

Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 26. Oktober 2015

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 8.15 bis 16.21 Uhr
Anwesend	zwischen 56 und 62 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Norbert Näf, Heiden (ganztags) Kantonsrat Erwin Ganz, Lutzenberg (ab 11.35 Uhr) Kantonsrat Jean-Claude Kleiner, Speicher (ab 12.15 Uhr) Kantonsrat Heinz Mauch-Züger, Stein (ab 12.15 Uhr) Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen (ab 14.00 Uhr) Kantonsrat Stephan Wüthrich, Wolfhalden (ab 15.00 Uhr) Kantonsrat Walter Grob, Teufen (ab 15.25 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsidentin Ursula Rütsche-Fässler, Herisau
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Sonja Forrer, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz), Totalrevision; 1. Lesung
3. Appenzellerland Tourismus AG (ATAG), Förderbeiträge 2016–2017, Verpflichtungskredit; Genehmigung
4. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2015; Kenntnisnahme
5. Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2014; Kenntnisnahme

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Schwerpunktthema der heutigen Kantonsratssitzung ist zweifelsohne der Tourismus. Mit den Fragen «Welchen Tourismus wollen wir in Appenzell Ausserrhoden?», «Was erwarten wir vom Tourismus?», «Wie viele Mittel sind wir bereit für den Tourismus einzusetzen?» haben wir uns gemeinsam auseinanderzusetzen, um zeitgemässe und tragfähige Lösungen zu finden. Erstaunlich ist, dass vor allem Auswärtige uns auf die Schönheiten und die verschiedenen Perlen in unserem Kanton aufmerksam machen. Im Gegensatz zu den Einheimischen nehmen Auswärtige sich bewusst Zeit, die Natur wahrzunehmen, Naturschauspiele zu bewundern oder unsere hügelige, saubere Landschaft in sich aufzunehmen. Die Bevölkerung hat im Alltag weder die nötige Zeit noch das Interesse, Prospekte oder sonstige Angebote zu studieren, um ebenfalls vom Gebotenen zu profitieren. Dies macht man lieber an Orten, die man bereist, die einem fremd sind und die es zu entdecken gilt. Anlässlich der Parlamentarier-Konferenz Bodensee vom letzten Freitag hat sich der Bürgermeister von Meersburg in seinem Grusswort über seine Kleinstadt und über die Probleme und Sorgen bezüglich Tourismus geäussert. Ich habe erwartet, etwas über stagnierende Besucherzahlen oder Ähnliches zu hören. Die Aussage des Bürgermeisters indes war: «Wie kann ich das Bewusstsein der Bevölkerung für den Tourismus wecken?». Das erste Hotel am Platz steht für 15 Mio. Franken zum Verkauf; der geschätzte Investitionsbedarf beläuft sich auf weitere 5 Mio. Franken. Dies ist eine Folge davon, dass während Jahren nichts oder zu wenig in die Infrastruktur investiert wurde. Die Kleinstadt mit rund 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird von Februar bis Oktober von rund 1.5 Mio. Touristen besucht. Nicht die gesamte Bevölkerung sei über die vielen Touristen, die Strassen und Läden bevölkern, erfreut. Dennoch sei es nur dank dieser Touristen möglich, eine Infrastruktur, wie sie sich Meersburg leistet, auch zu finanzieren. Dazu gehören unter anderem ein Musikcorps sowie eine eigene Jugendmusik und vor allem die neueste Errungenschaft, ein Thermalbad. In der heutigen schnelllebigen Zeit ist der Gast in unseren Breitengraden nicht mehr bereit, bei schlechtem Wetter auszuharren. Er verkürzt den Aufenthalt, reist ab oder will mit einer Schlechtwettervariante zufriedengestellt werden. Deshalb bietet ein Thermalbad eine notwendige Alternative, die aber nur dank dem Tourismus gestemmt werden kann. Als weiteres Thema im Zusammenhang mit dem Tourismus möchte ich die Diskussion rund um den Individualverkehr erwähnen. Im Raum Bregenz–Lindau ersticken die Menschen im Verkehr. Um die anfallenden Mautgebühren zu umgehen, fahren rund 20 % der Autofahrer über die Landstrassen und am Wochenende weichen gar 40 % auf diese Routen aus. Ähnlich müssen sich die Bewohnerinnen und Bewohner entlang der Alpsteinstrasse in Herisau, einer der wichtigen Zubringerstrassen ins Alpsteingebiet, fühlen. Auch hier muss im Sinne der Nachhaltigkeit auf zusätzliche Alternativen – zum Beispiel vermehrte E-Mobility – gesetzt werden, um die Menschen von den schädlichen Abgasen und den Verkehrsproblemen zu entlasten. Der Tourismus hat viele Gesichter; starke Tourismuskantone wie Graubünden, Tessin, Waadt und Wallis oder Kantone wie Appenzell Ausserrhoden mit seinen auf den ersten Blick eher bescheidenen Möglichkeiten. Nicht zuletzt unserer intakten und lieblichen Landschaft haben wir es zu verdanken, dass die Gäste unsere Gegend reizvoll finden und einen Besuch oder einen Ferienaufenthalt in Appenzell Ausserrhoden in Betracht ziehen. Tragen wir Sorge dazu!

Die Sitzung ist eröffnet, ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach dem Gebet bringt die **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen namens des Büros an:

- An der heutigen Sitzung haben wir auf der Tribüne Besuch von einer Gruppe der Frauenzentrale AR, welche ich herzlich begrüßen möchte.
- Neben Anja Jenny hat Kathrin Kuhn Platz genommen. Sie arbeitet im Kanzleisekretariat als Assistenz Regierungsrat und übernimmt die Stellvertretungsfunktion für die Assistenz Kantonsrat.
- Anstelle von Ratsweibel Bruno Schönenberger übernimmt heute sein Stellvertreter Andreas Disch dessen Aufgaben.
- Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 15. Juni 2015 ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet.
- Die parlamentarische Kommission (PK) zum Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung wird automatisch aufgelöst. Mit der letzten Ratssitzung vom 21. September 2015 ist ihre Arbeit abgeschlossen. Hiermit verdanke ich im Namen des Kantonsrates die Arbeit der Kommission unter der Leitung des PK-Präsidenten, Kantonsrat Langenegger–Trogen, sowie dem Vizepräsidenten, Kantonsrat Wirz–Urnäsch.
- Am 18. Oktober 2015 wurde in Trogen die Kantonsratswahl wiederholt und es wurden zwei Kantonsräte gewählt. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist wird der entsprechende Wahlbericht morgen im Regierungsrat verabschiedet und dann für die November-Sitzung des Kantonsrates traktandiert. Die beiden Trogener Kantonsräte nehmen deshalb an der heutigen Sitzung noch nicht teil.
- Kantonsrat Zuberbühler–Herisau gratuliere ich an dieser Stelle herzlich zur Wahl als Nationalrat.

Entschuldigt haben sich Kantonsrat Näf–Heiden (ganztags) sowie Kantonsrat Kleiner–Speicher und Kantonsrat Mauch–Züger–Stein (jeweils nachmittags).

Ich bitte die Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, den Appell durchzuführen. Es sind 62 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 32.

2. Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz), Totalrevision; 1. Lesung

Mit Bericht und Antrag vom 7. Juli 2015 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf einer Totalrevision des Tourismusgesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 23. September 2015 beantragt die parlamentarische Kommission (PK):

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf der Totalrevision des Tourismusgesetzes im Sinne der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

Eugster-Speicher, Präsidentin der PK: Nachdem der Regierungsrat das Destinationsmanagement der 3. Generation nirgends für den Laien verständlich erklärt, obwohl das Tourismusgesetz darauf aufbaut, werde ich diese Erklärung übernehmen. Bei dem Destinationsmanagement der 3. Generation geht es darum, bestimmte Geschäftsfelder aufzubauen, zu fördern und zu vermarkten, anstatt die Destination als Ganzes zu fördern. In unserem Fall ginge es also nicht um Appenzell Ausserrhoden bzw. das Appenzellerland als Destination, sondern es sollen einzelne strategische Geschäftsfelder gezielt gefördert und vermarktet werden. Wie auch im nächsten Traktandum nachzulesen ist, macht dies die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) schon heute mit den Geschäftsfeldern «Wandern», «Lebensart», «Business & Events» und «Gesundheit». Warum diese Geschäftsfelder? Die Entscheidung, wo man seinen Urlaub verbringt, ist eine individuelle Entscheidung, die jede Person auf einzigartige Weise trifft. So könnte man zumindest meinen. Tatsächlich sind die Entscheidungen einander aber doch sehr ähnlich, denn viele Menschen haben eben die gleichen Werte und Interessen. Weil sich diese Personen dann auch von anderen Personen mit gleichen Werten und Interessen beeinflussen lassen, werden viele schlussendlich dann doch denselben Ort besuchen und dort dasselbe Angebot nutzen. Diese Gruppen von Personen mit gleichen Werten, Interessen, Motiven und Erwartungen lassen sich dann zu einem Besucherstrom zusammenfassen, der dieselbe Destination bereist und in etwa mit denselben Erwartungen dieselben Angebote nutzt. Wird ein gutes Angebot entwickelt, so spricht sich das – meist ausgehend von Besuchern, die schon da waren – herum und es bildet sich eben genannter Besucherstrom. Dann ist es wichtig, diesen Besucherstrom mit einem auf ihn zugeschnittenen Angebotsfächer abzufangen. Im Idealfall wird also für jeden Besucherstrom ein strategisches Geschäftsfeld aufgebaut, indem alle Angebote auf die entsprechenden Besucher abgestimmt sind und insgesamt zusammenpassen. Pro Destination kann sich natürlich eine Vielzahl von solchen Geschäftsfeldern ergeben, denn je unterschiedlicher diese Geschäftsfelder sind, desto «gesünder» ist der Tourismus und bleibt es auch, wenn ein Besucherstrom versiegt. Weil der Tourismus so aufgebaut ist, folgt das Tourismusgesetz dieser Tatsache und baut auf den strategischen Geschäftsfeldern auf. Dies widerspiegelt sich insbesondere in Art. 5.

Ich verzichte darauf, einzelne Aussagen aus dem Bericht der PK zu wiederholen und möchte nur kurz die Meinung der PK zusammenfassen. Der Tourismus hat auch in unserem Kanton eine grosse Bedeutung. Das geltende Tourismusgesetz ist nicht mehr zeitgemäss und es ist insbesondere eine Gesetzesgrundlage für die ATAG notwendig. Eine Totalrevision ist daher unerlässlich. Aus diesen und weiteren Gründen spricht sich die PK einstimmig für Eintreten aus. Für Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln verweise ich auf den

PK-Bericht. Zum Schluss möchte ich mich bei den Mitgliedern der PK für die konstruktive Zusammenarbeit sowie bei unserem Aktuar Lukas Gunzenreiner für die kompetente Unterstützung bedanken.

Regierungsrätin Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft sowie Departement Bau und Umwelt: Das geltende Tourismusgesetz – damals noch unter dem Namen Fremdenverkehrsgesetz erlassen – stammt aus dem Jahre 1976. In 39 Jahren wurde es viermal teilrevidiert, das letzte Mal im Jahre 2012. Im Rahmen der Teilrevision von 2012 haben verschiedene Fraktionen des Kantonsrates die politische Forderung gestellt, das geltende Tourismusgesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Der Regierungsrat hat daher auf Grundlage verschiedener Studien und in Zusammenarbeit mit der Universität St.Gallen eine Strategie für die Ausgestaltung der zukünftigen Tourismuspolitik von Appenzell Ausserrhoden definiert. Diese Strategie wurde mit dem vorliegenden totalrevidierten Tourismusgesetz umgesetzt. Oberstes Ziel der kantonalen Tourismusförderung ist es, Appenzell Ausserrhoden respektive das Appenzellerland als attraktive Feriendestination und als vielfältigen Erholungsraum zu stärken. Mehr denn je ist die Tourismusbranche gefordert, sich in diesem Wachstumsmarkt zu behaupten. In diesem Sinne ging es dem Regierungsrat darum, Ihnen ein schlankes, zukunftsgerichtetes Gesetz zu unterbreiten. In Art. 1 Abs. 1 lit. a) kommt deklaratorisch zum Ausdruck, auf welche Werte und touristischen Attraktionen wir in unserer Heimat zurückgreifen können. Sie sollen genutzt und geschont werden, um sie dem Tourismus zugänglich zu machen. Ebenso kommt mit den Zielen zum Ausdruck, welche Zielgruppen und Kooperationen angestrebt werden, aber auch wie strukturelle Förderschwerpunkte gesetzt werden sollen. Die künftigen Fördermassnahmen in Art. 3 bis 6 bilden ein Gesamtkonzept, an welchem der Regierungsrat festhalten möchte. Die öffentlichen Mittel sind begrenzt, weshalb die staatlichen finanziellen Ressourcen konkret, konzentriert und schlagkräftig einzusetzen sind. Wo möglich, soll der Mitteleinsatz zeitlich begrenzt sein und es soll ein Wettbewerb möglich werden. Dieser Ansatz erleichtert nun auch eine ungehinderte Zusammenarbeit über politische Grenzen hinweg. Diese Ziele sollen mittels vier Fördermassnahmen erreicht werden, auf welche ich an dieser Stelle gerne eingehen möchte.

In Art. 3 soll die Vermarktungsfähigkeit von Appenzell Ausserrhoden sichergestellt werden: Das heisst, es müssen Aufgaben erfüllt werden, damit Appenzell Ausserrhoden als Tourismusdestination im Markt überhaupt wahrgenommen wird. Dafür muss eine zentrale Stelle bzw. die Tourismusorganisation beauftragt werden. Der Kanton verpflichtet sich mit dem gesetzlichen Auftrag in Art. 3 zum Einkauf einer Leistung. Dazu vergibt er einen Leistungsauftrag an eine oder mehrere Tourismusorganisationen. Sie stellen sicher, dass die kollektiven Destinationsaufgaben, das Verfügbarmachen einer Basisinfrastruktur für die Vermarktung der touristischen Angebote wie eine zentrale Homepage, zentrale Buchungssysteme oder Infostellen, vorhanden sind. Es geht aber ebenso darum, übergeordnete Prozesse zu führen. Unter diesem Titel sollen der Tourismusorganisation auch Marketing- und Planungsprozesse abgegolten werden, insbesondere die Entwicklung und Aktualisierung von strategischen Geschäftsfeldern mit den dazugehörigen Instrumenten wie beispielsweise Business- und Finanzierungsplänen. Es geht in Art. 3 also um ein Gesamtpaket von Leistungen im Auftrag des Kantons, welche die Tourismusorganisation erfüllen muss. Der Kanton gibt die Bedingungen vor.

In Art. 4 soll der Kanton Massnahmen unterstützen können, welche zur Zielerreichung von Art. 1 führen. Es geht dabei um Massnahmen, die entweder auf der landschaftlichen Schönheit, den kulturellen oder gesellschaftlichen Wurzeln und den Traditionen aufbauen. Diese Massnahmen können unterstützt werden, wenn sie eine hohe regionale Wertschöpfung und Ausstrahlung erwarten lassen. Es geht immer um die Erlebnis- bzw. Attraktivitätssteigerung. Infrastrukturelle Massnahmen zur Aufwertung der Themenwanderwege können ebenso möglich sein wie die Unterstützung von Events. Inhaltlich muss eine Übereinstimmung mit den bestehenden und künftigen Geschäftsfeldern in Art. 5 bestehen.

Im Gegensatz zu heute sieht Art. 5 eine finanzielle Unterstützung der Vermarktung von touristischen Angeboten nur noch im Rahmen von touristisch bedeutsamen Geschäftsfeldern vor. Das heisst, dass die Vermarktung von touristischen Angeboten in klar definierten Betätigungsfeldern zu erfolgen hat. Damit wird vom Prinzip abgekehrt, dass alles und jeder vermarktet werden soll. Die Konzentration auf strategische Geschäftsfelder zwingt die Tourismusorganisation und die touristischen Leistungsträger dazu, die Vermarktung auf wenige, aber relevante Gästeströme und Zielgruppen auszurichten. Es wird nicht mehr die Vermarktungsaktivität einer exklusiv zuständigen Organisation unterstützt. Die Umsetzung der geschäftsfeldspezifischen Vermarktungsaktivitäten ist offen für die Tourismusorganisation oder aber auch für zentrale Leistungsträger wie beispielsweise die Säntis-Schwebebahn AG, die Appenzeller Bahnen oder grosse Hotels.

Art. 6 soll die Branche im notwendigen Strukturwandel unterstützen, indem die Erarbeitung von nachhaltigen marktfähigen Geschäftsmodellen finanziell unterstützt werden kann. Die Beherbergungsinfrastruktur in Appenzell Ausserrhodan hat grosses Verbesserungspotenzial. Viele Betriebe sind nicht mehr wettbewerbsfähig, weil sie eine suboptimale Grösse aufweisen und aufgrund einer veralteten Infrastruktur oder Geschäftskonfiguration nicht mehr den Marktbedürfnissen entsprechen. Im Gegensatz zum geltenden Recht sollen jedoch keine Fördermittel mehr auf Grundlage des Tourismusgesetzes an touristische Infrastrukturprojekte – insbesondere an Beherbergungsinfrastrukturen – möglich sein. Einer der Hauptgründe liegt darin, dass touristische Infrastrukturen bereits ausreichend durch andere Instrumente Unterstützung erhalten. Zu erwähnen sind u.a. zinsgünstige Darlehen durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite – der Bund stellt dafür einen Topf von rund 240 Mio. Franken zur Verfügung – sowie die Unterstützung von touristischen Infrastrukturen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP), in deren Rahmen der Kanton einen Äquivalenzbeitrag bezahlt. Der Hotelneubau auf der Schwägalp oder die kürzlich gewährte Unterstützung der Erweiterung des Mineral- und Heilbads Unterrechten in Grub sind zwei aktuelle Beispiele für die Förderung im Rahmen der NRP.

In Kapitel III geht es um die Neugestaltung und Vereinfachung der kantonalen Tourismusabgabe. Für die Mitfinanzierung der Fördermassnahmen wird eine grundlegend neu gestaltete Tourismusabgabe erhoben, welche die heutigen beiden Abgaben – Beherbergungstaxe und Tourismusabgabe – ersetzt. Sie beruht neu auf jährlichen Pauschalen und auf der Selbstdeklarationspflicht der Abgabepflichtigen. Dies dürfte den administrativen Aufwand für die Leistungsträger aber auch für die Verwaltung erheblich vermindern.

Ich fasse zusammen: Der Regierungsrat legt Ihnen ein schlankes Gesetz vor, mit welchem wir neue Wege gehen. Es nimmt den gegenwärtigen Handlungsbedarf im Tourismus auf und sieht entsprechende Fördermassnahmen vor, wenn ein öffentliches Interesse gegeben ist. Im Weiteren wird den Grundsätzen Rechnung getragen, dass eine Förderung nur dort erfolgt, wo entweder die ganze Branche profitiert oder wo über den Beitragsempfänger hinaus eine regionale Wertschöpfung zu erwarten ist. Ich danke allen, die sich in der Erarbeitung dieses Gesetzes auf den Prozess eingelassen haben. Ein spezieller Dank gilt der PK, insbesondere ihrer Präsidentin, für ihre vertiefte Auseinandersetzung mit diesem Gesetz. In der Vernehmlassung hat das neue Tourismusgesetz grossmehrheitlich Unterstützung gefunden. Ich hoffe auch auf Ihre Unterstützung.

Schmid-Teufen, im Namen der Finanzkommission (FiKo): An der Sitzung vom 12. Oktober 2015 hat die FiKo das Tourismusgesetz beraten. Die FiKo stimmt den Argumenten des Regierungsrates bezüglich der Totalrevision zu und begrüsst das vorliegende Gesetz. Der Tourismus ist für Appenzell Ausserrhodan ein bedeutender Wirtschaftszweig. Im vorliegenden Entwurf ist die Stossrichtung mit den vier Förderschwerpunkten ersichtlich. Zudem begrüsst die FiKo, dass die Beherbergungstaxe und die Tourismusabgabe durch eine einzige pauschale Abgabe ersetzt werden. Die tourismuspolitische Strategie mit den fünf Stossrichtungen wird im neuen Gesetz mit den vier Fördermassnahmen abgebildet. Die bisherige finanzielle

Unterstützung der Tourismusorganisation, welche an eine Leistungsvereinbarung geknüpft ist, wird in Art. 3 und 5 neu geregelt. Die Förderung der Vermarktungsfähigkeit, sprich der Grundauftrag, wird mittels Leistungsauftrag an geeignete Destinations-Management-Organisationen vergeben. Im aktuellen Zeitpunkt ist es für die FiKo noch schwierig zu unterscheiden, welche Aktivitäten und Massnahmen mittels der Leistungsvereinbarung und welche gezielt mit den Fördermassnahmen nach Art. 5 finanziert werden. Deshalb wird empfohlen, dies auf die 2. Lesung hin zu konkretisieren. Im Gesetz steht, dass die Laufzeit der Leistungsvereinbarung in der Regel auf vier Jahre festgesetzt wird. Die FiKo empfiehlt eine Änderung auf zwei Jahre, da damit die Flexibilität erhöht wird und die Planbarkeit für die Tourismusorganisation doch gegeben ist. Zudem möchte die FiKo darauf aufmerksam machen, dass die Vergabe des Leistungsauftrages sowie die Bewilligung der Ausgaben mit dem vorliegenden Gesetz nun in der Zuständigkeit des Regierungsrates liegt. Im Gegensatz dazu gelten für die gezielten Fördermassnahmen gemäss Art. 4 bis 6 die üblichen Finanzkompetenzen. Positiv bewertet die FiKo, dass sich die Empfänger von Finanzhilfen mit eigenen Mitteln beteiligen müssen. Abschliessend möchte die FiKo die Mitglieder des Kantonsrates nochmals darauf aufmerksam machen, dass mit diesem Gesetz die Kompetenz für die Leistungsvereinbarung komplett an den Regierungsrat übergeht und der Kantonsrat in Zukunft nur noch im Rahmen der Finanzkompetenz und dem Voranschlag bei den Fördermassnahmen nach Art. 4 bis 6 Einfluss nehmen kann. Die FiKo ist einstimmig für Eintreten.

Lenz–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Obwohl die grosse Bedeutung des Tourismus für unseren Kanton und die Notwendigkeit, den Tourismus mit wirksamen Massnahmen zu unterstützen, unbestritten sind, wurde diese Vorlage an der Fraktionssitzung der FDP.Die Liberalen teilweise kontrovers diskutiert. Ansatzpunkte zu Diskussionen haben vor allem folgende Fragen gebildet:

1. Ist der Erlass eines separaten Tourismusgesetzes zweckmässig oder sollte die Thematik nicht besser in das Wirtschaftsförderungsgesetz aufgenommen werden?
2. Sind die Förderschwerpunkte richtig gesetzt?
3. Ist auch in Zukunft die Unterstützung von innovativen Beherbergungskonzepten oder von Leuchtturmprojekten möglich?
4. Welche Einflussmöglichkeiten hat der Kantonsrat in Zukunft im Hinblick auf die Sprechung von finanziellen Mitteln?
5. Ist der Erlass zweckmässig aufgebaut, verständlich und sind die Fördermassnahmen klar voneinander abgegrenzt?

Die Diskussion hat Folgendes ergeben: In Bezug auf die Fragen 1 bis 4 ist die Fraktion der FDP.Die Liberalen zur Überzeugung gelangt, dass ein schlanker, rasch in den Vollzug zu setzender separater Erlass einer Integration in das Wirtschaftsförderungsgesetz vorzuziehen ist, dass die Förderschwerpunkte richtig gesetzt sind und dass innovative Beherbergungskonzepte in Zukunft ebenso möglich sein werden, wie die Unterstützung von Leuchtturmprojekten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen steht mit anderen Worten inhaltlich klar hinter dieser Vorlage. In Bezug auf die Frage 5 kam die Fraktion der FDP.Die Liberalen mehrheitlich zum Schluss, dass Abgrenzungsschwierigkeiten in Bezug auf die einzelnen Fördermassnahmen bestehen. Konkret verlangt die Fraktion der FDP.Die Liberalen deshalb, dass der Grundauftrag gemäss Art. 3 klarer von den spezifischen Förderschwerpunkten nach Art. 4 bis 6 abgegrenzt wird, dass auch die einzelnen Fördermassnahmen klarer gefasst werden und die systematische Einfügung von Art. 4 Abs. 4 überprüft wird. Zusammengefasst erwartet die Fraktion der FDP.Die Liberalen vom Regierungsrat, dass er die Struktur des Erlasses auf die 2. Lesung im Sinn unserer Ausführungen überarbeitet. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt die Anträge der PK zu Art. 4, Art. 5, Art. 6, Art. 11 und Art. 12. Im Weiteren behalten wir

uns vor, im Rahmen der Detailberatung einzelne Anträge zu stellen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist für Eintreten auf die Vorlage.

Hunziker–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Das geltende Tourismusgesetz stammt aus dem Jahre 1976. Nach vier Teilrevisionen ist es höchste Zeit, den Erlass den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Aus Sicht der Fraktion mussten wir – und vor allem die über 1'000 Personen, welche direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig sind – zu lange auf eine neue gesetzliche Grundlage warten. Wir hätten uns vorstellen können, den Tourismus in ein neues Wirtschaftsförderungsgesetz zu integrieren. Aber die Mehrheit der SVP-Fraktion schätzt die Tatsache, mit dem Tourismusgesetz wenigstens den Spatz in der Hand zu haben. Die versandten Unterlagen zu diesem Traktandum sind extrem umfangreich und sprengen aus Sicht der Fraktion die Grenze der Miliztauglichkeit. Der Detaillierungsgrad ist aus unserer Sicht zu hoch; oftmals ist weniger mehr. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage in 1. Lesung zu und erlaubt sich, während der Detailberatung die eine oder andere Frage zu stellen.

Balmer–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die aktuelle Situation auf dem Tourismusmarkt – bedingt durch die Währungssituation und die starke Konkurrenz im Inland und dem nahen Ausland, namentlich Vorarlberg und Tirol – ist herausfordernd. Jene Zielgruppe, die nach Appenzell Ausser Rhoden reist, findet bei unseren direkten Konkurrenten ebenfalls sehr attraktive Bedingungen und Angebote vor. Die SP-Fraktion ist für einen starken Tourismus in Appenzell Ausser Rhoden. Dies werden wir einmal mehr bei der Beratung von Traktandum 3, Appenzellerland Tourismus AG (ATAG), Förderbeiträge 2016–2017, Verpflichtungskredit, bestätigen. Die uns heute vorliegende Totalrevision des Tourismusgesetzes ist aus unserer Sicht eine verpasste Chance. Es ist unverständlich, weshalb in der angesprochenen Marktsituation keine klarere Positionierung bereits auf Gesetzesebene angestrebt wurde. Das uns heute vorliegende Gesetz ist aus Sicht der SP-Fraktion mutlos. Es beinhaltet keine Visionen und macht nach wie vor keine Aussagen, welchen Tourismus der Gesetzgeber in Appenzell Ausser Rhoden wünscht. Es kommt eher wie ein Beitragsverteilungsgesetz daher. Weil Regierungsrätin Koller-Bohl und die Sprecherin der Fraktion der FDP. Die Liberalen bereits ins Detail gegangen sind, möchte ich anhand einzelner Artikel ebenfalls einige Beispiele nennen. In Art. 1 Abs. 1 lit. a) steht geschrieben: «Dieses Gesetz bezweckt die Förderung des Tourismus mit dem Ziel, die Schönheiten der Natur sowie die Schätze der Geschichte, der Kultur und der Traditionen des Kantons zu nutzen.» Wo auf der Welt basiert der Tourismus jedoch nicht auf den Schönheiten der Natur, den Schätzen der Geschichte, der Kultur und den Traditionen? Das ist doch überall so. Es müsste festgelegt werden, wie diese Werte genutzt werden sollen. Sie führen dann vielleicht an, dass dies in Art. 1 Abs. 2 mit folgenden Worten beschrieben sei: «Die Förderung des Tourismus berücksichtigt die Interessen der einheimischen Bevölkerung, der Gäste und der Umwelt.» Wenn Sie diesen Satz aber genau lesen, kommen Sie zum Schluss, dass dieser einfach alles beinhaltet und nicht klar definiert, wie die einzelnen Werte genutzt werden sollen.

Die Haltung der SP-Fraktion bezüglich einer klaren Ausrichtung im Tourismus ist nicht neu. Seit der als erheblich erklärten Motion Ralph Devos sind wir auf der gleichen Linie geblieben. Wir sprechen uns gegen das Giesskannenprinzip aus, das mit dem Wegfall der Förderbedürftigkeit entstanden ist. Der Wechsel von der Förderbedürftigkeit hin zur Förderwürdigkeit verlangt geradezu nach einer Definition bzw. nach griffigen Kriterien, was denn als förderwürdig gilt. Dieser Ansicht waren im Jahre 2012 auch weitere Fraktionen, welche in dieser Richtung Kritik äusserten. Die SP-Fraktion hat bereits in der Vernehmlassung angekündigt, das Gesetz in dieser Form abzulehnen. Ich wiederhole: Die SP-Fraktion steht ein für einen starken Tourismus in Appenzell Ausser Rhoden. Wir wollen einen ökologischen und nachhaltigen Tourismus, der sich durch auf Gesetzesebene fundierte Kriterien klar positioniert. Erlauben Sie mir einen Blick in die Debatte des Kantonsrates vom 24. März 2014 im Zusammenhang mit der Behandlung des Verpflichtungskredites der ATAG. Ich zitiere Regierungsrätin Koller-Bohl aus dem Wortprotokoll vom 24. März 2014: «Das Hand-

lungsprinzip der Nachhaltigkeit wurde anlässlich der Teilrevision des Tourismusgesetzes ausdrücklich von Kantonsrätin Egger–Speicher gefordert. Diese Forderung wird in die Erarbeitung der Totalrevision des Tourismusgesetzes miteinfließen.» Und weiter bezüglich Alleinstellungsmerkmale: «Bei der Erarbeitung des Tourismusgesetzes, welche zusammen mit einer Expertengruppe erfolgt, müssen die Anliegen der Nachhaltigkeit und der Ökologie aufgenommen werden. (...) Wir müssen die Gesetzgebung so ausgestalten, dass auch diesen Prinzipien Rechnung getragen wird.» Das Handeln auf diese Aussagen finden wir in der Totalrevision leider nicht. Mit dieser Vorgeschichte ist unser Rückweisungsantrag keine Überraschung, sondern eine logische Konsequenz. Wir beantragen die Rückweisung des Tourismusgesetzes mit dem Auftrag, dieses in das Gesetz über die Wirtschaftsförderung zu integrieren. Die Argumentation im Bericht und Antrag des Regierungsrates, weshalb der Regierungsrat von einer Integration in das Wirtschaftsförderungsgesetz absieht, überzeugt die SP-Fraktion nicht. Allen unter Ihnen, welche der Ansicht sind, dass die Gesetzessammlung zu umfangreich ist, bieten wir mit unserem Rückweisungsantrag die Möglichkeit, ein gesamtes Gesetz zu streichen und in ein anderes zu integrieren.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Da Kantonsrat Näf–Heiden krankheitsbedingt kurzfristig ausgefallen ist, werde ich sein Votum vortragen. Gewerbe und Industrie in unserem Kanton können aufgrund der hügeligen Lage und des reduzierten Angebots an Industriebauland nur langsam wachsen. Der Tourismus hingegen profitiert von unserer reizvollen Landschaft und der sympathischen Marke Appenzel-lerland. Die CVP/EVP-Fraktion findet es deshalb ausserordentlich wichtig, dass Kanton und Gemeinden das Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen im Tourismus nutzen können. Dafür wäre insbesondere eine Förderung der Beherbergungswirtschaft – sprich Hotels und Ferienwohnungen – wichtig. Dafür bringt das vorliegende Tourismusgesetz nur minime Verbesserungen. Den blossen Hinweis auf das Wirtschaftsförderungsgesetz und die Gesellschaft für Hotelkredite sowie allfällige Darlehen aus NRP-Geldern erachten wir als ungenügend. Wir bedauern nach wie vor, dass unser Kanton im Rahmen des Entlastungspaketes beschlossen hat, auf Bundesgelder aus der NRP zu verzichten, nur damit die Äquivalenz-Leistungen des Kantons gespart werden können. Gerade der Tourismus würde von NRP-Geldern profitieren. Die CVP/EVP-Fraktion ist enttäuscht darüber, dass der vorgeschlagene Innovationsfonds vom Regierungsrat in der Auswertung der Vernehmlassung mit der Begründung «fehlende finanzielle Mittel» vom Tisch gefegt wurde. Dabei hat unser Vorschlag ja gerade Rücksicht genommen auf den angespannten Finanzhaushalt. Der Vorschlag sah vor, dass der Innovationsfonds nur mit Gewinnausschüttungen der Nationalbank gespeisen würde und nur, wenn solche einen bestimmten Betrag übersteigen. Da ein solcher Fonds nebst Hotels oder Ferienwohnungsanlagen auch Gemeindestrukturen fördern könnte, sind wir nach wie vor davon überzeugt und behalten uns vor, dafür einen separaten Vorstoss einzureichen.

Zum vorliegenden Tourismusgesetz selbst: Tatsächlich enthält es keine Visionen. Aber Hand aufs Herz: Welches Gesetz, das wir in diesem Saal behandeln, enthält schon Visionen? Das neue Tourismusgesetz schafft immerhin endlich eine Rechtsgrundlage für die Unterstützung der ATAG, welche vor einigen Jahren im Rahmen einer notwendigen Vereinfachung der Strukturen im Tourismusmarketing geschaffen wurde. Weiter vereinheitlicht das neue Gesetz die bisherigen Gebührensysteme in eine einzige Tourismusabgabe. Ob die Einführung dieser Abgabe wirklich ohne zusätzliches Personal beim Amt für Wirtschaft erfolgen kann, hängt davon ab, ob die Kräfte bei der Wirtschaftsförderung etwas konzentriert werden können oder nicht. Das überlassen wir im Sinne der Gewaltentrennung dem Regierungsrat. Bei der Tourismusabgabe selber teilen wir die Meinung der PK, dass kleine und Kleinstbetriebe von der Tourismusabgabe verschont werden sollen. Es stellt sich bei diesen Betrieben die Frage, ob der mögliche Ertrag den staatlichen Aufwand für Ermittlung, Veranlagung und Einzug rechtfertigen würde. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der PK, welcher wir für die gute und aufmerksame Arbeit herzlich danken.

Ganz-Lutzenberg, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Unter den parteiunabhängigen Kantonsrätinnen und Kantonsräten wurde das Tourismusgesetz intensiv diskutiert. Unbestritten ist die grosse Bedeutung des Tourismus für unseren Kanton und die Chancen in verschiedenen Geschäftsfeldern. Für viele Menschen sichert der Tourismus unmittelbar oder im Rahmen der Wertschöpfungskette Arbeitsplätze, auf welche wir zählen können und wollen. Der Tourismus ist ein wertvoller Wirtschaftszweig und bereichert das Freizeitangebot für Gäste wie auch für Einheimische. Für die Gruppierung der Parteiunabhängigen stehen einige grundsätzliche Fragen im Zentrum. Braucht es einen eigenen Erlass in Form eines Gesetzes oder wäre die Integration ins Gesetz über die Wirtschaftsförderung der richtige Weg? Die Erklärungen auf den S. 13 und 14 des regierungsrätlichen Antrages vermögen noch nicht zu überzeugen. Es besteht der Wunsch, dass Regierungsrätin Koller-Bohl noch detaillierter auf diese Frage eingeht. Fördert der vorliegende Gesetzesvorschlag die unternehmerische Freiheit oder engt er sie ein? Wie wird sichergestellt, dass die finanziellen Mittel wirksam eingesetzt werden? Die finanziellen Mittel waren im Übrigen Ursache, dass im Kanton Schaffhausen vor Wochenfrist ein Tourismusgesetz abgelehnt wurde. Wie nimmt der Regierungsrat seine übergeordnete Aufgabe im Tourismus generell und im Rahmen der Leistungsvereinbarung im Speziellen wahr? Bestehen ausreichend Grundlagen, um auch grössere Projekte zu unterstützen? Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist knapp für Eintreten.

Bischof-Teufen: Das Tourismusgesetz hat bei mir einen Prozess ausgelöst, der in den letzten Tagen immer intensiver geworden ist. Ich habe mir einige grundlegenden Gedanken gemacht und möchte Ihnen diese im Rahmen der Eintretensdebatte mitteilen. Ich habe heute mehrfach gehört, dass der Tourismus eine hohe Bedeutung für Appenzell Ausserrhoden hat. Das ist sicher richtig, viele Arbeitsplätze hängen davon ab. Viele Personen arbeiten mit Herzblut dafür, Gäste in unseren Kanton zu holen oder sie hier zu verwöhnen. Das ist wichtig für unseren Kanton und auch der richtige Weg. Worum geht es jedoch, wenn wir heute über das neue Tourismusgesetz beraten? Im Kantonsrat überarbeiten wir mit dieser Totalrevision ein überaltertes Gesetz und stecken mit dem neuen Gesetz den Rahmen für die Zukunft ab. Im neuen Gesetz ist vorgesehen, dass der Kantonsrat keinen Einfluss und keine Mitsprache mehr in der Tourismusentwicklung hat. Hier stellt sich für mich die erste Frage: Entweder ist der Tourismus unwichtig für den Kanton – und damit kann der Regierungsrat abschliessend in einem Verwaltungsakt entscheiden – oder der Tourismus hat eine hohe Bedeutung und Wertschöpfung mit immerhin 1 Mio. Franken Steuergeldern, die eingesetzt werden. In diesem Fall muss auch der Kantonsrat zwingend mitwirken können. Der Kantonsrat war bis heute und auch in Zukunft immer ein verlässlicher Partner mit einer wohlwollenden Haltung gegenüber dem Tourismus. Wenn es wichtig ist, muss sich der Kantonsrat einbringen können. Wenn es richtig ist, wird der Kantonsrat den Regierungsrat in seinen Ansinnen auch unterstützen. Sollte es eine Fehlentwicklung geben, benötigt der Kantonsrat zwingend eine Möglichkeit, um sich einbringen zu können. Es darf nicht erst eine Gesetzesänderung notwendig sein, damit der Kantonsrat die Leitplanken verändern kann. Der Tourismus macht seit Jahren keinen Halt an Grenzen, insbesondere nicht an Kantonsgrenzen. Ich wünsche mir ein Tourismusgesetz, das nicht so kleinräumig denkt und die finanziellen Mittel im Grossraum Appenzellerland mit allen Anbietern bündelt. Aus diesen Gründen bin ich in den letzten Tagen zum Schluss gekommen, dass ich das Gesetz zur Überarbeitung zurückweisen werde und hoffe, dass der Kantonsrat seiner Aufgabe weiterhin gerecht werden und seinen Einfluss im Tourismus geltend machen kann.

Eugster-Speicher: Besten Dank für Ihre Rückmeldungen. Ich bin froh, dass die meisten Votanten für Eintreten sind und den Anträgen der PK zustimmen. Die Fragen 1 bis 4 von Kantonsrätin Lenz-Gais beurteilt die PK gleich und deshalb sind wir auch auf die Erkenntnisse gekommen, wie sie im Bericht und Antrag nachzulesen sind. Ich habe erkannt, dass die FiKo und die Fraktion der FDP. Die Liberalen die Fördertatbestände gerne noch klarer voneinander abgegrenzt haben möchten und eine Unterscheidung im Hinblick auf die Aufgaben der ATAG wünschen. Die PK wird dies auf die 2. Lesung noch genauer prüfen. Zum Zwecker-

tikel, den Kantonsrat Balmer–Herisau angesprochen hat, werde ich mich in der Detailberatung äussern. Die SP-Fraktion beantragt die Rückweisung des Geschäfts, weil sie das Gesetz als mut- und visionslos betrachtet und es gerne im Wirtschaftsförderungsgesetz integrieren würde. Die PK hat das nicht geprüft, für uns war klar, dass ein separates Gesetz für den Tourismus schon seinen Sinn hat. Ich habe mich gefragt, was wir verlieren, wenn eine Integration erst später und nicht bereits heute erfolgt. Meiner Meinung nach verschenken wir nichts. Allerdings würden wir bei einer Rückweisung und anschliessenden Integration ins Wirtschaftsförderungsgesetz die gesamte investierte Zeit und Arbeit, welche bis anhin geleistet wurde, verlieren. Hat die Tourismusförderung eine grössere Bedeutung, wenn sie einen eigenen Erlass erhält? Ist es überhaupt wichtig, wie viele Gesetze es gibt? Ich bin der Meinung, dass es nicht massgebend ist, wie viele Gesetze es gibt, sondern deren Inhalt ist ausschlaggebend. Über Visionen müssen vorwiegend die Anbieter von touristischen Angeboten und die ATAG verfügen. Die Aufgabe des Kantonsrates ist es hingegen, ein Gesetz zu schaffen, das eine Grundlage bildet, um solche Visionen umzusetzen.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ich bedanke mich für Ihre engagierten Eintretensvoten und Ihre grundsätzliche Unterstützung und Anerkennung der Wichtigkeit des Tourismus in Appenzell Ausserrhoden. Ich möchte an dieser Stelle auf drei zentrale Punkte eingehen. Im Rahmen der Teilrevision des Tourismusgesetzes im Jahre 2012 haben wir eine Integration ins Wirtschaftsförderungsgesetz besprochen. Damals bestand aber eine andere Ausgangslage, weil wir im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm 2012–2015 geprüft haben, ob gewisse Bestimmungen ins Wirtschaftsförderungsgesetz aufgenommen werden sollen, beispielsweise zur aktiven Bodenpolitik. Dies im Rahmen der damals getätigten Gesetzesanalyse. Es hat sich dann gezeigt, dass die Integration nicht realisiert werden soll und das Wirtschaftsförderungsgesetz zurzeit nicht revidiert wird. Im Rahmen der Totalrevision des Tourismusgesetzes haben wir eine Integration ins Wirtschaftsförderungsgesetz nochmals geprüft. Welches ist der Gewinn für den Tourismus und die Wirtschaft, wenn eine Integration ins Wirtschaftsförderungsgesetz erfolgt? Besteht ein Gewinn, wenn ein Gesetz in ein anderes integriert wird? Sie haben alle betont, wie wichtig der Tourismus für Appenzell Ausserrhoden sei. Ist es denn nicht richtig, wenn der Tourismus aufgrund eben dieser Wichtigkeit und Bedeutung einen eigenständigen Gesetzeserlass erhält? Wir könnten durchaus weiterhin mit der bestehenden gesetzlichen Grundlage arbeiten. Es wäre jedoch einfach nur schade, wenn die gesamte geleistete Vorarbeit der letzten zwei Jahre auf die Seite geschoben würde. Es handelt sich um einen neuen Weg in der Finanzierung, den wir gehen möchten. Die ATAG, unsere Tourismusorganisation, hat ihre Strategie auf diese neue Gesetzgebung ausgerichtet und sie hat sehr wohl begriffen, worum es geht – sie hat sich auf einige wichtige Geschäftsfelder konzentriert. Dies war die Überlegung, um den Gesetzgebungsprozess voranzutreiben und die Totalrevision zu realisieren. Der zusätzliche Aufwand, der bei einer Integration ins Wirtschaftsförderungsgesetz entstehen würde, ist nicht gerechtfertigt, wenn wir ihn dem praktischen Nutzen gegenüberstellen.

Der Einfluss des Kantonsrates ist natürlich immer eine Frage des Rollenverständnisses. Es geht im Speziellen um Art. 3, in welchem die Vergabe eines Leistungsauftrages dem Regierungsrat zugestanden wird. Sie müssen sich dessen bewusst sein, was Kantonsrat Schmid–Teufen ebenfalls erwähnt hat: Die Finanzierung wird sich ganz wesentlich verändern. Der finanzielle Betrag zum Grundauftrag, in welchem es darum geht, kollektive Basisinfrastrukturen wie ein zentrales Buchungssystem, eine zentrale Homepage, Informationsstellen und allenfalls ein Destinationsmarketing bereitzustellen, wird sich wesentlich reduzieren. Die grossen Beträge, in welche der Kantonsrat miteinbezogen wird, werden im Zusammenhang mit den Geschäftsfeldern in Art. 5 gesprochen. Die Vergabe des Leistungsauftrages durch den Regierungsrat ist aus unserer Sicht richtig. Der Kantonsrat hat weiterhin die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Finanzierung der Geschäftsfelder und natürlich über alle ihm zustehenden Instrumente.

Kantonsrat Bischof–Teufen hat erwähnt, dass ihn die nicht bestehende Möglichkeit zur kantonsübergreifenden Zusammenarbeit zu einer Rückweisung bewegt habe. Wenn Sie den Eindruck haben, dass dies nicht

möglich wäre, ist das wirklich schade, denn genau diese Möglichkeit haben wir mit der Totalrevision geschaffen. In Art. 5 ist explizit festgehalten, dass die Geschäftsfelder kantonsübergreifend betrieben werden können. Es ist genau unser grosses Anliegen, die Freiheit zu haben, über die Kantonsgrenzen hinweg mit anderen Organisationen und Kantonen innerhalb der Ostschweiz zusammenarbeiten zu können.

Es wurden relativ viele Detailfragen angesprochen, auf welche wir in der Detailberatung eingehen können. Ich danke der Fraktion der FDP. Die Liberalen für ihre Unterstützung und den Wunsch um eine klarere Abgrenzung. Vielleicht geht es tatsächlich darum, dass der Leistungsauftrag in Art. 3 klarer abgegrenzt wird und die übrigen Finanzierungstatbestände besser dargestellt werden. Die SVP-Fraktion hat lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Ich glaube, dass wir diese Taube auch nicht hätten, wenn wir die Tourismusförderung und die Abgaberegulierung ins Wirtschaftsförderungsgesetz integrieren würden. Ich gebe Ihnen Recht, dass die Unterlagen sehr ausführlich ausgefallen sind. Es sind viele Wünsche aus der Vernehmlassung eingegangen, zu welchen es geheissen hat, dass diese im Bericht und Antrag erläutert werden sollen.

Nun zum Rückweisungsantrag der SP-Fraktion. Kantonsrat Ruprecht–Herisau hat es treffend formuliert: Wer von Ihnen hat schon einmal ein visionäres Gesetz gesehen? Gesetze müssen auf die Zukunft ausgerichtet sein. Visionen hat der Regierungsrat in seinem Regierungsprogramm. Die Nachhaltigkeit ist in unserer Verfassung verankert und der Regierungsrat hat sie eindringlich in sein Regierungsprogramm 2016–2019 aufgenommen. Man kann sich fragen, ob es richtig ist, dass der Grundsatz der Nachhaltigkeit immer und überall wieder aufgenommen wird. Sie wird zudem auch unterschiedlich interpretiert. Der Regierungsrat strebt eine Nachhaltigkeit an, die uns nicht behindert. Um nachhaltig leben zu können, muss ein Nachhaltigkeitsbewusstsein in der Bevölkerung vorhanden sein. Das ist unsere Philosophie, die wir im Regierungsprogramm 2016–2019 gut verankert haben. Kantonsrat Balmer–Herisau hat mich wohl korrekt zitiert, aber in einem solchen Prozess gibt es immer wieder neue Erkenntnisse, wenn etwas vertieft geprüft wird. Auf Wunsch der SP-Fraktion wurde bezüglich der Nachhaltigkeit in Art. 1 Abs. 2 ausdrücklich die Umwelt ebenfalls noch ins Gesetz aufgenommen. Die Argumentation gegen die Integration ins Wirtschaftsförderungsgesetz habe ich Ihnen bereits gegeben. Im Interesse des Tourismus, der Neuorganisation und der konkreten und präzisen Finanzierung im Tourismusbereich möchte ich Sie bitten, diese Vorlage nicht zurückzuweisen.

Ein wichtiges Kapitel, das ich nochmals betonen möchte, ist die Finanzierung der Infrastrukturen. Kantonsrat Ruprecht–Herisau hat sich zu diesem Thema geäussert. Er erachtet die zur Verfügung stehenden Gefässe zur Unterstützung von Infrastrukturen als nicht genügend. Dieser Punkt wurde wohl etwas missverstanden. Wir werden weiterhin über Mittel aus der NRP verfügen, das hat uns der Bund vorläufig zugesichert. Sie können eingesetzt werden für Darlehen in der Tourismusfinanzierung, das heisst für Infrastrukturen, an welche auch der Kanton einen Äquivalenzbeitrag leistet. Dem Regierungsrat war wichtig, solche Beiträge weiterhin ausrichten zu können und wie sich der Bund vernehmen liess, wird das voraussichtlich auch der Fall sein. Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite steht mit zinsgünstigen Darlehen zur Verfügung, wenn wirklich investiert wird. Aufgrund des Tourismusgesetzes ist es zudem immer möglich, bei Leuchtturmprojekten ein Zeichen zu setzen. Es konnte ein finanzielles Zeichen gesetzt werden, als es darum ging, ob das REKA Feriendorf in Urnäsch realisiert werden soll oder nicht. Dort konnte der Kanton vorausgehen, er stand hinter dem Projekt und hat es mitfinanziert. Genau das könnten wir auch in Zukunft wieder tun.

Ich möchte kurz darauf eingehen, wie der Regierungsrat seine Aufgaben im Tourismus wahrnehmen wird. Kantonsrat Ganz–Lutzenberg hat sich danach erkundigt. Im Hinblick auf die 2. Lesung dieses Gesetzes werden wir Ihnen die entsprechende Verordnung unterbreiten, worin die Strukturen der Arbeitsweise und die Bedingungen ersichtlich sein werden, welche zur Vergabe der Leistungsaufträge für die Finanzierungstatbestände führen. Ich möchte der FiKo für ihre Unterstützung danken. Sie hat angeregt, die Laufzeit der

Leistungsvereinbarung auf zwei Jahre zu verkürzen. Wir nehmen diese Anmerkung entgegen und werden sie auf die 2. Lesung prüfen. Zum Einfluss des Kantonsrates habe ich mich in meinen allgemeinen Ausführungen bereits geäußert.

Eintreten ist unbestritten.

Balmer–Herisau beantragt namens der SP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, das Tourismusgesetz in das Gesetz über die Wirtschaftsförderung (bGS 911.1) zu integrieren.

Argumente, weshalb die SP-Fraktion die Rückweisung beantragt, habe ich bereits ausgeführt. Ich möchte aber auf einzelne Voten bezüglich unseres Rückweisungsantrages eingehen. Regierungsrätin Koller-Bohl hat erklärt, dass dem Wunsch der SP-Fraktion bereits nachgekommen wurde, indem der Begriff Umwelt ins Tourismusgesetz aufgenommen wurde. Der Begriff Umwelt beinhaltet aber nicht nur die Natur und Ökologie, sondern noch viele weitere Kriterien, und ist somit aus unserer Sicht zu ungenau. Sie haben die Verfassung angesprochen und dass der Begriff Nachhaltigkeit dort bereits enthalten ist. Dazu stelle ich die provokative Frage: Wie verfassungskonform ist unser Tourismus? In diesem Zusammenhang verweise ich gerne auf die Eröffnungsrede von Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau bezüglich der Verkehrssituation. Es handelt sich um einen Tourismus, der sehr attraktive Bedingungen für den motorisierten Individualverkehr schafft – wir wissen alle, dass dies alles andere als ökologisch ist. Ist das denn verfassungskonform in Bezug auf die darin festgeschriebene Nachhaltigkeit? Spannend ist die Aussage der PK. Wir verlieren nichts, wenn das Tourismusgesetz ins Wirtschaftsförderungsgesetz integriert wird. Die CVP/EVP-Fraktion hat gefragt: Welches Gesetz enthält schon Visionen? So nach dem Motto: Noch ein Gesetz mehr, das halt keine Visionen enthält. Das ist ja nicht so schlimm, alle anderen enthalten schliesslich auch keine. Unser qualitativer Anspruch als Gesetzgeber an neue, moderne Gesetze im Jahre 2015 ist aber höher. Wir möchten nicht so weiterfahren. Die SVP-Fraktion hat lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Ich möchte aber keine Taube auf dem Dach, ich möchte einen Steinadler, der fliegt. Ich will einen funktionierenden Tourismus in dieser äusserst schwierigen Marktsituation, welche sich aus unserer Sicht nicht entspannt, sondern allenfalls noch verhärtet. Wir müssen uns stärker positionieren, deshalb braucht es jetzt klare Kriterien in Gesetzen, damit der Steinadler des Tourismus' Appenzell Ausserrhodens fliegen kann. Es liegt an Ihnen, ob Sie dieses Gesetz so durchwinken und den Rückweisungsantrag ablehnen oder nicht.

Joos-Baumberger–Herisau: Ich möchte kurz zum Rückweisungsantrag der SP-Fraktion Stellung beziehen. Ein Gesetz ist ein generell abstrakter, auf Dauer angelegter Erlass. Wir haben es heute schon einige Male gehört: Visionen gehören aus meiner Sicht definitiv nicht in ein Gesetz. Ein Gesetz bildet die Grundlage für die Umsetzung von Zielen, welche auch generell formuliert werden können und ein Gesetz lässt die Möglichkeit offen, Visionen umzusetzen. Genauso erlebe ich dieses Gesetz. Es bildet auch die Grundlage für Zahlungen und es klärt Rollen. Genau diese Flughöhe hat das vorliegende Gesetz. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieser Rückweisung nicht stattzugeben.

Bischof–Teufen: Bevor wir über den Rückweisungsantrag abstimmen, möchte ich der PK-Präsidentin eine Frage stellen. Sie hat vom Kantonsrat den Auftrag erhalten, die Vorlage zusammen mit der PK vertieft zu prüfen und damit auch den Einfluss des Kantonsrates wahrzunehmen. Gerne höre ich ihre Einschätzung zu folgenden Fragen: Welche Mitsprachemöglichkeiten und welchen Einfluss hat der Kantonsrat im Tourismus noch? Über welche Reportings und Informationen verfügt der Kantonsrat nach der Einführung des neuen Tourismusgesetzes? Das interessiert mich insbesondere darum, weil die ATAG nach der Einführung des

neuen Gesetzes nicht in jedem Fall weiterhin ein Partner des Kantons sein wird – das lässt das Tourismusgesetz explizit offen. Es wurde vorhin argumentiert, die ATAG benötige Planungssicherheit. Aber das Tourismusgesetz besagt ja genau, dass eine andere Institution mit den Aufgaben betraut werden könnte. Für mich stellt sich deshalb die Frage nach dem Einfluss des Kantonsrates. Wie sieht das die PK-Präsidentin?

Eugster–Speicher: Sie sehen es richtig, dass der Kantonsrat auf Verwaltungsebene keinen grossen Einfluss hat. Die Aufgabe des Gesetzgebers ist es aber auch, vor allem Gesetze zu erlassen. Richtig ist, dass über die Vergabe eines Leistungsauftrages gemäss Art. 3 des Tourismusgesetzes der Regierungsrat entscheidet. Der Kantonsrat hat auch in finanzieller Hinsicht nicht die Möglichkeit, diesbezüglich eingreifen zu können. Bezüglich der Art. 4 bis 6 ist es möglich, dass der Kantonsrat die Finanzkompetenz erhält, wenn die Ausgaben einen gewissen Betrag erreichen. Ansonsten hat der Kantonsrat jedoch keine grossen Einflussmöglichkeiten. In erster Linie ist der Kantonsrat Gesetzgeber.

Egger–Speicher: Bei diesem Rückweisungsantrag scheint sich die Diskussion um das Reizwort Visionen zu entwickeln. Eine Vision fragt: Wohin wollen wir? Eine Vision ist eine Vorstellung und keine Utopie – ich bitte Sie, das nicht zu verwechseln. Werden Fördermassnahmen in ein Gesetz aufgenommen, müssen wir sehr wohl wissen, welches Ziel verfolgt wird. Es würde auch eine Absichtserklärung genügen, dass ein ökologischer oder nachhaltiger Tourismus angestrebt wird. Das wäre ein Bekenntnis und kein Herumdicksen und Abschieben auf die Verwaltung. Eine übergeordnete Vorstellung ist vonnöten. Mit diesem Gesetz soll der Tourismus angekurbelt werden, wir bleiben aber die Antwort schuldig, welchen Tourismus wir ankurbeln wollen und ob dies um jeden Preis erfolgen soll.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Bevor Sie über den Rückweisungsantrag abstimmen, möchte ich bezüglich der Finanzen Transparenz schaffen. Regierungsrätin Koller-Bohl hat ausgeführt, dass die NRP ein wichtiges Element der Tourismusförderung sei. Die Chancen, dass in der nächsten Periode Mittel aus diesem Topf gesprochen werden können, sind gross. An der nächsten Kantonsratssitzung werden Sie im Rahmen des Finanzplanes 2016–2019 feststellen können, dass für das Element NRP unter dem Titel «Investitionsbeiträge» gut 6 Mio. Franken eingestellt wurden. Diese Bundesmittel können Hotelbetrieben oder visionären Projekten zinsfrei zur Verfügung gestellt werden, wobei der Kanton die Zinskosten übernimmt. In den nächsten vier Jahren können wir also ausserhalb des Tourismusgesetzes 6 Mio. Franken investieren, um Schwerpunkte bei guten Projekten zu setzen. Zu diesen 6 Mio. Franken kommen – wenn die Kredite abgeholt werden – jährlich Zinskosten von 136'000 Franken hinzu, welche die Laufende Rechnung des Kantons belasten werden. Die Grundlagen sind gegeben, damit im Tourismus in den nächsten Jahren Schwerpunkte gesetzt werden können, wie das beispielsweise auch beim Hotelneubau auf der Schwägalp der Fall war. Die Mittel wurden eingestellt, dies im Gegensatz zur Äusserung der CVP/EVP-Fraktion, wir hätten alles zu Tode gespart.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Mir ist es ein Anliegen, mich nochmals zum Rückweisungsantrag zu äussern. In Art. 1 wird klar festgehalten, welche Ziele angestrebt werden. Wenn Kantonsrätin Egger–Speicher der Meinung ist, dass das Ziel eines ökologischen Tourismus ins Tourismusgesetz aufgenommen werden soll, so ist das der falsche Platz, um Ihr Herzensanliegen – und es ist auch uns ein Anliegen – zu regeln. Wir können nicht festhalten, dass beispielsweise auf der Schwägalp die Parkplätze bewirtschaftet werden sollen, die Anzahl Autos begrenzt werden müssen oder nur noch Personen nach Heiden dürfen, welche mit dem Schiff und der Bahn anreisen. Für solche Regelungen ist das Tourismusgesetz der falsche Ort. Der Regierungsrat hat dieses Anliegen der Nachhaltigkeit richtig in seinen Gedanken zum Regierungsprogramm 2016–2019 formuliert, das Sie an der letzten Kantonsratssitzung zur Kenntnis genommen haben. Es geht darum, dass das Bewusstsein in der Bevölkerung wachsen kann. Viele Aufgaben, die Sie anspre-

chen, sind zudem kommunale Angelegenheiten, welche in anderen Gesetzen geregelt werden müssten. Das möchte ich einfach noch zu bedenken geben.

Egger–Speicher: Das Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Ökologie wird geschaffen, wenn der Kantonsrat mit einem Gesetz vorangeht und diese Werte festhält und nicht, indem sie totgeschwiegen werden.

Brönnimann–Herisau: Es wird beantragt, das Tourismusgesetz ins Wirtschaftsförderungsgesetz zu integrieren. Wenn ich mir aber überlege, wie kompliziert und komplex die Diskussion jetzt schon ist, würde sich das nochmals steigern, wenn diese beiden Bereiche miteinander vermischt würden. Der Sachlage entsprechend wäre es vernünftig, diese Bereiche getrennt zu halten. Was in fünf oder zehn Jahren der Fall sein wird, ist eine andere Frage. In diesem Gesetz geht es darum, den normativen Rahmen für die Tourismusförderung festzulegen. Dieser beinhaltet die Grundlagen und Werte, welche in Art. 1 und in den Hauptaktivitäten zu finden sind. Zudem soll festgehalten werden, was finanziert werden soll und welches die Regeln dazu sind. Darum geht es in diesem Gesetz. Die Umsetzung auf strategischer Ebene ist Aufgabe der ATAG und all der einzelnen Betriebe – bis und mit der operativen Ebene. Das müssen wir uns bewusst sein. Wir haben den normativen Rahmen festzulegen und müssen uns nicht überlegen, was ganz konkret umgesetzt werden soll. Schlussendlich können wir ins Gesetz schreiben was wir wollen, es ist der einzelne Tourist, der entscheidet, ob er unseren Kanton besucht oder nicht. Egal was im Tourismusgesetz steht.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 44:15 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Kaffeepause: 9.40 bis 10.00 Uhr

Detailberatung.

Art. 1

¹ Dieses Gesetz bezweckt die Förderung des Tourismus mit dem Ziel:

- a) die Schönheiten der Natur sowie die Schätze der Geschichte, der Kultur und der Traditionen des Kantons zu nutzen;
- b) attraktive Ferien- und Freizeitangebote für Übernachtungsgäste, Tagesgäste sowie die einheimische Bevölkerung zu schaffen;
- c) die Bekanntheit von Appenzell Ausserrhoden als Tourismusdestination im In- und Ausland zu erhöhen;
- d) die Zusammenarbeit über politische und institutionelle Grenzen hinweg zu unterstützen und Kooperationen mit anderen Tourismusdestinationen zu nutzen, um eine Steigerung der Effizienz zu erreichen;
- e) den Strukturwandel in der Beherbergungswirtschaft zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Beherbergungswirtschaft zu verbessern.

² Die Förderung des Tourismus berücksichtigt die Interessen der einheimischen Bevölkerung, der Gäste und der Umwelt.

Gut-Walzenhausen stellt den Antrag, Art. 1 Abs. 2 ersatzlos zu streichen.

Wir haben vorhin über die Qualität und den Auftrag von Gesetzen diskutiert. Gesetze sollen klar sein und Abs. 2 ist meiner Meinung nach nichts anderes als eine Plattitüde. Falls der Regierungsrat mit meinem Antrag nicht einverstanden ist, möchte ich von Regierungsrätin Koller-Bohl gerne wissen, wie sie die Interessen der einheimischen Bevölkerung erheben möchte und wie sie sicherstellt, dass diese angemessen berücksichtigt werden.

Balmer-Herisau: Die SP-Fraktion wird zu Art. 1 Abs. 1 lit. a) noch einen Antrag stellen, vorher habe ich noch drei Fragen zum Bericht und Antrag des Regierungsrates. Dieser Bericht und Antrag ist sehr umfangreich ausgefallen und drei Bereiche ohne einen direkten Bezug zu einem Artikel interessieren mich genauer. Auf S. 3 werden unter dem Titel «Tourismus als bedeutender Wirtschaftsfaktor» Zahlen der Kantone Wallis und Graubünden aufgeführt. Ich möchte gerne erfahren, ob Zahlen zum Tagestourismus in Appenzell Ausserrhoden erhoben werden. Wie ist das Verhältnis des Tagestourismus zu Appenzell Ausserrhoden? Dazu hätte ich gerne noch einige klare Aussagen. Auf S. 4 wird im Abschnitt «Bundesrecht» der Betrag von 315.8 Mio. Franken aufgeführt und die zusätzlichen 36 Mio. Franken, welche im Jahre 2012 in den Schweizer Tourismus geflossen sind. Dazu würde ich gerne erfahren, welche Summe in Appenzell Ausserrhoden angekommen ist und wie sich diese Bundesförderung auf den Tourismus in Appenzell Ausserrhoden detailliert auswirkt. Die letzte Frage stellt sich mir auf S. 10. Unter dem Titel «Unterstützung des Strukturwandels in der Beherbergungswirtschaft» steht, dass Studien gemacht wurden. Die spannende Aussage dazu lautet: «Viele Betriebe sind nicht wettbewerbsfähig, insbesondere was das Preis-/Leistungsverhältnis betrifft.» Diesbezüglich erwarte ich eine klare Aussage, welcher Faktor nicht stimmig ist. Entweder ist es der Preis oder die Leistung. Wo liegt das Problem in Appenzell Ausserrhoden?

Mauch-Züger-Stein beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1 lit. e):

e) die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Beherbergungswirtschaft zu verbessern.

Zur Begründung: Strukturen und Strukturwandel sind ein Teil der Wettbewerbsfähigkeit, ohne sie geht es nicht. Entweder handelt es sich um eine Struktur, die funktioniert oder nicht.

Eugster-Speicher: Bei Art. 1 handelt es sich um einen Zweckartikel, der als Auslegungshilfe dient. Er gibt die Richtung an, welche mit dem Gesetz eingeschlagen werden soll. In einem solchen Artikel steht selten etwas Aussergewöhnliches. Darin stehen meist Absichten, die klar und eindeutig, aber trotzdem richtungsweisend sind. Deshalb handelt es sich in einem gewissen Masse um Plattitüden, aber sie sind trotzdem wichtig. Aus diesem Grund bin ich gegen eine Streichung von Art. 1 Abs. 2.

Zum Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Begründung ist aus meiner Sicht korrekt. Der Strukturwandel ist ein Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Beherbergungswirtschaft. Aus diesem Grund kann diesem Antrag zugestimmt werden.

Balmer-Herisau beantragt namens der SP-Fraktion die Streichung von Art. 1 Abs. 1 lit. a).

Ich befürchte, dass wir am Schluss die Übersicht verlieren, weil es viele Voten zu den einzelnen Absätzen von Art. 1 gibt. Ich begründe nun den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 1 Abs. 1 lit. a). Ich habe beim Eintreten bereits erwähnt, dass der Tourismus überall auf der Welt auf den Schönheiten der Natur sowie den Schät-

zen der Geschichte, der Kultur und der Traditionen basiert. Ich kenne keinen Tourismus, der nicht aufgrund einer dieser drei aufgeführten Kriterien funktioniert. Wenn schon, müsste gesagt werden, wie dies zu erfolgen hat. Wird das nicht gemacht, kann Art. 1 Abs. 1 lit. a) gestrichen werden, es handelt sich lediglich um eine Floskel.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Wir haben nun einige Anträge zu Art. 1 vorliegen. Erst möchte ich die Fragen von Kantonsrat Balmer–Herisau zum Bericht und Antrag des Regierungsrates beantworten. Die Zahlen zum Tagestourismus liefern wir gerne nach, sie sind auch im erstellten Wertschöpfungsbericht enthalten. Bezüglich des Preis-/Leistungsverhältnisses habe ich bereits in meinem Eintretensvotum ausgeführt, dass die Strukturen vielfach mangelhaft sind. Der zu generierende Preis stimmt nicht mehr mit der Angebotsstruktur überein – das ist ein Problem, das wir oft haben. Die Gäste besuchen solche Hotels dann auch nicht mehr. Weiter hat sich Kantonsrat Balmer–Herisau erkundigt, was die Bundesgelder in Appenzell Ausserrhoden konkret bewirkt haben. Ein Teil betrifft die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite. Stehen Investitionen an, können unsere Investoren mitpartizipieren. Leider hatten wir in Appenzell Ausserrhoden bisher noch keinen Fall, der von der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite und der Erhöhung profitieren konnte. Wir profitieren aber von den enormen Investitionen, welche durch den Bund in die gesamte Bekanntmachung und die internationalen Auftritte der Schweiz getätigt wurden. Davon profitieren wir indirekt mit. Zudem haben wir aus den NRP-Geldern und den Darlehen einen Gewinn gezogen – ich habe dies bereits erwähnt. Auch haben wir im Rahmen der kantonalen NRP-Projekte einen Nutzen ziehen können, welche wir in der neuen Periode nicht mehr haben werden. Über die kantonalen NRP-Gelder konnten wir etliche Projekte realisieren und Studien im Bereich des Tourismus mitfinanzieren.

Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau: Weil nun einige Anträge vorliegen, gehen wir strukturiert vor. Wir diskutieren jetzt über Art. 1 Abs. 1 lit. a) und stimmen dann direkt über den Antrag der SP-Fraktion ab.

Eugster–Speicher: Die SP-Fraktion stellt den Antrag, Art. 1 Abs. 1 lit. a) zu streichen. Streichen wir lit. a), können wir auch gleich lit. b) bis e) streichen, denn sie gehen alle mehr oder weniger in dieselbe Richtung. Kantonsrat Balmer–Herisau wünscht sich etwas Konkreteres, dann soll er doch bitte einen entsprechenden Vorschlag machen und nicht nur die Streichung beantragen. Eine Streichung bringt gar nichts.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Zugegebenermassen hat Art. 1 Abs. 1 lit. a) deklaratorischen Charakter. Kantonsrat Balmer–Herisau hat ausgeführt, dass diese Werte überall auf der Welt gegeben seien. Das betrifft jedoch genau, was Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau in ihrer Eröffnungsrede festgehalten hat: Nicht überall ist ein solcher Reichtum wie in unserem Kanton vorhanden. Klar gehen die Touristen nicht dorthin, wo die Landschaft nicht schön ist. Damit soll auch zum Ausdruck gebracht werden, dass wir uns dieser Schönheiten bewusst sind und dass wir einen speziellen und eigenen Schatz haben, was unsere Kultur, unsere Geschichte und unsere Gesellschaft anbelangt. Genau dieses Bewusstsein, das Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau in ihrer Rede angesprochen hat, wollen wir in Art. 1 Abs. 1 lit. a) deklaratorisch zum Ausdruck bringen. Nun alle Literas in Abs. 1 zu streichen, macht keinen Sinn. Seitens der SP-Fraktion wurde vermisst, dass nicht festgeschrieben wurde, welcher Tourismus angestrebt wird. Und genau in Art. 1 hat der Regierungsrat seine Ziele festgelegt. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesem Streichungsantrag nicht zuzustimmen.

Brönnimann–Herisau: Betrachtet man, wie der gesamte Art. 1 aufgebaut ist, so möchte mit lit. a) marketingtechnisch gesagt werden, dass dies unser Alleinstellungsmerkmal ist. Es gibt Destinationen, welche definitiv nicht von den Schönheiten der Natur leben oder solche, die absolut keine Schätze der Geschichte

haben. Lit. b) besagt, welche Kundengruppe angesprochen werden soll, also Übernachtungsgäste, Tagesgäste und interessanterweise auch die einheimische Bevölkerung. Lit. c) ist ein Bekenntnis zum Destinationsmanagement. Lit. d) besagt, dass nicht an der Grenze gestoppt, sondern darüber hinaus geblickt und zusammengearbeitet werden soll. Lit. e) ist dann eine spezielle Sache mit der Beherbergungswirtschaft, wobei es um die Wettbewerbsfähigkeit geht. Meiner Meinung nach handelt es sich um ein abgerundetes Paket und wir würden bei einer Streichung von lit. a) eindeutig verlieren.

Balmer–Herisau: Ich halte am Antrag fest. Es ist wirklich nicht abgerundet. Ich gebe Ihnen Recht, dass es Destinationen gibt, welche nicht über eine schöne Landschaft verfügen. Es gibt sicher Destinationen, welche keine Schätze der Geschichte präsentieren können. Aber selbst eine Christmas-Shopping-Destination wie New York, welche dies explizit vermarktet, gehört in den Bereich Kultur. Die Frage ist lediglich, wie wir diese Werte nutzen. Sie können den Antrag ablehnen, aber dann erwarte ich auf die 2. Lesung, dass konkret beschrieben wird, wie diese drei Werte genutzt werden. Es könnte beispielsweise lauten, dass die Schönheiten der Natur schonend, die Schätze der Geschichte respektvoll und die Traditionen und insbesondere unser Brauchtum sanft genutzt werden. Das wäre eine klare Ausrichtung. Mit der jetzigen Formulierung lassen wir alles offen.

Alder–Teufen: Die Diskussion um Art. 1 zeigt doch, dass wir im Moment drauf und dran sind, uns in einer kleinkarierten Diskussion zu verfangen. Ich bitte darum, dass wir unsere Voten und Anregungen ab jetzt auf wertschöpfungsbeitragende Elemente beziehen, sonst haben wir nämlich nichts gewonnen. Wir sollten uns immer wieder vergegenwärtigen, dass wir als gesetzgebende Instanz mitverantwortlich sind, dass wir den von über 1'000 Arbeitsplätzen abhängigen Personen mit einem schlanken Gesetz gute Arbeitsbedingungen schaffen. Die konkreten Massnahmen bestehen aufgrund eines Gesetzes noch nicht, sondern können nachher erst angegangen werden. Dafür sollen gute Rahmenbedingungen bestehen. In diesem Sinn bitte ich Sie, sich jetzt nicht zu verfangen. Wir haben gewisse Chancen, um dieses Gesetz noch etwas zu verbessern – ich erinnere an die Abgrenzungsdiskussion zwischen den Grundlagen in Art. 3 und den übrigen Artikeln. Zudem haben wir noch eine 2. Lesung vor uns.

Gut–Walzenhausen: Ich bin ausdrücklich nicht der Meinung von Kantonsrat Alder–Teufen, dass wir uns verzetteln, wenn wir ein Gesetz seriös beraten. Gerade der Zweckartikel schafft den Rahmen für das gesamte Gesetz. Ich bin der Meinung, dass dieser nicht präzise oder verbindlich genug sein kann. Handelt es sich nur um Plattitüden, die sowieso nichts bedeuten, leidet die Qualität des gesamten Gesetzes darunter. Alt-Kantonsratspräsident Ivo Müller hat immer gesagt: Demokratie braucht Zeit. Diese Zeit müssen wir uns nehmen. Es geht nicht darum, dass wir schnell fertig werden, sondern dass wir ein Gesetz erlassen, das auch standhält. Dafür sind meiner Meinung nach die Eingangsdiskussionen zentral.

Federer–Fabjan–Herisau: Ich unterstütze die Streichung von lit. a) bis e). Art. 1 Abs. 1 könnte lediglich lauten: Dieses Gesetz bezweckt die Förderung des Tourismus. Meiner Meinung nach sagt dies in einem Satz alles aus, was wir mit dem Tourismusgesetz erreichen wollen. Alle Punkte, welche in den lit. a) bis e) aufgeführt werden, kommen später im Gesetz vor, wenn sie detailliert ausgeführt werden.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Was Kantonsrätin Federer–Fabjan–Herisau nun ausgeführt hat, möchte der Regierungsrat genau nicht. In Art. 1 handelt es sich um die Zielsetzung des Regierungsrates und es wird gewissermassen ein Rahmen gesetzt. Zudem besteht ein Bezug zu den Fördergrundsätzen. Ich möchte Sie eindringlich bitten, dem Streichungsantrag nicht zuzustimmen. Es sind keine Plattitüden, in Art. 4 wird festgehalten, was unternommen werden kann, wie die Traditionen noch verstärkt hervorgehoben werden

können, wie unsere Kultur – beispielsweise im Gesundheitsbereich – in touristischer Hinsicht genutzt werden kann. Das ist doch das Anliegen.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von Art. 1 Abs. 1 lit. a) mit 50:11 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Egger-Speicher: Ich habe eine Anmerkung zur Ablehnung des Antrages der SP-Fraktion. Ist die Anregung von Kantonsrat Balmer–Herisau angekommen, auf die 2. Lesung doch eine Ergänzung zu finden, wie diese Werte genutzt werden sollen? Nicht um jeden Preis, das soll offen gelassen werden. Dies wäre für mich eine Konkretisierung davon.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Wir werden dies sicher nochmals prüfen. Ich möchte aber an dieser Stelle festhalten, dass die Ausführungsbestimmungen in der Verordnung zu finden sind.

Egger-Speicher: Es besteht wohl ein kleines Missverständnis. Mir geht es nicht um die Ausführungsbestimmungen, sondern um eine Vorstellung, wie diese Werte genutzt werden sollen – um jeden Preis, nachhaltig oder ähnlich. Dies wäre die Gelegenheit, noch etwas ins Gesetz aufzunehmen.

Balmer–Herisau beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1 lit. d):

d) die Zusammenarbeit über politische und institutionelle Grenzen hinweg zu unterstützen und Kooperationen mit anderen Tourismusdestinationen zu nutzen;

Auf die Gefahr hin, als kleinkariert zu gelten, komme ich zur Begründung des Antrages zu Art. 1 Abs. 1 lit. d). Es geht um eine übergreifende Zusammenarbeit und wir schätzen es sehr, dass dies so ausgeführt wird. Die Begründung der Effizienzsteigerung beurteilen wir aber als schwierig. Eine Steigerung der Effizienz ist ja nicht die einzige Begründung für lit. d), sondern vielleicht auch, dass ein Angebot selbst gar nicht offeriert werden kann. Soll eine Steigerung der Effizienz erreicht werden, müsste diese auch gemessen werden können. Wir sind als Gesetzgeber aber nicht sehr glaubwürdig, wenn wir eine Steigerung der Effizienz als Zielsetzung ins Gesetz aufnehmen, dies aber gar nicht richtig messen können. Das wäre ungenau und unglaubwürdig. Deshalb beantragt die SP-Fraktion, den letzten Satzteil zu streichen. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir keine Steigerung der Effizienz wünschen.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ich verstehe die Überlegungen von Kantonsrat Balmer–Herisau. Er hat verstanden, dass es uns darum geht, die Ressourcen effizienter einsetzen zu können. Ich möchte Sie bitten, dass wir lit. d) auf die 2. Lesung nochmals prüfen und vielleicht noch präziser formulieren können.

Balmer–Herisau: Das Angebot von Regierungsrätin Koller-Bohl nehme ich gerne an. Ich ziehe den Antrag zurück und erwarte auf die 2. Lesung eine verbesserte Formulierung.

Der Regierungsrat nimmt den Antrag zur Prüfung auf die 2. Lesung entgegen. Daraufhin zieht die SP-Fraktion den Antrag zurück.

Mauch-Züger–Stein: Ich habe meinen Antrag zu Art. 1 Abs. 1 lit. e) bereits gestellt. Der Strukturwandel geht mit der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit einher.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Diese Überlegung ist richtig. Wichtig ist, dass wir uns bei innovativen Geschäftsmodellen finanziell einbringen können. Damit ist die Beherbergungswirtschaft, welche besonders kapitalintensiv ist, gemeint. In diesem Sinn kann dem Antrag zugestimmt werden.

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau: Schliesst sich der Regierungsrat dem Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen an oder soll über diesen abgestimmt werden?

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ich bin der Meinung, dass über diesen Antrag abgestimmt werden soll. So wissen wir, was Sache ist.

Der Rat stimmt dem Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen mit 55:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Brönnimann–Herisau: Da nun in Art. 1 Abs. 1 lit. e) der Begriff «Strukturwandel» richtigerweise gestrichen wurde, müsste folgerichtig bei Art. 6 die Überschrift geändert werden. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Regierungsrätin Koller-Bohl in ihrem Eintretensvotum bereits von Wettbewerbsfähigkeit gesprochen und den Strukturwandel als Mittel dazu genannt. Meiner Meinung nach, wäre eine Änderung der Überschrift problemlos möglich.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ich möchte mir das noch überlegen und werde dann bei der Beratung von Art. 6 darauf Antwort geben.

Gut–Walzenhausen: Bei der Begründung meines Antrages zu Art. 1 Abs. 2 habe ich eine Frage an Regierungsrätin Koller-Bohl gestellt, welche ich vor der Abstimmung gerne noch beantwortet hätte.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Da wir nun Art. 1 Abs. 2 behandeln, beantworte ich gerne die Frage von Kantonsrat Gut–Walzenhausen. Es geht darum, wie die Interessen der einheimischen Bevölkerung berücksichtigt und erhoben werden können. Das Destinationsmanagement der dritten Generation ist etwas, das wir vorhin in der gesamten Tourismusförderung nicht so im Bewusstsein hatten. Es ist aber eigentlich logisch, dass die einheimische Bevölkerung eine äusserst wichtige Zielgruppe ist. Wenn wir als Standort bessere Angebote bereitstellen können, wird der Kanton attraktiver und die Möglichkeiten werden von unserer Bevölkerung genutzt. Es geht darum, in der Bevölkerung das Bewusstsein für den Tourismus zu fördern – das war seitens der Staatswirtschaftlichen Kommission schon lange ein Anliegen. Die ATAG ist diesbezüglich intensiv an der Arbeit. Nun eine klare Antwort auf eine klare Frage: Der Regierungsrat kann keine Zahlen erheben, welche Angebote von wie vielen Einheimischen genutzt werden. In Art. 1 Abs. 2 haben wir die Umwelt miteinbezogen, diesem Anliegen der SP-Fraktion soll speziell Beachtung geschenkt werden. Es geht also mehr um den Ausdruck des Bewusstseins der Wichtigkeit des Tourismus für die einheimische Bevölkerung.

Leuzinger–Bühler: Ich werde den Antrag aus folgendem Grund nicht unterstützen: In Art. 1 Abs. 1 wird ausgeführt, was wir alles tun möchten und in Abs. 2 wird festgehalten, dass dies mit Vorsicht und nicht ohne Skrupel geschehen soll. Gemäss Art. 1 Abs. 1 könnten wir beispielsweise die Natur «auf Teufel komm

raus» nutzen, in Abs. 2 wird dann aber präzisiert, dass dabei die Umwelt berücksichtigt werden soll. Dasselbe gilt für die Interessen der einheimischen Bevölkerung. Bestünde nur Art. 1 Abs. 1, könnte der Tourismus ohne Rücksicht vorangetrieben werden. In Abs. 2 wird dies jedoch relativiert, damit der Tourismus für alle stimmt. Aus diesem Grund bin ich gegen eine Streichung von Art. 1 Abs. 2.

Federer-Fabjan-Herisau: Ich schliesse mich den Worten meines Vorredners an. Ich bin dezidiert gegen eine Streichung von Art. 1 Abs. 2. Mit Freude habe ich im Eintretensvotum von Regierungsrätin Koller-Bohl gehört, dass in Art. 1 unter anderem deklaratorisch festgehalten wird, dass die Umwelt geschont werden soll. Ich nehme an, dass sich dieses «Schonen wollen» auf Abs. 2 bezieht, worin unter anderem steht, dass die Interessen der Umwelt berücksichtigt werden sollen. Im Gegensatz zu den anderen Bestimmungen in Art. 1, welche auf eine Nutzung abzielen, wird die Berücksichtigung der Umwelt in den nachfolgenden Artikeln nicht präzisiert. Die Nutzung wird weiter in Art. 4 behandelt. Deshalb meine Frage an Regierungsrätin Koller-Bohl: Wie wichtig ist die Berücksichtigung der Interessen der Umwelt und in welcher Priorisierung steht sie? Wäre der Regierungsrat bereit, auf die 2. Lesung eine Ergänzung in den Folgeartikeln zu prüfen, analog den übrigen Bereichen, welche in Art. 1 erwähnt werden?

Gut-Walzenhausen: Ich möchte meinen Antrag schon noch verteidigen, auch wenn er anscheinend keine Chance hat. Nochmals zwei Dinge, denn ich meine das durchaus ernst. Grundsätzlich sollte ein Gesetz inhaltlich korrekt sein. Ich respektiere die Argumente von Kantonsrätin Federer-Fabjan-Herisau und teile diese sogar. Fachlich gesehen, hat die Umwelt aber keine Interessen. Oder es soll mir jemand sagen, wie diese formuliert werden. Die Umwelt ist nichts, das gibt es nicht. Ich kann nicht mit der Umwelt sprechen, sie kann mir ihre Interessen nicht mitteilen. Bezüglich der Interessen der einheimischen Bevölkerung bin ich mit meinem Streichungsantrag bereits anlässlich der Fraktionssitzung der Gruppierung der Parteiunabhängigen gegen eine Wand gelaufen. Ich nenne nochmals dasselbe Argument: Die einen sind für, die Anderen gegen ein Windrad in Urnäsch und den Dritten ist es egal. Welches ist nun das Interesse der Bevölkerung? Das ist doch extrem davon abhängig, welcher Massstab angesetzt wird. Alles andere ist einfach nichts. Ich habe Mühe damit, ein Gesetz zu erlassen, in welchem etwas festgeschrieben wird, das nichts ist. Dann kann man es meiner Meinung nach auch gleich weglassen.

Federer-Fabjan-Herisau: Mit der Beachtung der Worte von Kantonsrat Gut-Walzenhausen bitte ich den Regierungsrat, zusätzlich auf die 2. Lesung zu prüfen und einen Vorschlag zu machen, wo die Interessen der Umwelt korrekt in das Gesetz eingebracht werden können.

Lenz-Gais: Ich möchte etwas Präzisierendes anbringen, denn ich habe den Eindruck, dass sich die Diskussion ein wenig in die falsche Richtung bewegt. Dieses Gesetz besteht nicht isoliert. Es ist ein Teil der Gesetzgebung des Kantons und des Bundes. Weitere Gesetze in der Schweiz schützen die Natur, das kulturelle Erbe und die Umwelt. Das bedeutet: Bei der Umsetzung des Tourismusgesetzes müssen selbstverständlich auch die weiteren Gesetze, welche das kulturelle Erbe, die Umwelt und die Natur betreffen, berücksichtigt werden. Es ist aus meiner Sicht absolut nicht zielführend, Hauptinhalte dieser Gesetze in das Tourismusgesetz einfügen zu wollen.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ich möchte ebenfalls in die Kerbe schlagen, welche Kantonsrätin Lenz-Gais genannt hat. Diese Anliegen sind nicht im Tourismusgesetz zu regeln. Wir verfolgen eine Biodiversitätsstrategie im Wald und in der Landwirtschaft und im Umweltbereich bestehen äusserst umfangreiche Gesetzgebungen und Regelungen. Auch im Strassengesetz, dem Baugesetz und vielen weiteren Gesetzen wird die Schonung der Umwelt geregelt. Kantonsrätin Federer-Fabjan-Herisau möchte die Nachhaltigkeit ins Tourismusgesetz hineinbringen – das verstehe ich. Ich bleibe aber im Prinzip dabei, was ich eingangs bereits

erwähnt habe. Erstens ist die Nachhaltigkeit in unserer Verfassung geregelt und zweitens hat der Regierungsrat im neuen Regierungsprogramm 2016–2019 dazu klar Stellung bezogen. Ich möchte den Nachhaltigkeitsbegriff nicht ins Tourismusgesetz aufnehmen, wir werden aber prüfen, ob allenfalls eine andere Formulierung möglich wäre. Ich nehme Ihr Anliegen mit, den Begriff «Nachhaltigkeit» möchte ich aber nicht ins Tourismusgesetz aufnehmen.

Eugster–Speicher: Die PK hat ebenfalls geprüft, ob Art. 1 Abs. 2 tatsächlich notwendig ist. Wir sind zum Schluss gekommen, dass er zwar nicht zwingend notwendig ist, er aber den Interessen der Bevölkerung, der Gäste und der Umwelt ein besonderes Gewicht gibt. Deshalb ist die PK gegen eine Streichung.

Brönnimann–Herisau: Der Grund für den Streichungsantrag liegt in einer Formulierung, die so nicht funktioniert. Die Formulierung müsste in etwa lauten: Die Förderung des Tourismus nimmt Rücksicht auf die Interessen der einheimischen Bevölkerung, der Gäste und berücksichtigt die Umwelt. Sprachlich ist das sicher nicht sehr ausgefeilt, aber so könnte dem Antrag stattgegeben werden. Meiner Meinung nach ist es richtig und wichtig, dass diese drei Aspekte in Abs. 2 enthalten sind. Ich sehe bezüglich der einheimischen Bevölkerung aber noch eine Doppelrolle, welche ich bis jetzt noch nicht gehört habe. Einerseits sind die Einheimischen Nutzer der touristischen Angebote, aber wir sind alle auch Gastgeber und somit ein Teil der touristischen Angebote. Der Umweltaspekt ist äusserst wichtig, denn der erste Punkt in Art. 1 Abs. 1 lit. a) führt die Schönheiten der Natur an. Würden wir die Umwelt nicht beachten, würden wir eine der wichtigsten Grundlagen des Tourismusgeschäftes gleich selbst zerstören – das wäre dann definitiv nicht nachhaltig.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ich möchte beliebt machen, dass wir die ausgeführten Gedanken und das Anliegen von Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau mit in die 2. Lesung nehmen dürfen.

Gut–Walzenhausen: Anschliessend an das Votum von Kantonsrat Brönnimann–Herisau wäre ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, wenn Regierungsrätin Koller-Bohl eine bessere Formulierung auf die 2. Lesung verspricht.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Wir werden alles daran setzen, Abs. 2 nochmals zu prüfen. Ich verspreche Ihnen aber nichts, denn vielleicht gefällt Ihnen diese neue Formulierung dann auch nicht.

Gut–Walzenhausen: Ich ziehe meinen Antrag nicht zurück, weil mir die Antwort von Regierungsrätin Koller-Bohl nicht genügt.

Der Antrag von Kantonsrat Gut–Walzenhausen wird mit 54:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 3 Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination

¹ Der Kanton fördert die Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination Appenzell Ausserrhodens. Der Regierungsrat vergibt zu diesem Zweck einen Leistungsauftrag an eine oder mehrere geeignete Tourismusorganisationen. Er kann die Vergabe des Leistungsauftrags an das zuständige Departement delegieren.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 3, Titel und Abs. 1:

Marketingmassnahmen zugunsten der Tourismusdestination

¹ Der Kanton fördert Marketingmassnahmen zugunsten der Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden. Der Regierungsrat vergibt zu diesem Zweck einen Leistungsauftrag an eine oder mehrere geeignete Tourismusorganisationen. Er kann die Vergabe des Leistungsauftrags an das zuständige Departement delegieren.

Meier–Herisau: Draussen hat sich der Nebel noch nicht gelichtet und für mich stochern wir auch hier im Kantonsratssaal bei gewissen Fragen im Nebel. Deshalb erlaube ich mir einige Fragen zu Art. 3. Es geht mir vor allem darum, wie der Kantonsrat in Zukunft in die Entscheidungen um die Freigabe der finanziellen Mittel und den Bedingungen dazu eingebunden wird. Heute steht ebenfalls die Genehmigung des Verpflichtungskredits im Rahmen der Förderbeiträge 2016–2017 der ATAG auf der Traktandenliste. Dazu haben wir Einsicht in die vorgesehene Leistungsvereinbarung erhalten. In Art. 3 des Tourismusgesetz steht: «Der Regierungsrat vergibt zu diesem Zweck einen Leistungsauftrag an eine oder mehrere geeignete Tourismusorganisationen.» Wird dem Kantonsrat basierend auf dem neuen Tourismusgesetz jeweils der Verpflichtungskredit mit Leistungsvereinbarung unterbreitet? Wenn der Betrag über der Finanzkompetenz des Regierungsrates von heute 419'000 Franken liegt, gehe ich davon aus, dass dies obligatorisch ist. Ist meine Annahme diesbezüglich korrekt? Ich habe Zweifel, weil ich heute einige gegensätzliche Aussagen gehört habe. Bei einer Aufteilung in verschiedene Vereinbarungen könnte es auch sein, dass die Limite umgangen wird und der Regierungsrat die Kompetenz erhält. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates ist auf S. 17 im Kommentar zu Art. 8 zu lesen: «Es ist schliesslich der Kantonsrat, der über den Voranschlag entscheidet, welche Mittel für die Tourismusförderung zur Verfügung stehen.» Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Im Voranschlag 2015 ist wohl im Konto 1572 ersichtlich, dass für die Tourismusförderung 540'600 Franken vorgesehen sind. Das entspricht jedoch der Nettobelastung des Kantons. Es geht um 940'000 Franken minus 400'000 Franken an Einnahmen aus der Beherbergungstaxe und der Tourismusabgabe. Diese Aufteilung ist wohl in den Zahlen der Organisationseinheit in einem separaten Dokument ersichtlich. Dieses ist aber jeweils bei der Behandlung des Voranschlags nicht Bestandteil. In welcher Form wird der Kantonsrat über die gesprochenen Mittel und Vereinbarungen zu den Art. 3 bis 8 im Detail informiert und in die Entscheidungen miteinbezogen? Oder erhält der Kantonsrat periodisch eine Gesamtschau über die Tourismusförderung? Wird die Tourismusförderung so in mehrere unabhängige Vereinbarungen bezüglich Finanzhilfe, Beteiligungen und Förderungen unterteilt, dass der Kantonsrat über keine Informationen mehr darüber verfügt? Wie sieht der Regierungsrat die Information des Kantonsrates in Zukunft vor? Ich bin gespannt auf die Antworten.

Regierungsrat Frei: Mit Ihren Fragen können Sie ein ohnehin schon kompliziert behandeltes Thema noch komplizierter machen. Als Finanzpolitiker und ehemaliges Mitglied der FiKo wissen Sie, dass das Tourismusgesetz keine spezialgesetzlichen Finanzkompetenzen enthält, welche nach unserer Verfassung ausdrücklich in Abweichung zum Finanzhaushaltsgesetz (FHG, bGS 612.0) stehen können. Das FHG gilt bei jeglichen zukünftigen Finanzierungsfragen im Tourismus, sei dies auch, was den Finanzplan, später einmal den integrierten Aufgaben- und Finanzplan, beinhaltet. Geht es um Ausgaben, kommt Art. 6 FHG zum Zug. Handelt es sich um gebundene Ausgaben, muss Art. 7 FHG berücksichtigt werden und wenn es sich um eine neue Ausgabe handelt, kommt Art. 8 FHG zum Tragen. Wenn das Tourismusgesetz rechtskräftig ist und der Regierungsrat bestimmt, in welches Gefäss wie viel Geld fliessen soll, wird das in der Planung sichtbar sein. Die jeweiligen Kreditbeschlüsse werden den entsprechenden Organen vorgelegt. Es wäre unseriös, bereits festlegen zu wollen, welche Beträge wohin fliessen werden. Alle Vorlagen werden gemäss FHG abgewickelt. Dies ist in den letzten zwei Jahren korrekt erfolgt und es besteht kein Interpretationsspielraum mehr. Deshalb sind im Moment auch keine finanzpolitischen Diskussionen notwendig, welche sich um die Finanzkompetenzen drehen.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ich möchte ebenfalls auf die Fragen von Kantonsrat Meier–Herisau eingehen. Art. 3 des Tourismusgesetzes ermächtigt den Regierungsrat, Gelder an eine Tourismusorganisation zu sprechen. Es ist in diesem Sinn nicht nur die Ermächtigung, den Leistungsauftrag zu vergeben, sondern auch, die entsprechenden Ausgaben zu bewilligen – sprich die Finanzkompetenz, welche dem Regierungsrat übergeben wird. Diese Finanzkompetenz wird nur in Art. 3 des Tourismusgesetzes aufgrund von Art. 76 Abs. 2 der Kantonsverfassung (bGS 111.1) an den Regierungsrat delegiert. Wird diese Kompetenz delegiert, hat der Kantonsrat in diesem Bereich keine Entscheidungsbefugnis mehr. Dieses Vorgehen wurde schon öfters in anderen Spezialgesetzen angewandt. Einiges am Votum von Kantonsrat Meier–Herisau hat mich doch sehr gestört. Es stellt sich die Frage, was Sie für ein Rollenverständnis und was für eine Vertrauensbasis Sie gegenüber der Exekutive haben. Es ist üblich, dass der Regierungsrat bei einem Einkauf von Leistungen für Leistungsaufträge zuständig ist. Ich möchte ausräumen, dass versucht würde, irgendetwas zu umgehen – das haben wir nicht nötig. Die finanziellen Mittel sollen konkret und präzise in die entsprechenden Fördertatbestände fliessen können, wo sie auch etwas für unseren Kanton bewirken können. Die Wertschöpfung soll erhöht werden können. Es kann keine Rede davon sein, dass der Kantonsrat nicht mehr miteinbezogen werden soll. Das ist uns äusserst wichtig und ich habe bereits erklärt, dass es sich um eine Entwicklung handeln wird. Die Gelder werden in die entsprechenden Geschäftsfelder, welche durch die ATAG entwickelt wurden, fliessen. Beispielsweise das Geschäftsfeld «Wandern» wurde durch die ATAG bereits ausführlich definiert. Der grosse Betrag für all die Tätigkeiten, den Sie im nächsten Traktandum bewilligen, kommt in einen Topf. Natürlich wollen wir in einem Reporting wissen, welche Mittel wozu verwendet wurden. Beispielsweise die Personalkosten, welche einem Geschäftsfeld zugeordnet werden können, werden schlussendlich auch über die Leistungsvereinbarung finanziert. Sie fordern ja eine bessere Übersicht, dass die Wirkung besser messbar ist und dass eine Wettbewerbsfähigkeit besteht. Dies müssen Sie sich beim Tourismusgesetz vor Augen halten. Es wird eine Umverteilung geben und es werden nicht mehr 900'000 Franken sein, welche in dieses Konto fliessen. Wir werden aber einen Gesamtbetrag, der jährlich zur Verfügung stehen soll, im Voranschlag einstellen. Sie haben sich erkundigt, auf welchem Weg der Kantonsrat informiert würde. Grundsätzlich wird das über den üblichen Weg und die üblichen Steuerungs- und Controllinginstrumente geschehen, welche Ihnen zur Verfügung stehen. Der Einfluss und die Kenntnisnahme erfolgt über den Voranschlag. Dort haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Zudem können Sie auch anlässlich der Genehmigung der Staatsrechnung Rechenschaft verlangen, ebenso im Rahmen des Rechenschaftsberichts. Regierungsrat Frei hat erklärt, dass eine Aufnahme in den Aufgaben- und Finanzplan erfolgt. Zudem sind noch die FiKo und die Staatswirtschaftliche Kommission, welche diesen Bereich prüfen und Unterlagen einfordern können. Wir werden Sie informieren, es bestehen aber noch andere Fördertatbestände in anderen Gesetzgebungen, welche gleich gehandhabt werden. Für Ausgabenbeschlüsse zu den Art. 4 bis 6 des Tourismusgesetzes gelten die üblichen Finanzkompetenzen, wie sie in Art. 76 der Kantonsverfassung festgehalten sind.

Meier–Herisau: Mir ging es nicht darum, die Vorgehensweise in Frage zu stellen, sondern ich hätte gerne klare Informationen darüber erhalten, wie die Abläufe sein werden. Ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen von Art. 3 des Tourismusgesetzes über die Finanzkompetenz hinausgegangen werden kann, ohne dass der Kantonsrat explizit darüber informiert wird bzw. eine Bewilligung eingeholt werden muss. Ich habe noch keine Antwort darauf erhalten, ob periodisch umfangreich informiert wird und welches die Strategie ist. Mir ging es nicht unbedingt darum, eingreifen zu können, aber der Kantonsrat soll mindestens informiert werden. Wir haben auch von Kantonsrat Bischof–Teufen gehört, dass es sich doch um namhafte Beträge handelt. Meiner Meinung nach ist es legitim danach zu fragen, ob über die Strategie und wie die finanziellen Mittel eingesetzt werden informiert wird.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Es ist legitim, dass Sie fragen, Kantonsrat Meier–Herisau. Ich habe mich nur dagegen verwehrt, dass es sich um eine Umgehung handeln könnte – das wollte ich ausräumen. Ich

habe es bereits ausgeführt: Der Kantonsrat wird grundsätzlich über den üblichen Weg mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten informiert. Zudem wird Ihnen der Newsletter der Tourismusorganisation zugestellt. Es sind keine Ausnahmeregelungen vorgesehen, dass dieser Bereich speziell kontrolliert oder anders gehandhabt werden müsste als andere Finanzhilfen. In anderen Bereichen bestehen Leistungsvereinbarungen mit um einiges höheren Beträgen.

Schmid–Teufen: Die FiKo hat in ihrem Eintretensvotum empfohlen, die Dauer der Leistungsvereinbarung von vier auf zwei Jahre zu ändern. Auf diese Empfehlung haben wir noch keine Antwort erhalten, deshalb möchte ich nachfragen, ob diesbezüglich eine Prüfung auf die 2. Lesung stattfinden wird.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ich meinte, diese Frage beantwortet zu haben, aber offensichtlich ist das nicht angekommen. Selbstverständlich nehmen wir diese Empfehlung auf und werden eine Verkürzung auf zwei Jahre prüfen. Was ich eben ausgeführt habe, hat aber einen engen Zusammenhang mit dieser Frage. Sie sind davon ausgegangen, dass die Beträge in der Leistungsvereinbarung für die Grundaufgaben, welche zur Verfügung gestellt werden müssen, in der aktuellen Höhe bleiben werden. Das ist jedoch nicht der Fall. Wir werden aber eine Prüfung vornehmen.

Brönnimann–Herisau: Die gesamte Diskussion zeigt mir, dass das Tourismusgesetz noch unter mangelnder Klarheit leidet. Inhaltlich bestehen keine grossen Unterschiede, aber einige Bereiche sind einfach zu wenig klar formuliert. Deswegen kommen auch immer wieder solche Fragen auf. Aus diesem Grund und auch aufgrund der Diskussion anlässlich der Fraktionssitzung der Fraktion der FDP. Die Liberalen möchte ich eine Anregung einbringen, denn sie ist zu kompliziert, um gleich einen Antrag daraus zu formulieren. Aus meiner Sicht müsste unter Kapitel II. Fördermassnahmen wie zu Beginn ein Einführungsartikel geschaffen werden, in welchem ein Überblick über die zur Verfügung stehenden Massnahmen im Bereich der Fördermassnahmen gegeben wird. Dieser Artikel müsste ungefähr wie folgt lauten: Der Regierungsrat kann den Erfolg des Tourismus im Kanton mit folgenden Kategorien von Massnahmen fördern: a) Finanzierungsbeitrag für die Erfüllung des Grundauftrages. Damit ist gemeint, was jetzt in Art. 3 geregelt wird. Lit. b) müsste dann lauten: Finanzhilfen an Projekte und Einzelthemen. Ich bin mir nicht sicher, wie dies korrekt lauten müsste, Projekte und Einzelthemen ist möglicherweise nicht die richtige Bezeichnung. Dieser lit. b) würde auf die Art. 4 bis 6 referenzieren. Lit. c) müsste lauten: Aktivitäten und Aufträge von kantonalen Stellen. Die Ausführungen dazu sind in Art. 9a etwas versteckt zu finden. Mit diesen drei Kategorien wären die Massnahmen umfassend festgehalten. Dies würde zur Klarheit beitragen, denn es mangelt im Moment immer daran, dass nicht richtig verstanden wird, wie es funktioniert. Vielleicht könnten so einige Dinge gleich zu Beginn geklärt werden.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ich danke Kantonsrat Brönnimann–Herisau für den Hinweis. Es geht um ein neues Gesetz und es ist wichtig, dass dieses diskutiert wird. Sicherlich besteht noch Verbesserungs- und Erklärungsbedarf. Die einzelnen Artikel können möglicherweise auch mit den Überschriften noch präzisiert werden, aber ich nehme das Anliegen im Hinblick auf die 2. Lesung gerne mit.

Bischof–Teufen: Nachdem die Finanzkompetenz und das Reporting geklärt sind, möchte ich eine Frage zu Art. 3 stellen. Darin steht explizit, dass der Kanton Leistungsaufträge an geeignete Tourismusorganisationen vergeben kann. Heute ist die ATAG der Partner dafür. Kann ich davon ausgehen, dass die ATAG nicht mehr in diesem Umfang beteiligt sein wird? Wird sie grundsätzlich zur Disposition stehen? Was für andere Partner kämen überhaupt in Frage? Wenn die Möglichkeit von mehreren Partnern schon ins Gesetz geschrieben wurde, hat man sich sicher auch Gedanken dazu gemacht. Können Sie sich dazu äussern, damit sich der Kantonsrat unter Art. 3 konkret etwas vorstellen kann?

Regierungsrätin Koller-Bohl: Das ist eine wichtige Frage, welche ich an dieser Stelle gerne kläre. Insbesondere von der SVP-Fraktion wurde immer wieder die Forderung nach mehr Wettbewerb gestellt. Es ist aber ebenso eine Tatsache, dass wir mit der ATAG eine Tourismusorganisation in unserem Kanton haben, die gut aufgestellt und sehr aufgeschlossen ist und sich in den letzten Jahren positiv und zukunftsorientiert entwickelt hat. Mit dem neuen Tourismusgesetz wird es eine Lead-Organisation brauchen. Appenzell Ausserrhoden ist ein kleiner Kanton und verfügt über eine gute Tourismusorganisation. Es ist anzunehmen, dass die ATAG weiterhin den Grundauftrag bereitstellen wird. Ich gehe davon aus, dass die ATAG auch in den Geschäftsfeldern den Lead übernehmen wird. Wichtig ist nun aber, dass wir im Tourismusgesetz Offenheit schaffen, damit auch mit Betrieben mit einem speziellen Interesse eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden könnte. Im Moment steht die ATAG aber nicht zur Disposition, wir verfügen mit ihr über eine sehr gute Organisation.

Eugster-Speicher: Die PK hat lange darüber diskutiert, was der Begriff «Vermarktungsfähigkeit» genau bedeutet. Wir hatten einige Mühe, diesen genau zu verstehen. Im Sinne einer Neuformulierung – ohne materiell gross etwas zu ändern – schlagen wir den Begriff «Marketingmassnahmen» vor.

Wüthrich-Wolfhalden beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1:

¹ Der Kanton fördert die Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden. Der Regierungsrat vergibt zu diesem Zweck einen Leistungsauftrag an eine oder mehrere geeignete Tourismusorganisationen. Er kann die Vergabe des Leistungsauftrags an das zuständige Departement delegieren.

Wir haben es gehört, die PK war mit dem Begriff «Vermarktungsfähigkeit» nicht zufrieden. Auch an der Vorsitzung der Gruppierung der Parteiunabhängigen wurden die beiden Begrifflichkeiten intensiv diskutiert. Effektiv konnte keiner der beiden Begriffe überzeugen. Vermarktungsfähigkeit ist wirklich etwas anderes, als Marketingmassnahmen zu ergreifen. Deshalb stellt die Gruppierung der Parteiunabhängigen einen Antrag, mit welchem wir den gesamten Text etwas verschlanken wollen. Selbstverständlich müsste auch die Überschrift von Art. 3 noch angepasst werden.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ich möchte Ihnen darlegen, weshalb der Regierungsrat am Begriff «Vermarktungsfähigkeit» festhalten will. Die Finanzierungen, welche wir in Zukunft vornehmen können, stehen in einem Gesamtkonzept. Es geht darum, dass ein Teil der Vermarktungsfähigkeit sichergestellt werden kann und der Standort überhaupt wahrgenommen wird. Es geht nicht nur um Marketingmassnahmen, welche gebündelt werden und den Verkauf fördern sollen – also um klassische Marketingmassnahmen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dies nicht mehr konzeptkonform ist. Der Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen ist ganz offen formuliert und es geht nicht mehr daraus hervor, dass nur noch eine Grundleistung abgegolten werden soll, welche wir einfach benötigen, damit überhaupt etwas geschieht. Es geht nicht nur um Marketingmassnahmen, es geht auch um die Erstellung von Prozessen zur Planung und Koordination. Deshalb ist der Regierungsrat dezidiert der Ansicht, dass Vermarktungsfähigkeit eben doch das richtige Wort ist und das ausdrückt, was wir im Konzept wollen. Ich bitte Sie, den Anträgen der PK und der Gruppierung der Parteiunabhängigen nicht zuzustimmen.

Brönnimann-Herisau: Der PK-Antrag erfüllt den Tatbestand einer «Verschlimmbesserung». Er ist auf eine Art zu allgemein und zu offen formuliert. Der Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen sieht auf den ersten Blick verlockend aus. Betrachtet man aber das Gesamtkonzept – wie es Regierungsrätin Koller-Bohl vorhin erwähnt hat – ist er ebenfalls zu offen formuliert. Darin ist alles enthalten, was genau nicht die Ab-

sicht ist. Aus diesem Grund ist es wirklich am vernünftigsten, wenn wir die Version des Regierungsrates belassen und das Wort «Vermarktungsfähigkeit» beibehalten. Ansonsten ist Art. 3 nicht stimmig mit den Art. 4 bis 6. Die Version des Regierungsrates entspricht dem Gesamtkonzept am besten und deshalb sollten wir diese Formulierung beibehalten.

Eugster–Speicher: Mittlerweile bin ich selbst nicht mehr hundertprozentig vom Antrag der PK überzeugt. Ich mag den Begriff «Vermarktungsfähigkeit» noch immer nicht. Wenn der Regierungsrat nichts unternimmt, schlage ich vor, dass die PK die Formulierung auf die 2. Lesung nochmals prüft und ändert, beispielsweise in: [...] um die Vermarktung der Tourismusdestination sicherzustellen. Dies, damit der Begriff «Vermarktungsfähigkeit» gestrichen werden könnte, ohne Art. 3 Abs. 1 inhaltlich gross zu verändern. Das haben wir auch nie gewollt, der PK hat lediglich der Begriff «Vermarktungsfähigkeit» nicht gefallen und er war für uns nicht verständlich.

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau: Möchte die PK den Antrag aufrechterhalten?

Eugster–Speicher: Darf ich den Antrag überhaupt zurückziehen? Denn es handelt sich um einen Antrag der PK und nicht von mir persönlich.

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau: Da Sie für die PK sprechen, ist das möglich.

Eugster–Speicher: In diesem Fall ziehe ich den PK-Antrag zugunsten einer Neuformulierung auf die 2. Lesung zurück.

Wüthrich–Wolfhalden: Wenn die PK ihren Antrag nochmals prüft, ziehe ich den Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen selbstverständlich auch zurück.

Friedli–Heiden: Der Begriff «Vermarktungsfähigkeit» ist mir immer noch sehr fremd. Damit machen wir unsere Tourismusdestination fähig, vermarktet zu werden. Ich weiss nicht, was das soll. Fähig vermarktet zu werden, ist unser Kanton allemal. Es geht doch um die Förderung von Marketingmassnahmen zugunsten der Tourismusdestination und nicht um die Fähigkeit, vermarktet zu werden. Mir scheint dieser Begriff sehr fremd und unverständlich zu sein.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Kantonsrat Friedli–Heiden hat zum Teil Recht, aber ich möchte nochmals betonen, dass sich jemand darum kümmern muss, damit zentrale Aufgaben erfüllt werden. Wird dies nicht getan, wird unsere Destination gegen innen und gegen aussen gar nicht wahrgenommen. Wir nehmen die Anregungen aber gerne mit in die 2. Lesung und können dann nochmals darüber diskutieren.

Art. 4

¹ Der Kanton kann Finanzhilfen gewähren an Massnahmen, welche die Nutzbarmachung natürlicher, kultureller oder gesellschaftlicher Grundlagen des Tourismus erhalten oder erweitern.

[...]

⁴ Der Kanton kann die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen wie Statistiken, Wertschöpfungs- und Machbarkeitsstudien veranlassen oder finanziell unterstützen. Er kann sich an Institutionen beteiligen.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

¹ Der Kanton kann Finanzhilfen gewähren an Massnahmen, welche die natürlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Grundlagen des Tourismus erhalten oder erweitern.

Die PK beantragt, Art. 4 Abs. 4 in einen neuen Art. 9a mit dem Titel «Konzeptionelle Grundlagen» zu überführen.

Leuzinger-Bühler: Als erstes möchte ich gerne erfahren, ob sich der Regierungsrat den Anträgen der PK anschliesst. Wenn Ja, melde ich mich bei Art. 9a nochmals zu Wort, wenn Nein, stelle ich meinen Antrag jetzt.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Wir können gut nachvollziehen, dass Sie aus Art. 4 Abs. 4 einen eigenen Artikel machen wollen, ich möchte Ihnen aber beliebt machen, dass wir auf die 2. Lesung prüfen, ob der richtige Ort dafür wirklich in einem Art. 9a ist oder an einer anderen Stelle.

Leuzinger-Bühler beantragt namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen folgende Änderung von Art. 4 Abs. 4:

⁴ Der Kanton kann die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen wie Statistiken, Wertschöpfungs- und Machbarkeitsstudien veranlassen oder finanziell unterstützen.

In diesem Fall bringe ich den Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen an dieser Stelle an, weil wir sonst in Art. 4 Abs. 4 in 1. Lesung etwas genehmigen, das wir nicht unbedingt wollen. Der letzte Satz in Art. 4 Abs. 4 soll schlicht gestrichen werden. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates aber auch in jenem der PK finden wir keinen Grund, weshalb sich der Kanton überhaupt an Institutionen beteiligen soll. Wohlgemerkt an Institutionen, welchen gleichzeitig ein Leistungsauftrag erteilt und Geld gesprochen wurde. Wir sind der Meinung, dass dabei Interessenkonflikte entstehen. Einer Institution, an welcher der Kanton beteiligt wäre, würden Leistungsaufträge erteilt. Wir sehen den Zweck nicht ein, weshalb dies überhaupt möglich sein soll. Es ist nirgends eine Begründung zu finden, weshalb sich der Kanton beteiligen möchte. Ich kann mir einzig vorstellen, dass es dann wieder einen Verwaltungsrat geben würde, welchem hohe Honorare ausbezahlt werden könnten (Erheiterung). Der letzte Satz in Art. 4 Abs. 4 soll also gestrichen und eine korrekte Trennung vorgenommen werden. Der Kanton ist Besteller von Leistungen und soll nicht gleichzeitig an ebensolcher Institution beteiligt sein. Dieser Antrag gilt sowohl für Art. 4 Abs. 4 als auch bei einer allfälligen Überführung in Art. 9a Abs. 2.

Bischof-Teufen: Ich habe eine Frage zu Art. 4 Abs. 3. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates fand ich keine Antwort darauf, weshalb maximal 30 % der ausgewiesenen Kosten übernommen werden. Woher kommen diese 30 %? Handelt es sich um Erfahrungswerte oder wie ist dieser Anteil entstanden? In der Regel werden die Ansätze 0 %, 50 % oder 100 % angewandt. Zudem werden höchstens 100'000 Franken pro Fall und Jahr übernommen. Mit wie vielen Fällen wird denn pro Jahr gerechnet? Das ist insbesondere auch für die FiKo wichtig, denn es geht um namhafte Beträge. Dieselben Fragen werde ich zu Art. 5 wieder stellen, dort ist von 70 % die Rede.

Balmer-Herisau: Unabhängig von den Anträgen, insbesondere jenem der Fraktion der FDP.Die Liberalen, hätte ich gerne eine Antwort auf folgende Frage: Ist die PK grundsätzlich bereit, auf die 2. Lesung konkrete, griffige Kriterien für die Förderwürdigkeit zu formulieren und allenfalls auch Ausschlusskriterien?

Eugster–Speicher: Die PK wird das gerne prüfen.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ich habe den Wortwechsel nicht ganz mitbekommen. Die Ausformulierung und die entsprechenden Begründungen werden in der zugehörigen Verordnung festgeschrieben. Bezüglich Art. 4 Abs. 4 ist der Kanton zurzeit nicht Aktionär einer solchen Institution und wird es in absehbarer Zeit auch nicht werden. Die Zeiten ändern sich jedoch und es könnte durchaus eine Möglichkeit geben, dass sich der Kanton an einer Institution beteiligen würde. So wäre die Grundlage dafür im Gesetz geschaffen. Wir vergeben nichts, wenn dieser Satz in Art. 4 Abs. 4 belassen wird. Stimmen Sie dem Antrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen zu, bestünde die Möglichkeit einer Beteiligung nicht.

Gerne antworte ich auf die Fragen von Kantonsrat Bischof–Teufen. In der Vernehmlassung war eine Aufteilung in 50 % Gemeinde und 50 % Kanton vorgesehen. Die PK hat sich dann erkundigt, ob dies Praxis wäre. Bei vergangenen Projekten, beispielsweise im Bereich «Bauen und Wohnen» im Rahmen des Regierungsprogrammes 2012–2015, hatten wir eine Drittelsbeteiligung. Private oder Leistungsträger, die Gemeinde und der Kanton haben jeweils gleich viel zu übernehmen. Deshalb sind wir auf diese Drittelsfinanzierung gekommen, die sich bewährt hat. Aufgrund von Hinweisen aus der Vernehmlassung haben wir die Obergrenze von 50'000 auf 100'000 Franken angehoben. Es kann durchaus Situationen geben, in welchen wir froh sind, wenn im Rahmen eines guten Vorhabens in der Finanzierung etwas mehr Geld gesprochen werden könnte als nur 50'000 Franken. Genau gleich verhält es sich in Art. 5. Wir gehen davon aus, dass es durchaus Geschäftsfelder geben kann, welche insgesamt mit 70 % Beteiligung finanziert würden – über eine gewisse Zeit. Für die kantonalen Bedürfnisse könnte es wichtig sein, dass ein Vorhaben realisiert werden kann und für einen solchen Fall haben wir den Anteil auf 70 % etwas erhöht. Ich kann Kantonsrat Bischof–Teufen aber keine Antwort darauf geben, welche jährlichen Kosten auf uns zukommen werden. Im Jahr 2017 wird sich das konkret entwickeln und es wird sich zeigen, welche Visionen bestehen und welche Anträge gestellt werden.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der PK zu Art. 4 Abs. 1 an. Damit gilt der Antrag der PK als stillschweigend angenommen.

Der Antrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen wird mit 35:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Joos-Baumberger–Herisau: Vielleicht könnte Folgendes auf die 2. Lesung noch geklärt werden: Mir ist nicht klar, ob sich der Kanton infolge der Streichung des letzten Satzes von Art. 4 Abs. 4 trotzdem an Institutionen beteiligen dürfte. Ist dieser Satz notwendig, um sich beteiligen zu können? Ich bin einverstanden damit, dass sich der Kanton nicht an einer Institution beteiligen soll, mit welcher eine Leistungsvereinbarung besteht. An anderen Orten wäre dies aber definitiv eine Möglichkeit. Ich bitte die PK nochmals zu klären, ob an anderen Orten eine Beteiligung ohne diesen Satz nicht möglich wäre.

Leuzinger–Bühler: Ich bin der Meinung, dass sich der Kanton durchaus an Gesellschaften beteiligen kann, das ist dann im FHG geregelt. Es stellt sich einfach die Frage, ob es Sinn macht und ob die Beteiligung dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugehört. Darüber könnte uns Regierungsrat Frei sicher bestens Bescheid geben. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen erachtet es aber als ungeschickt, wenn eine Beteiligung an einer Institution erfolgt, mit welcher gleichzeitig eine Leistungsvereinbarung besteht. Es ist aber sicher möglich, sich anderweitig zu beteiligen.

Regierungsrat Frei: Diese Frage kann ich nicht abschliessend beantworten. Seit ich Direktor des Departements Finanzen bin und mich erinnern kann, sind wir von Beteiligungen abgekommen – genau wegen diesen Interessenskonflikten. Wenn wir eine Institution unterstützt haben, beispielsweise das Heilbad Unter-rechstein oder das REKA-Feriendorf in Urnäsch, dann haben wir jeweils à-fonds-perdu-Beiträge gewährt und uns nicht beteiligt. Der Regierungsrat ist auch in Zukunft sehr zurückhaltend in Sachen Beteiligung an einer Organisation. Wenn aber beispielsweise ein Teil an die Appenzeller Bahnen ginge, bei welchen wir bereits Aktionär sind, sollte das möglich sein.

Art. 5

² Ein Geschäftsfeld gilt als touristisch bedeutsam, wenn es für den Kanton aus touristischer Sicht mittel- oder langfristig von strategischer Bedeutung ist.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 2:

² Ein Geschäftsfeld gilt als touristisch bedeutsam, wenn es für den Kanton mittel- oder langfristig von strategischer Bedeutung ist.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der PK an. Damit gilt der Antrag der PK als stillschweigend angenommen.

Art. 6

¹ Der Kanton kann die Erarbeitung und Realisierung von neuen und nachhaltig marktfähigen Geschäftsmodellen für Beherbergungsbetriebe mit Finanzhilfen fördern, wenn sie eine bedeutende regionale Wertschöpfung erwarten lassen. Die Finanzhilfe beträgt maximal 50 % der ausgewiesenen Kosten, höchstens aber 50'000 Franken pro Fall.

² Finanzhilfen können nur gewährt werden, wenn sich die Standortgemeinde an der Finanzierung mindestens gleichwertig beteiligt.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1:

¹ Der Kanton kann die Erarbeitung und Realisierung von neuen und nachhaltig marktfähigen Geschäftsmodellen für Beherbergungsbetriebe mit Finanzhilfen fördern, wenn sie eine bedeutende regionale Wertschöpfung erwarten lassen. Die Finanzhilfe beträgt maximal ein Drittel der ausgewiesenen Kosten, höchstens aber 50'000 Franken pro Fall.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der PK an. Damit gilt der Antrag der PK als stillschweigend angenommen.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2:

² Finanzhilfen können nur gewährt werden, wenn sich die Standortgemeinde an der Förderung mindestens gleichwertig beteiligt.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der PK an. Damit gilt der Antrag der PK als stillschweigend angenommen.

Eugster–Speicher: In Art. 1 Abs. 1 lit. e) haben wir vorhin den Begriff «Strukturwandel» gestrichen. Meiner Ansicht nach bedeutet das nicht, dass wir keinen Strukturwandel wollen, sondern nur, dass die Erwähnung in der Aufzählung überflüssig ist. Es stellt sich nun die Frage, ob die Überschrift von Art. 6 angepasst werden muss. Ich bin der Meinung, dass dies nicht notwendig ist, da unbestritten ist, dass ein Strukturwandel gewünscht wird.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Klar ist, dass der Strukturwandel explizit in die Richtung innovativer neuer Geschäftsmodelle gefördert werden soll. Auf die 2. Lesung soll geprüft werden, ob der Begriff «Strukturwandel» in der Überschrift zu Art. 6 belassen werden kann. Wir werden das nochmals prüfen.

Bischof–Teufen: In der SVP-Fraktion war bezüglich Art. 6 Abs. 1 bei der Version des Regierungsrates nicht klar, worauf sich die maximal 50 % der Kosten beziehen. Kann es im Extremfall sein, dass der Kanton 50 % und die Standortgemeinde 50 % der Kosten übernimmt? Beim Antrag der PK handelt es sich klar um einen Drittel der Kosten, denn es gibt ja noch einen dritten Partner. Es soll klar sein, an welchem Betrag sich der Kanton zu 50 % beteiligen kann.

Regierungsrätin Koller-Bohl: In Art. 6 Abs. 1 geht es darum, dass sich der Kanton an Planungen beteiligen kann, welche zur Realisierung von neuen Modellen führen. Die Lösung mit einer Beteiligung zu einem Drittel würde beinhalten, dass sich die Leistungsträger ebenfalls beteiligen. Drei Drittel ergeben dann 100 %. Die Standortgemeinde, der Kanton und der Leistungsträger würden sich gleichwertig an den Kosten beteiligen.

Bischof–Teufen: Entschuldigen Sie, wenn ich nochmals nachfrage, aber ich habe das noch nicht ganz verstanden. In der Version des Regierungsrates steht doch: «Die Finanzhilfe beträgt maximal 50 % der ausgewiesenen Kosten...». Bedeutet das nun, dass sich der Kanton an der Hälfte der Gesamtkosten zu einem Drittel beteiligen kann? Oder kann er sich an den Gesamtkosten mit 50 % beteiligen?

Regierungsrätin Koller-Bohl: Nein, es geht um die Analogie zu Art. 4. Die Beteiligung zu einem Drittel soll auch in Art. 6 gelten. Der Kanton beteiligt sich nicht mit 50 %, die Beteiligung zu einem Drittel ist neu. Das entspricht dem PK-Antrag.

Federer–Fabjan–Herisau: In Art. 6 Abs. 2 steht geschrieben: «...wenn sich die Standortgemeinde an der Förderung mindestens gleichwertig beteiligt.». Wie wird eine solche Gleichwertigkeit gemessen oder beurteilt?

Regierungsrätin Koller-Bohl: In erster Linie sprechen wir von einer Förderung mittels Finanzen. Dem Regierungsrat ist wichtig, dass es sich dabei um eine Verbundaufgabe handelt. Wo die Gemeinde nicht mitmacht, wird sich der Kanton auch nicht beteiligen. Das ist damit gemeint.

Bühler–Speicher: Ich möchte im Hinblick auf die 2. Lesung anregen, die verschiedenen Prozentsätze nach Möglichkeit so stark als möglich zu harmonisieren. Einmal ist von einem Drittel die Rede, mal von 30 %, von 50 % oder von 100 %. Auf Bundesebene bestehen im Rechnungslegungsrecht und im Aktienrecht nach lauter Änderungen und Anpassungen unterschiedlichste Hürden, was schlussendlich nur konfus ist. Ich rege an, die Prozentsätze so stark als möglich zu vereinheitlichen. Es sollte wenn möglich immer von 100'000 Franken und von einem Drittel die Rede sein. Ob die Obergrenze tatsächlich von 50'000 auf

100'000 Franken angehoben werden soll, hat der Regierungsrat sicher zu prüfen, aber ich bitte Sie, dies möglichst einfach und einheitlich zu halten.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Wir nehmen die Anregung von Kantonsrat Bühler–Speicher gerne entgegen. In Art. 5 möchten wir den Anteil jedoch bewusst bei 70 % belassen.

Alder–Teufen: Die Diskussionen rund um die Art. 3 bis 6 zeigen, dass in diesem Zusammenhang noch einige Fragen offen sind. Ich möchte hinsichtlich der 2. Lesung an dieser Stelle nochmals anregen, die Abgrenzung zwischen dem Grundauftrag in Art. 3 und den Art. 4 bis 6, welche eher die Umsetzung in der Gästeberatung und -betreuung betreffen, nochmals zu optimieren. Dies nicht zuletzt auch mit einer besseren Formulierung in Art. 3.

Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau: Regierungsrätin Koller-Bohl nickt.

Egger–Speicher: In Art. 8 Abs. 3 ist zu lesen: «Finanzhilfen können zurückgefordert werden, wenn Leistungsziele, Auflagen oder Bedingungen nicht eingehalten werden.» Ich weiss nicht genau, was ich mir darunter vorstellen muss. Die Einhaltung von Auflagen und Bedingungen leuchtet mir ein, aber wenn das Erreichen von Leistungszielen nicht eingehalten werden kann, stelle ich mir die Frage, ob beispielsweise auch von der ATAG Geld zurückgefordert werden kann, wenn sie beispielsweise Leistungen bezüglich Wanderwegen nicht erreichen kann und die gewünschten Frequenzen nicht erzielt werden. Ist das so? Und ist das sinnvoll?

Regierungsrätin Koller-Bohl: Das ist nicht so gemeint. Der Tourismus ist von vielen Rahmenbedingungen abhängig, die nicht beeinflussbar sind. Wir können nicht verlangen, dass bei einer Nichterreichung der Ziele die Gelder zurückgegeben werden müssen. Es wäre aber möglich, dass die Umsetzung eines vereinbarten Leistungsziels abgebrochen wird, weil eine andere Idee vorhanden ist oder ein anderes Ziel verfolgt werden soll. In einem solchen Fall wären die Leistungsziele nicht erreicht. Nicht beeinflussbare Faktoren können diesbezüglich nicht angeführt werden.

Egger–Speicher: In diesem Fall ist die Formulierung nicht ganz präzise. In der Leistungsvereinbarung mit der ATAG ist beispielsweise zu lesen, dass Leistungsziele neu verhandelt werden müssen. Kann nicht nochmals überprüft werden, ob Art. 8 Abs. 3 korrekt formuliert wurde? Die Ausführungen von Regierungsrätin Koller-Bohl leuchten ein, aber die Formulierung in Art. 3 ist relativ absolut.

Leuzinger–Bühler: So absolut ist die Formulierung nicht, denn es wird das Wort «können» verwendet. Die Finanzhilfen müssen nicht zurückgefordert werden. Es kann genau darauf reagiert werden, wie es Regierungsrätin Koller-Bohl erklärt hat. Wenn der Euro-Kurs wieder Kapriolen schlägt, hat es eine Tourismusorganisation möglicherweise schwer, um die Leistungsziele zu erfüllen. Arbeiten jedoch faule Mitarbeiter in der Tourismusorganisation, die nichts unternehmen, hat sie aus diesem Grund die Leistungsziele nicht erfüllt und dann kann das Geld möglicherweise zurückgefordert werden. Im Moment ist das aber natürlich nicht der Fall.

Ratschreiber Nobs: Eine kurze Präzisierung zum Wortlaut dieser Bestimmung: Es geht um den Fall, dass Leistungsziele nicht eingehalten werden und nicht um den Fall, dass sie nicht erreicht werden. Es geht darum, dass nach einer Abmachung der Leistungsziele, der Empfänger der Finanzhilfe nicht in eine völlig andere Richtung arbeiten kann. Die Vorgaben sollen eingehalten werden, dies wurde auch im Bericht und

Antrag des Regierungsrates so formuliert. Die Rechtmässigkeit muss eingehalten werden, ansonsten kann die Finanzhilfe zurückgefordert werden. Werden die Leistungsziele mutwillig nicht eingehalten und wird in eine andere Richtung gearbeitet als vereinbart, kommt Art. 8 Abs. 3 zum Zug. Es besteht eine relativ hohe Hürde, damit die Finanzhilfe zurückgefordert werden kann.

Brönnimann–Herisau: Ich bin der Ansicht, dass sich Art. 9a nicht an der richtigen Stelle befindet. Es handelt sich nicht um eine inhaltliche Frage, sondern ich bin der Ansicht, dass Art. 9a nach Art. 6 eingefügt werden müsste. Es handelt sich um eine weitere Massnahme, mit welcher Mittel gesprochen werden können. Art. 9a gehört sicher nicht unter den Titel «Allgemeines über Finanzhilfen» und auch nicht in den Bereich «Verfahren». Es handelt sich um eine dritte Kategorie, anhand derer der Regierungsrat Mittel sprechen kann.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Kantonsrat Brönnimann–Herisau hat das richtig bemerkt. Bei der Beantwortung der Frage von Kantonsrat Leuzinger–Bühler habe ich bereits ausgeführt, dass wir diese Frage offen lassen möchten und auf die 2. Lesung prüfen, wo dieser Artikel eingefügt werden soll.

Eugster–Speicher: Mir ist unklar, ob noch über den PK-Antrag zu Art. 9a abgestimmt werden muss. Ist der Regierungsrat mit der Formulierung einverstanden und prüft er auf die 2. Lesung, wo der Artikel eingefügt werden soll?

Regierungsrätin Koller-Bohl: Es soll nun nicht über den PK-Antrag bezüglich Art. 9a abgestimmt werden. Wir schliessen uns dem Antrag an, werden aber nochmals prüfen, ob die Formulierung damit am richtigen Ort platziert ist.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der PK an. Damit gilt der Antrag der PK als stillschweigend angenommen.

Raschle–Schwellbrunn: In Art. 10 wird im Grundsatz festgehalten, dass der Kanton eine Tourismusabgabe erhebt. Für diesen Grundsatz fehlt mir jedoch eine Gegenüberstellung von Ertrag und Aufwand. In welchem Verhältnis steht der Ertrag gegenüber dem Arbeitsaufwand für den Einzug dieser Tourismusabgabe? In einer Modellrechnung wurde relativ genau und detailliert abgebildet, dass der Kanton 475'000 Franken einziehen möchte. Andererseits ist im Bericht und Antrag des Regierungsrates keine Aussage darüber zu finden, was der Aufwand für den Einzug der Tourismusabgabe kosten soll. Ich meine das in Form einer Vollkostenrechnung, in welcher die Lohnkosten aber auch ein Büroanteil usw. abgebildet werden. Letztendlich ist der Nettoertrag entscheidend, welcher im Tourismus auch wieder eingesetzt werden kann.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Diese Tourismusgebühren wurden bis anhin bereits erhoben. Nun soll der Abgabekreis erweitert werden, weil einerseits im Rahmen des Entlastungsprogramms 50'000 Franken gestrichen werden mussten und andererseits möchte der Kanton seinen Beitrag weiter senken. Vieles ist vorhanden und vieles muss neu erhoben werden. Es gibt einen Initialaufwand in der Verwaltung, ich kann Ihnen an dieser Stelle aber nicht sagen, wie viel das kosten wird. Das wäre unseriös. Der Aufwand steht jedoch in keinem Verhältnis zu den erwarteten Einnahmen.

Bischof–Teufen: Ich bin froh, wenn wir diese Aussage noch etwas präzisieren können. Heisst das, es beschäftigt sich nicht eine Vollzeitstelle mit dem Einzug, sondern es handelt sich um eine 10 %- oder 20 %-Stelle? Diese Angabe wäre hilfreich, damit wir hochrechnen können, welches die Kosten sind. Beispiels-

weise bei der Grüngutabgabe ist ein Mitarbeiter den ganzen Tag vor Ort und zieht 50 Mal zwei Franken ein. Was dieser Mitarbeiter kostet, ist um einiges teurer, als er an diesem Tag einzieht. Steht der Aufwand in einem gesunden Verhältnis zum Ertrag? Handelt es sich um eine Person, die sich um den Einzug kümmert, oder um eine ganze Organisation? Handelt es sich bei den Kosten in der Grössenordnung um 10'000 Franken, 100'000 Franken oder handelt es sich gar um zwei Stellen im Umfang von 200'000 Franken? Schlussendlich sind Steuergelder betroffen und wenn Aufwand und Ertrag nicht stimmen, soll der Einzug schlussendlich besser nicht erfolgen.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ich möchte hier nicht mit Zahlen hausieren, aber wir haben viel Erfahrung im Einzug dieser Tourismusgebühren. Im Rahmen der gesamten Neuorganisation der Verwaltung geht dieser Bereich in ein anderes Amt über. Intern haben wir bereits vorgesehen, wo dieser Einzug geschehen soll. Ich könnte nachsehen, wie viele Stellenprozente diese Aufgabe in der Vergangenheit betragen hat. Es handelt sich um eine Arbeitsspitze, wenn der Bezug zu erfolgen hat, ansonsten sind lediglich die Daten aktuell zu halten. Die Ausgaben stellen nur einen sehr kleinen Teil der Einnahmen dar, erst Recht, wenn der Initialaufwand wegfällt. Wobei auch der Initialaufwand nicht zu einer finanziellen Schieflage führen wird.

Raschle-Schwellbrunn: Die Antwort habe ich nun gehört. Trotzdem wünsche ich, dass auf die 2. Lesung noch detaillierte Aussagen über Kosten und Nutzen gemacht werden können.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Das können wir machen, wir werden einfach die Zahlen aus der Vergangenheit verwenden müssen.

Art. 11

¹ Abgabepflichtig sind natürliche und juristische Personen, die gegen Entgelt Gäste beherbergen und folgende Betriebe führen oder Übernachtungsmöglichkeiten anbieten:

- a) Hotelbetriebe (Hotels, Pensionen, Gasthäuser, Herbergen, Kurhäuser und dergleichen);
- b) [...];
- c) [...].

² Abgabepflichtig sind ferner natürliche und juristische Personen, die gewerbsmässig folgende Betriebe führen:

- a) [...];
- b) Anbieterinnen und Anbieter von gewinnorientierten touristischen oder auf Freizeit ausgerichteten Aktivitäten (Ski- und Alpenschulen, Langlaufschulen, Wander- und Biketouren, Gleitschirmflüge, Trekking, Rafting, Canyoning und dergleichen);
- c) [...].

³ Der Abgabepflicht unterstellt sind auch natürliche Personen, die sich zu Ferien- oder Erholungszwecken in eigenen Häusern, Wohnungen oder Zimmern aufhalten oder sich diese zur Verfügung halten und im Kanton keinen steuerpflichtigen Wohnsitz haben (Zweitwohnungen).

Bodenmann-Odermatt-Waldstatt beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 1 lit. a):

- a) Hotelbetriebe (Hotels, Pensionen, Gasthäuser, Herbergen, Kur- und Rehabetriebe und dergleichen);

Mit der Formulierung des Regierungsrates ist für mich unklar, ob auch Kliniken mit Kur- und Reha-Angebot in die Abgabepflicht eingeschlossen sind. Ich vertrete die Meinung, dass es korrekt ist, einen Kur- und Rehabetrieb, der entscheidend von der kantonalen Tourismusförderung profitiert, miteinzubeziehen. Die

Patienten sind zum Teil mobil und bewegen sich im Rahmen der Therapie täglich draussen und benutzen unser Wanderwegnetz. Zudem entscheide ich mich als Kur- oder Reha-Gast ganz bewusst für eine bestimmte Klinik, auch nach dem touristischen Image, wo die Klinik steht. Ich gehe bewusst nach Heiden, Gais oder Walzenhausen, wegen des Images, das Appenzell Ausserrhoden hat. Die Landschaft ist Teil meiner Heilung und Erholung und deshalb entscheide ich mich vielleicht ganz bewusst für das Appenzellerland. Ich stelle deshalb den Antrag, Art. 11 Abs. 1 lit. a) zu präzisieren mit dem Begriff «Kur- und Rehabetriebe» anstatt nur Kurhäuser. Es geht auch hier um das Tourismusbewusstsein und ich bitte Sie, dieser Präzisierung zuzustimmen.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Dieser Antrag ist mit Blick auf Art. 11 Abs. 4 zu betrachten. Wenn eine Klinik auf der Spitalliste steht – bei Reha-Kliniken ist das der Fall –, dann ist sie von diesen Abgaben befreit. Bei Kurhäusern ist das anders, sie stehen nicht auf der Spitalliste. Diese nutzen die touristischen Infrastrukturen auch in einer höheren Masse, wie es Kantonsrätin Bodenmann-Odermatt-Waldstatt ausgeführt hat. In diesem Fall ist die Spitalliste massgeblich.

Rohner Alexander-Heiden: Ich möchte erst meine Interessenbindung offenlegen, ich bin Direktor der Hirslandenklinik am Rosenberg. Ich muss Kantonsrätin Bodenmann-Odermatt-Waldstatt entgegnen, dass sie das falsch sieht. Eine Person ist krank und geht an einen Ort, wo ihr Arzt tätig ist. Ob dort noch Blumen auf der Wiese sind und die Kühe mit ihren Glocken bimmeln, spielt keine Rolle. Das gilt nicht nur für Spitäler und Kliniken, sondern auch für Rehabilitationskliniken. Appenzell Ausserrhoden hat einen der höchsten Anteile an ausserkantonalen Patientinnen und Patienten in der Schweiz. Seien wir doch froh, dass so viele Patientinnen und Patienten in unseren Kanton kommen, weil wir Institutionen haben, die über eine hohe Fachkompetenz verfügen. Seien wir doch froh, dass diese Personen sowie auch ihre Besucher das Appenzellerland sehen – vielleicht das erste Mal – und uns sagen, wieder einmal hierher zurückkehren zu wollen. Stellen Sie sich vor, Sie sind krank und erhalten eine Rechnung für beispielsweise fünf Tage Kurtaxe. Ich bitte Sie davon abzusehen, Spitäler, Reha-Kliniken und dergleichen, welche über einen Leistungsauftrag verfügen, hier noch aufzuführen.

Bodenmann-Odermatt-Waldstatt: Wir haben lange über diesen Artikel diskutiert und waren uns über die Definition zwischen Kur und Reha nicht ganz einig. Ich bin froh, wenn ich dazu noch eine klare Definition erhalte. Für mich fliesst es wirklich ineinander, deshalb diese Unklarheit.

Vogel-Bühler: Wenn Sie krank sind und nachher noch Kurtaxen bezahlen dürfen, fühlen Sie sich doch wie im falschen Film. Regierungsrätin Koller-Bohl hat bereits die Spitalliste angeführt. Wer sich in einer Institution befindet, welche auf der Spitalliste aufgeführt ist, ist nicht freiwillig dort, sondern hat einen Grund: Er ist krank. Ich würde dort die Unterscheidung machen.

Eugster-Herisau: Regierungsrätin Koller-Bohl hat ein wichtiges Stichwort genannt, die Spitalliste. Wir haben vorhin über den Aufwand beim Einzug der Tourismusabgabe gesprochen. Der Änderungsantrag von Kantonsrätin Bodenmann-Odermatt-Waldstatt würde bedeuten, dass eine zweite Liste erstellt werden müsste, wo die Abgabe eingezogen wird und wo nicht. Ich weiss nicht ob der Aufwand, diese Liste zu führen und zu entscheiden, wer der Abgabe untersteht, zu gross wäre. Der Antrag hat auch Auswirkungen auf Art. 11 Abs. 4, worin von Heilstätten die Rede ist. Mir genügt es, wenn die Spitalliste massgebend ist, dann sind die Patienten nämlich wirklich krank. Jene Institutionen, welche nicht auf der Spitalliste sind, können anders betrachtet werden.

Bodenmann-Odermatt-Waldstatt: Ich möchte die Diskussion nicht künstlich verlängern, aber kann mir jemand den Unterschied zwischen Kur und Reha erklären?

Landammann Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit sowie Departement Inneres und Kultur: Der Begriff «Klinik» ist nicht geschützt, sowohl ein stationärer als auch ein ambulanter Betrieb darf sich Klinik nennen. Auch «Kur- und Rehabetrieb» ist ein Begriff, der jeder verwenden darf. In Art. 11 Abs. 1 lit. a) geht es in der Klammer um eine Präzisierung, was alles mit dem Begriff «Hotelbetriebe» gemeint ist. Wenn hier Kur- und Rehabetriebe aufgeführt werden, kann ich mich den Ausführungen von Kantonsrat Rohner Alexander-Heiden und von Kantonsrat Eugster-Herisau anschliessen. Damit können nicht die Reha-Kliniken in Gais, Teufen oder Walzenhausen gemeint sein. Es ist wirklich die Spitalliste massgebend. Wir haben stationäre Leistungserbringer im Bereich Rehabilitation, wie es auch stationäre Leistungserbringer in der Somatik und der Psychiatrie gibt. Hier sprechen wir vom Bereich Rehabilitation. Mit dem Erlass der Spitalliste im Bereich Rehabilitation wird eine solche Klinik definiert, dass sie Leistungen zulasten des Kantons und der Versicherer im Bereich Rehabilitation abrechnen darf. Es gibt aber auch Kliniken, welche sich nicht auf der Spitalliste befinden, sie nennen sich aber ebenfalls Klinik oder Rehaklinik. Das ist nicht das Kriterium, sondern die Spitalliste. Ich sehe wohl das Anliegen von Kantonsrätin Bodenmann-Odermatt-Waldstatt, aber mit diesem Antrag klären Sie nichts. Ich empfehle Ihnen, diesen zurückzuziehen. Weil das vielleicht etwas schwierig ist, würde ich sagen, der Regierungsrat prüft das Anliegen auf die 2. Lesung (Erheiterung). Überlegen Sie sich den Antrag auf die 2. Lesung nochmals, Ihrem Anliegen werden wir damit nicht gerecht.

Bodenmann-Odermatt-Waldstatt: Ich danke Landammann Weishaupt für die Klärung. Ich ziehe meinen Antrag zurück, erwarte diesbezüglich aber noch ausführende Erklärungen, damit ich auch nachvollziehen kann, was damit gemeint ist.

Die PK beantragt die Streichung von Art. 11 Abs. 2 lit. b).

Eugster-Speicher: Der Regierungsrat ist gegen den PK-Antrag, die Begründung werden wir später noch hören. Nach Ansicht der PK befinden sich unter den Anbietern gemäss Art. 11 Abs. 2 lit. b) einige, welche ums Überleben kämpfen müssen. Teilweise handelt es sich auch um Angebote, die nicht für Feriengäste vorgesehen sind, sondern vor allem von der einheimischen Bevölkerung benutzt werden. Diese einheimische Bevölkerung erhält durch das Tourismusgesetz auch nichts zurück. Zudem bestehen grosse Abgrenzungsprobleme. Schlussendlich haben diese Gründe die PK dazu bewogen, Art. 11 Abs. 2 lit. b) zu streichen. Unserer Ansicht nach wurde diese Litera nicht korrekt formuliert. Der Begriff «touristisch» bezieht sich nur auf die gewinnorientierten Aktivitäten. Mit dieser Formulierung werden alle Anbieter von auf Freizeit ausgerichteten Aktivitäten erfasst, beispielsweise ein über mehrere Wochen angebotener Kochkurs, welcher sicherlich nicht von Touristen besucht wird, sondern nur von der einheimischen Bevölkerung. Würde der PK-Antrag nicht angenommen, würden wir Art. 11 Abs. 2 lit. b) auf die 2. Lesung sicher umformulieren, da er nicht korrekt formuliert wurde.

Balmer-Herisau: Ich rate Ihnen, den PK-Antrag abzulehnen. Die SP-Fraktion wird den Antrag ablehnen, da wir nicht einsehen, weshalb ein Anbieter von Sportaktivitäten nicht ebenso ums Überleben kämpfen soll wie beispielsweise eine Besenbeiz. Wir sehen nicht ein, weshalb einige mehr und andere weniger vom gesamten touristischen Marketingangebot profitieren sollen. Der PK-Antrag widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung. Ich greife nun mit Art. 11 Abs. 4 etwas vor. Es wäre ein Auftrag an die PK oder an den Regierungsrat, das Prinzip der Gleichbehandlung im Allgemeinen anzustreben. Ich möchte keine Grundsatz-

diskussion zur Spitalliste führen, aber das Thema von Kantonsrätin Bodenmann-Odermatt–Waldstatt trotzdem nochmals aufnehmen. Ich führe ein Beispiel bezüglich Gleichbehandlung an: Wenn eine Klinik, welche von der Abgabepflicht ausgenommen ist, sich an einem hochfrequentierten Wanderweg befindet – und das ist im Mittelland der Fall – und gleichzeitig ein Café führt, ist dieses ebenfalls nicht abgabepflichtig. Die Beiz weiter am Wanderweg kämpft jedoch ums Überleben und muss eine Abgabe bezahlen. Das kann doch getrennt werden, wir befinden uns im Jahr 2015. Das hat absolut nichts mit einem Aufblasen der Bürokratie zu tun. Mit den heutigen Kassensystemen können Patienten und Fremdbesucher voneinander getrennt werden. Ich bitte die PK und den Regierungsrat, auf die 2. Lesung allgemein zu Art. 11 und insbesondere zu Abs. 4 die Gleichbehandlung nochmals zentral zu prüfen.

Bodenmann-Odermatt–Waldstatt: Ich schliesse mich meinem Vorredner an und empfehle dringend, den PK-Antrag abzulehnen. Nicht nur die Hotellerie und Gastronomie profitieren von einem starken Tourismus. Unser Ziel in Appenzell Ausserrhoden ist es – Regierungsrätin Koller-Bohl hat es ausgeführt – das Tourismusbewusstsein in der Bevölkerung zu schärfen. Es macht deshalb Sinn, den Kreis der Abgabepflichtigen auszuweiten auf Anbieter von Tourismus- und Freizeitaktivitäten, welche klar von der Tourismusförderung profitieren. Der Vorschlag des Regierungsrates zu Art. 11 Abs. 2 lit. b) stellt eine sanfte Annäherung an das Innerrhoder Modell dar. Sanft deshalb, weil er nicht ganz so weit geht. Zur Erinnerung: In Appenzell Innerrhoden ist der Kreis der Abgabepflichtigen auf ein breites Fundament gestellt. Unternehmen, welche direkt von den Touristen profitieren, sind abgabepflichtig, also auch Ärzte, Apotheken, Architekturbüros, Detailhandel, Zulieferbetriebe des Gastgewerbes usw. Unsere angedachte Ausweitung beschränkt sich auf Anbieter von Tourismus- und Freizeitaktivitäten und macht viel Sinn. Es sind nicht nur Skilifte davon betroffen, nicht nur sie kämpfen ums Überleben. Zudem kann der Regierungsrat in der Verordnung reduzierte Beiträge für kleine Betriebe vorsehen und nicht nur für kleine Hotelbetriebe. Das entspricht dem Vorschlag der PK zu Art. 12 Abs. 2. Ich bitte Sie, den PK-Antrag abzulehnen.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ich kann die Voten von Kantonsrat Balmer–Herisau und von Kantonsrätin Bodenmann-Odermatt–Waldstatt unterstützen. Dem Regierungsrat geht es nicht darum, jemanden, der in seiner Freizeit etwas anbietet, mit einer Abgabe zu belangen. Wer gewerbsmässig eine Dienstleistung anbietet, soll auch die Tourismusabgabe leisten.

Der Rat lehnt den Antrag der PK mit 46:14 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau: Dieses Abstimmungsergebnis hat auch Folgen auf den PK-Antrag zu Art. 12 Abs. 1 lit. c). Auch dieser Antrag gilt als abgelehnt.

Schmid–Teufen stellt den Antrag auf Streichung von Art. 11 Abs. 3.

In meinen Augen ist eine Tourismusabgabe für Ferienhäuser und Wohnungen, welche nur selbst genutzt und nicht an Dritte vermietet werden, nicht fair. Betrachtet man die Liste der Tourismusabgabepflichtigen in der vorliegenden Vorlage, handelt es sich ausschliesslich um natürliche und juristische Personen, welche eine wirtschaftliche Tätigkeit erbringen. Sprich: Sie verkaufen Leistungen an Dritte. Die betroffenen Inhaber von Liegenschaften gemäss Art. 11 Abs. 3 erbringen keine Leistungen an Dritte und fallen deshalb für mich nicht in diese Gruppe. Sie müssten eine Abgabe für den Umstand leisten, dass sie eine Immobilie in unserem, und den steuerlichen Wohnsitz in einem anderen Kanton haben. Auf dieser Liegenschaft bezahlen sie aber bereits Steuern in unserem Kanton, weil Liegenschaften an jenem Ort versteuert werden müssen, wo sie liegen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Balmer–Herisau beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Art. 11 Abs. 3:

³ Der Abgabepflicht unterstellt sind auch natürliche Personen, die sich zu Ferien- oder Erholungszwecken in eigenen Häusern, Wohnungen oder Zimmern aufhalten oder sich diese zur Verfügung halten (Zweitwohnungen).

Wie es mein Vorredner bereits ausgeführt hat, geht es um Zweitwohnungen. Zweitwohnungen werden nicht ständig bewohnt, sie dienen also meistens als temporäres, familieninternes Feriendomizil. Es sind Wohnungen, die während der meisten Zeit leer stehen, also weder eine ständige Bevölkerung noch Erträge bzw. Steuererträge in der Standortgemeinde generieren. Es macht keinen Unterschied, ob die Zweitwohnungen Auswärtigen oder Kantonsbewohnerinnen und -bewohnern gehören. Zweitwohnungen, welche nicht bewirtschaftet – sprich vermietet – werden, sind aus unserer Sicht nicht erstrebenswert. Wir streben eine Gleichbehandlung zwischen kantonsinternen und -externen Besitzern von Zweitwohnungen an.

Leuzinger–Bühler: Wo liegt denn der Unterschied zwischen dem Antrag der SP-Fraktion und Art. 11 Abs. 1 lit. b)? Werden Ferienwohnungen vermietet, fällt das unter den Bereich der Parahotelleriebetriebe. Ich sehe diesbezüglich den Unterschied noch nicht. Dieser Fall wäre ja abgedeckt.

Balmer–Herisau: Das ist eine berechtigte Frage, welche ich gerne beantworte. In Art. 11 Abs. 3 geht es um den Besitz einer Ferienwohnung und in Art. 11 Abs. 1 lit. b) um die Vermietung. Uns geht es um die Gleichbehandlung zwischen den Besitzern. Es darf nicht sein, dass ein im Kanton wohnhafter Besitzer keine Abgabe bezahlen muss und ein kantonsexterner Besitzer schon. Das ist keine Gleichbehandlung. Profitieren vom touristischen Angebot können beide Besitzer gleich. Uns geht es grundsätzlich um die Gleichbehandlung in Art. 11 und in Abs. 3 erfolgt klar eine Diskriminierung von kantonsexternen Ferienhausbesitzern.

Eugster–Speicher: Es ist richtig, dass Besitzer, welche gleichzeitig Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden haben, die Tourismusabgabe nicht bezahlen müssen. Ich bin der Meinung, dass dies gar nicht beabsichtigt ist. Die beantragte Streichung würde aber bedeuten, dass jeder, der sich zu Ferien- oder Erholungszwecken im eigenen Haus in Appenzell Ausserrhoden aufhält, eine Tourismusabgabe bezahlen müsste. In Klammer wird der Begriff «Zweitwohnungen» festgehalten, aber abgesehen davon, wird dies im Absatz nicht weiter definiert. Ich rege an, die Formulierung von Art. 12 Abs. 1 lit. e) zu übernehmen, da diese klarer ist. So gibt es keine Ungleichbehandlung zwischen Besitzern mit Wohnsitz im und ausserhalb des Kantons.

Leuzinger–Bühler: Wenn ich den Antrag so lese, bin ich auch abgabepflichtig. Ich bin eine natürliche Person, erhole mich daheim im eigenen Haus und halte das Haus für mich zur Verfügung. Jeder, der ein Haus oder eine Wohnung besitzt, wäre abgabepflichtig.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Es geht darum, dass Ferienwohnungen, welche in Appenzell Ausserrhoden vermietet werden, abgabepflichtig sind. Ich bin etwas erstaunt, wie überzeugt Kantonsrat Schmid–Teufen davon ist, dass die Zweitwohnungen nicht vermietet werden. Selbstverständlich können diese vermietet werden und davon gehen wir auch aus, denn wir streben nicht an, dass diese Wohnungen leer stehen. Bei den Mietern handelt es sich dann um klassische Nutzer unserer Tourismusinfrastrukturen.

Leuzinger–Bühler: Werden Zweitwohnungen vermietet, fallen sie doch unter Art. 11 Abs. 1 lit. b). Dann sind es Ferienwohnungen im Sinne von Parahotelleriebetrieben, egal ob die Immobilie einem Auswärtigen oder einem Einheimischen gehört.

Balmer–Herisau: Ich muss Kantonsrat Leuzinger–Bühler bedingt Recht geben. Ich möchte gerne eine Erläuterung von Regierungsrätin Koller-Bohl zum Begriff «Zweitwohnungen» hören. Nach meiner Interpretation geht es um den Fall, wenn ich in Appenzell Ausserrhoden eine zweite Wohnung oder ein zweites Haus besitze. Das ist meine Interpretation vom Begriff «Zweitwohnungen». Wie hat das Departement Volks- und Landwirtschaft bzw. Regierungsrätin Koller-Bohl dies im Entwurf zum Tourismusgesetz gemeint? Das hat grossen Einfluss darauf, ob ich am Antrag der SP-Fraktion festhalte oder nicht.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Wer nicht in Appenzell Ausserrhoden wohnt und hier somit nicht steuerpflichtig ist, aber eine Zweitwohnung in unserem Kanton besitzt, ist abgabepflichtig. Kantonsrat Leuzinger–Bühler hat Recht, dass bei einer Vermietung der Zweitwohnung Art. 11 Abs. 1 lit. b) zur Anwendung gelangt. Besitzer von Zweitwohnungen bezahlen eine Tourismusabgabe.

Eugster–Herisau: Um es etwas komplizierter zu machen: Mir geht es um den Sinn der Tourismusabgabe. Verbringt jemand an einem Ort seine Ferien, wo er nicht seinen Wohnsitz hat, nimmt er die Strukturen in Anspruch und soll auch eine Abgabe leisten. Mir ist es dann egal, ob es sich um jemanden von ausserhalb oder um jemanden von innerhalb des Kantons handelt. Wohnt jemand im Kanton und besitzt auch hier eine Ferienwohnung, soll er gleichgestellt werden wie ein Ausserkantonaler, der in Appenzell Ausserrhoden eine Ferienwohnung besitzt. Unsere Meinung steht unter diesem Gesichtspunkt. Redaktionell müsste dieser Artikel vielleicht nochmals geprüft werden, damit wirklich getroffen wird, was gemeint ist. Ich verstehe den Einwand.

Schmid–Teufen: Eine Tourismusabgabe bezahlt der Eigentümer einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses in Appenzell Ausserrhoden auch, nämlich wenn er die Dienstleistungen all der Unternehmen bezieht, welche in Art. 11 aufgeführt werden. Das heisst, er bezahlt, wenn er eine Leistung bezieht, aber zugleich nochmals, weil er seine Ferienwohnung oder sein Ferienhaus selbst nutzt. Das erachte ich nicht als fair. Besitzer von Ferienhäusern bezahlen eigentlich zweimal.

Wirz–Urnäsch: Ich bin ebenfalls der Meinung, dass auch Besitzer von Zweitwohnungen, welche ihre Immobilie nicht vermieten, die Tourismusabgabe zu bezahlen haben. Bis jetzt war das übrigens auch innerhalb des Kantons der Fall, mich hat das Jahrzehnte lang auch betroffen. Ich hatte den steuerlichen Wohnsitz in Herisau und besass auf der Schwägalp eine Zweitwohnung. Die Beherbergungstaxe habe ich jeweils auch bezahlt und das hat mich auf keine Art und Weise gestört. Wir dürfen einen Faktor nicht vergessen: Ich sehe in meiner Umgebung jeweils selbst, dass nur wenige Dienstleistungen bezogen werden. Es wird alles mitgeschleppt, auch wenn die Hälfte davon wieder mit nach Hause genommen werden muss. Ich sehe nicht ein, weshalb selbstgenutzte Ferienwohnungen von der Tourismusabgabe ausgenommen werden sollen.

Pletscher–Reute: Es gibt einen allgemeinen Aspekt unter dem Titel «Zweitwohnungen» zu beachten. Es ist noch gar nicht lange her, als intensiv über Zweitwohnungen diskutiert wurde. Alle Gemeinden hatten zu erheben, wie viele Zweitwohnungen vorhanden sind. Jene Gemeinden, welche einen gewissen Anteil an Zweitwohnungen überstiegen haben, mussten sicherstellen, dass Neubauten nicht auch wieder Zweitwohnungen werden. Man beachte dazu die Zweitwohnungsinitiative. Für verschiedene Gemeinden in Appenzell Ausserrhoden ist es zu einem Problem geworden, dass sie über zu viele Zweitwohnungen verfügt haben. Zweitwohnungen behindern nach meiner Ansicht grundsätzlich die Entwicklung des Kantons. Es könnte unter Umständen eine kleine Motivation sein, die Zweitwohnungen zu bewirtschaften, dann sind es nämlich keine Zweitwohnungen mehr. Wird das nicht gewünscht, soll die Wohnung vermietet und der Platz freigegeben werden für eine ständige Wohnbevölkerung, welche hier konsumiert und ihre Abgaben leistet sowie sich an der Gesellschaft beteiligt. Grundsätzlich bin ich der Ansicht, dass Zweitwohnungen nicht erwünscht

sind. Deshalb soll eine kleine Abgabe erhoben werden und eine Gleichbehandlung von Einheimischen und Auswärtigen stattfinden. Ich bitte Sie, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen und den Antrag von Kantonsrat Schmid–Teufen abzulehnen.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Der Wille ist, dass Zweitwohnungsbesitzer die Tourismusabgabe leisten. Es geht nicht um das volkswirtschaftliche Aufkommen, das sie generieren, wie es Kantonsrat Schmid–Teufen ausgeführt hat. Die Wohnungen werden wohl nicht vermietet, aber sie werden benutzt und die Besitzer gehören zur Gruppe von Leuten, welche auch Besuch empfangen und die Infrastrukturen nutzen. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass es richtig ist, wenn diese die Tourismusabgabe auch bezahlen.

Federer-Fabjan–Herisau: Um das Anliegen der Tourismusabgabe für Zweitwohnungen zu unterstützen, bitte ich den Regierungsrat, Art. 11 Abs. 3 auf die 2. Lesung so zu formulieren, dass einerseits kein Unterschied gemacht wird zwischen Steuerpflichtigen und nicht Steuerpflichtigen und der Artikel andererseits so klar formuliert ist, dass es sich eindeutig nicht um die eigene Wohnung handelt im Sinne der Bedenken von Kantonsrat Leuzinger–Bühler.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Diesem Anliegen können wir nun wirklich nicht entgegenkommen. Wird der Antrag der SP-Fraktion abgelehnt, ist die Sache vom Tisch – ebenso beim Antrag von Kantonsrat Schmid–Teufen. Das muss jetzt entschieden werden.

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau: Die Kantonsräte Kleiner–Speicher, Mauch–Züger–Stein und Ganz–Lutzenberg haben den Saal verlassen. Es sind 59 Kantonsratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 30.

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag der SP-Fraktion gegenübergestellt und obsiegt mit 35:24 Stimmen ohne Enthaltung.

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag Schmid–Teufen gegenübergestellt und obsiegt mit 55:4 Stimmen ohne Enthaltung.

Mittagspause: 12.30 bis 14.00 Uhr

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau: Kantonsrat Gut–Walzenhausen hat sich entschuldigt. Es sind 58 Kantonsratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr bleibt bei 30.

Art. 12

¹ Die Tourismusabgabe wird als jährliche Pauschale erhoben. Sie bemisst sich wie folgt:

- a) [...]
- b) [...]

c) für Betriebe mit gewinnorientierten touristischen Aktivitäten: nach Massgabe der Betriebsgrösse, maximal 1'000 Franken;

[...]

² Der Regierungsrat regelt die Höhe der Abgaben sowie die Einzelheiten. Er kann insbesondere für Saisonbetriebe und kleine Hotelbetriebe reduzierte Ansätze vorsehen.

Die PK beantragt die Streichung von Art. 12 Abs. 1 lit. c).

Mit der Ablehnung des Antrages der PK zu Art. 11 Abs. 2 lit. b) gilt auch der Antrag der PK zu Art. 12 Abs. 1 lit. c) als abgelehnt.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 2:

² Der Regierungsrat regelt die Höhe der Abgaben sowie die Einzelheiten. Er kann insbesondere für Saisonbetriebe und kleine Betriebe reduzierte Ansätze vorsehen.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Allenfalls könnte in Art. 12 Abs. 2 auch der letzte Satz gestrichen werden. Der erste Satz lautet ja, dass der Regierungsrat die Höhe der Abgaben sowie die Einzelheiten regelt.

Leuzinger-Bühler: Meiner Meinung nach kann der gesamte letzte Satz gestrichen werden. Habe ich das richtig verstanden?

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ja, der zweite Satz könnte gestrichen werden.

Eugster-Speicher: Die PK hält an ihrem Antrag fest. Wir haben ebenfalls darüber diskutiert, ob der zweite Satz in Art. 12 Abs. 2 überhaupt notwendig ist. Nach Ansicht der PK ist dieser zweite Satz nicht unbedingt von Nöten, er nimmt dem Ganzen aber etwas die Schärfe, weshalb wir ihn belassen wollen.

Der Rat stimmt dem Antrag der PK mit 49:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Leuzinger-Bühler beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 2:

² Der Regierungsrat regelt die Höhe der Abgaben sowie die Einzelheiten.

Ich stelle den Antrag, den zweiten Satz von Art. 12 Abs. 2 zu streichen.

Egger-Speicher: Meiner Meinung nach ist es wichtig, dass dieser zweite Satz erhalten bleibt, auch wenn er nicht absolut notwendig ist. Der Regierungsrat erhält dadurch eine bessere Legitimation, auch reduzierte Sätze einzuführen. Natürlich hat der Regierungsrat diese Möglichkeit auch so, aber es wird eine gewisse Richtung vorgegeben, wohin es gehen kann.

Leuzinger–Bühler: Ich sehe das nicht so. Die Probleme beginnen schon mit der Definition eines kleinen Betriebes. Wir haben vorhin gehört – auch von der PK-Präsidentin –, dass dieser zweite Satz nicht notwendig ist. Er gibt nur zu Diskussionen Anlass. Der Regierungsrat soll diese Thematik in seinem Tarif korrekt regeln und dann kann auch definiert werden, welches ein grosser und welches ein kleiner Betrieb ist.

Müller-Schoch–Hundwil: Ich werde oft mit diesem Problem konfrontiert. Es darf nicht sein, dass ein kleines Restaurant, das nur Getränke verkauft und nur einige Tische hat, gleich viel bezahlen soll wie ein Restaurant mit einem Saal, das häufig voll ist. Wir werden oft damit konfrontiert, dass dies ungerecht ist. Wenn eine solche Kann-Formulierung im Tourismusgesetz belassen wird, wie es Kantonsrätin Egger–Speicher bereits ausgeführt hat, erinnert es doch daran, dass dies berücksichtigt werden soll.

Der Rat lehnt den Antrag Leuzinger–Bühler mit 39:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Egger–Speicher: Im Bericht und Antrag des Regierungsrates ist bezüglich Art. 18 Abs. 1 zu lesen, dass Bussen bis 10'000 Franken ausgesprochen werden können. Ich bin der Meinung, dass der Bussenrahmen ins Gesetz gehört. Wir haben schon andere Gesetze verabschiedet, welche einen Bussenrahmen enthalten.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Das ist im Strafgesetzbuch geregelt und muss deshalb im Tourismusgesetz nicht wiederholt werden. Nur wenn die maximale Busse tiefer als die genannten 10'000 Franken gesetzt werden soll, müsste dies im Tourismusgesetz festgehalten werden. Der Regierungsrat möchte jedoch den Rahmen des Strafgesetzbuches übernehmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Totalrevision des Gesetzes über die Tourismusförderung in 1. Lesung mit 47:11 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 27. November 2015, der Volksdiskussion.

3. Appenzellerland Tourismus AG (ATAG), Förderbeiträge 2016–2017, Verpflichtungskredit; Genehmigung

Im Ausstand von Kantonsrätin Monika Bodenmann-Odermatt, Waldstatt.

Mit Bericht vom 22. September 2015 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Kredit zur Finanzierung von Beiträgen an die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) für die Jahre 2016 und 2017 von insgesamt 1'880'000 Franken zuzustimmen. Der Kredit wird aufgeteilt in:
 - Jahr 2016: 940'000 Franken
 - Jahr 2017: 940'000 Franken

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau: Kantonsrätin Bodenmann-Odermatt–Waldstatt wird für das Traktandum 3 in den Ausstand treten und den Saal verlassen, da sie als Präsidentin des Verwaltungsrates der ATAG persönlich von der Vorlage betroffen ist.

Regierungsrätin Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft sowie Departement Bau und Umwelt: Bei diesem Geschäft geht es nun um die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Jahre 2016–2017. Dieser zweijährige Verpflichtungskredit wird – sofern das Tourismusgesetz 2016 in 2. Lesung gutgeheissen wird – der letzte sein, der auf Grundlage des geltenden Tourismusgesetzes gesprochen wird. Wie gross die Bedeutung des Ausserrhoder Tourismus ist, muss ich an dieser Stelle nicht mehr erwähnen. Er generiert rund 1'400 bis 1'500 Arbeitsplätze, welche direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig sind. Das sind rund 7 % aller Arbeitsplätze im Kanton. Die öffentlichen Mittel, welche rund 54 % des Budgets der ATAG ausmachen, sind von elementarer Wichtigkeit. Sie tragen zur Weiterentwicklung der Destination Appenzellerland sowie der Leistungen der ATAG in der Angebotsentwicklung und Koordination bei. Die vielfältigen und zahlreichen Aufgaben der ATAG gehen eindrücklich aus dem Geschäftsbericht 2014 hervor. Für die Planungssicherheit der kantonalen Tourismusorganisation ATAG ist die Sicherstellung der Finanzierung für die nächsten zwei Jahre äusserst wichtig. Tritt das totalrevidierte Tourismusgesetz mit den neuen Fördertatbeständen per 1. Januar 2017 in Kraft, wird das Jahr 2017 benötigt, um die zukünftigen Anpassungen an das neue System vorbereiten zu können. Leistungsvereinbarungen sind so auszurichten, wie es das neue Tourismusgesetz vorsieht. Die Führungsrolle in der Organisation dieser Prozesse liegt nach wie vor bei der kantonalen Tourismusorganisation. Die ATAG wird mit der neuen Leistungsvereinbarung 2016–2017 entsprechend beauftragt, die bereits in der Leistungsperiode 2014–2015 in Angriff genommenen Prozesse der Ausrichtung der Vermarktung auf strategische Geschäftsfelder weiterzuführen. Die Leistungsvereinbarung 2016–2017 beinhaltet neben der bereits erwähnten Weiterentwicklung einer Geschäftsfeldstrategie zwei weitere konkrete Projektaufträge mit Erfolgsmessung, die in der zweijährigen Periode umzusetzen sind. Dabei handelt es sich um die Projektkoordination nationaler Angebote sowie die Weiterentwicklung von neuen Wanderwegangeboten. Hinzu kommt der Grundauftrag für die Abwicklung der klassischen Marketingaufgaben. An dieser Stelle muss ich Sie darauf hinweisen, dass der Entwurf der Leistungsvereinbarung in Ziffer 6.1 einen Fehler enthält. Wir werden das selbstverständlich noch korrigieren.

Schmid–Teufen, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Das neue Tourismusgesetz soll per 1. Januar 2017 in Kraft treten. Auf dieser Basis wird ab 2018 der neue Leistungsauftrag umgesetzt. Zur Überbrückung

und zur Planungssicherheit für die Mitarbeitenden der ATAG erachtet die FiKo eine neue zweijährige Leistungsvereinbarung als sinnvoll. Zumal in der vorliegenden Vereinbarung bereits punktuelle Ergänzungen vorgenommen wurden, welche sich am neuen Gesetz orientieren. Eine Beurteilung der absoluten Höhe des Verpflichtungskredites ist aufgrund von fehlenden Informationen bezüglich der Wirksamkeit nicht möglich. Die letzte Anpassung des Betrages wurde im Rahmen des kantonalen Entlastungsprogramms im Jahre 2015 vorgenommen. Die FiKo geht davon aus, dass der Regierungsrat den Verpflichtungskredit bei Beschluss und Genehmigung auf Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit geprüft hat. Die FiKo ist einstimmig für Eintreten und beantragt die Genehmigung des Kredits.

Egger–Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit über 1.88 Mio. Franken zustimmen. Sie unterstreicht damit die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor für Appenzell Ausserrhoden bzw. die Bedeutung des Tourismus für die Arbeitsplätze im Kanton. Mit einem Ja zum Verpflichtungskredit anerkennt die SP-Fraktion zudem die Leistungen der ATAG als übergeordnete Organisation mit Koordinationsaufgaben sowie deren Anstrengungen, dem Tourismus Schub zu verleihen. Nicht wegzudenken ist auch das Engagement der ATAG in spezifischen, nicht wirtschaftlichen aber grundlegenden Angeboten wie beispielsweise den Wanderwegen, von denen auch die einheimische Bevölkerung profitiert. Die SP-Fraktion verbindet ihre Zustimmung zum Kredit aber mit Vorbehalten und Erwartungen. Die erste Bemerkung gilt dem Tagestourismus. Der Tagestourismus hat in Appenzell Ausserrhoden an Bedeutung gewonnen, während der Beherbergungstourismus chronisch schwächelt. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist eine Steigerung des Tagestourismus erfreulich und erstrebenswert. Auf der andern Seite – der Schattenseite – verursacht der Tagestourismus aber Verkehr, hauptsächlich Individualverkehr. Es ist der SP-Fraktion ein grundsätzliches Anliegen, dass Anstrengungen unternommen werden, das Verkehrsaufkommen – wo immer möglich – auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) zu verlagern. Es sollen dahingehend geeignete Anreize geschaffen werden, denn eine Zunahme des Individualverkehrs in touristisch attraktiven Gebieten gefährdet letztlich auch die natürlichen Grundlagen des Tourismus im Appenzellerland – unser wertvollstes Kapital: die Natur und die Beschaulichkeit. Der SP-Fraktion fehlt diesbezüglich in den Unterlagen eine klare Absichtserklärung. Auf Nachfrage bei der ATAG konnte die SP-Fraktion feststellen, dass doch einige Angebote bestehen, die den ÖV einbinden oder Anreize zur Benutzung des ÖV beinhalten. Die SP-Fraktion begrüsst die Anstrengungen der ATAG in dieser Richtung ausdrücklich, ist aber der Meinung, dass das Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist. Nicht nachvollziehbar ist für die SP-Fraktion, dass für das touristische Kernstück unseres Kantons – die Region Schwägalp/Säntis – für ÖV-Benutzer nach wie vor keine Kombitickets mit Ermässigung auf die Seilbahnfahrt angeboten werden. In Appenzell Innerrhoden hingegen profitieren beispielsweise mit dem ÖV nach Wasserauen angereiste Touristen gleich von mehreren Vergünstigungen, unter anderem auf die Seilbahnfahrt zur Ebenalp. Hier steht aber weniger die ATAG in der Kritik als die Säntis-Schwebebahn AG. Von der fehlenden Parkplatzbewirtschaftung wollen wir heute für einmal nicht reden. Die zweite Bemerkung betrifft die selbst erwirtschafteten Mittel. Für die SP-Fraktion ist unbestritten, dass die ATAG nicht nur mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden kann. In den vergangenen Jahren machte der Förderbeitrag des Kantons jeweils 54 % des Gesamtertrags der ATAG aus. Gemäss Budget 2016 soll der Kantonsbeitrag neu 58 % des Gesamtertrags darstellen. Leider kann die Entwicklung der selbst erwirtschafteten Mittel aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht eruiert werden. Die SP-Fraktion hat daher entsprechende Informationen beim Departement Volks- und Landwirtschaft eingeholt und sieht sich in ihren Vermutungen bestätigt. Die Zahlen seit 2012 zeigen verkürzt folgendes Bild:

- Der Ertrag aus Mandaten ist relativ konstant.
- Der Ertrag durch touristische Leistungsträger ist rückläufig.
- Die selbst erwirtschafteten Mittel sind teilweise massiv zurückgegangen. Im aktiven Verkauf 2014 um 28 %.

Die SP-Fraktion bittet Regierungsrätin Koller-Bohl Transparenz zu schaffen und die Entwicklung bzw. die der SP-Fraktion vorliegenden Zahlen zu erläutern. Abschliessend und ganz allgemein begrüsst die SP-Fraktion die Konzentration auf einige strategische Geschäftsfelder und die konsequente Umsetzung. Es wurden sicher die naheliegendsten Geschäftsfelder definiert. Ob es sich dabei auch um die erfolgversprechendsten handelt, bleibt abzuwarten und zu hoffen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Oertle–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag des Regierungsrates über den Förderbeitrag 2016–2017 als Verpflichtungskredit gegenüber der ATAG intensiv diskutiert. Sie ist sich der Wichtigkeit einer guten und sinnvollen Tourismusvermarktung des Kantons voll bewusst. Die vergangenen Förderbeiträge wurden mittels Leistungsvereinbarungen geregelt. Der Leistungsbeurteilung des Regierungsrates kann entnommen werden, dass die Aufgaben mehrheitlich erfüllt wurden. Aus unserer Sicht kann hiermit noch einmal eine befristete Vereinbarung mit der ATAG eingegangen werden. Folgende Punkte möchte die SVP-Fraktion für die Zukunft aber anbringen: Wir hätten es begrüsst, detailliertere Informationen über die getätigten Leistungen der ATAG zu erhalten. Gerade Investitionen im Bereich Marketing sind nicht immer so richtig spürbar. Auch könnte sich die SVP-Fraktion vorstellen, dass in Zukunft ein Marketingeffekt erarbeitet werden müsste, der immer mit unserem Kanton in Verbindung gebracht würde. Ich möchte Ihnen drei Beispiele nennen, damit Sie wissen, was wir damit meinen: Zum einen sind da die kultigen Appenzeller-Käse-Werbungen oder die lustigen Appenzeller-Bier-Videos und zu guter Letzt die legendären Steinböcke Gian und Giachen, welche unmissverständlich mit dem Bündnerland identifiziert werden. Langfristig muss auch dahingehend gearbeitet werden, dass bestehende Marketingressourcen besser genutzt werden. So betreiben einige Gemeinden immer noch eigene Marketingabteilungen und viele private und staatliche Unternehmen investieren ebenfalls viel Geld in diese Richtung. Eine koordinierte Zusammenarbeit ist klar anzustreben. Heute Morgen haben wir Einiges erfahren, was in Zukunft über das Tourismusgesetz geregelt wird. In unseren Augen sind zukünftig sämtliche neuen Aufträge in zwei Jahren öffentlich auszuschreiben. Zum Schluss möchte sich die SVP-Fraktion für die Arbeit des Teams der ATAG bedanken. Wer sich die Zeit nimmt und deren Homepage besucht, stellt einmal mehr fest, in was für einem wundervollen Kanton wir leben und was alles besucht, besichtigt und erlebt werden kann. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kredit über 1.88 Mio. Franken auf zwei Jahre verteilt zu.

Lenz–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Gemäss der Planung des Regierungsrates soll das neue Tourismusgesetz per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden. Auf der Basis dieses neuen Gesetzes sollen ab dem Jahr 2018 die neuen Leistungsvereinbarungen umgesetzt werden. Für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten ist eine zweijährige Übergangsfrist mit einer zweijährigen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016–2017 vorgesehen und erforderlich. In der Diskussion der Fraktion der FDP.Die Liberalen war der Verpflichtungskredit sowohl inhaltlich als auch betragsmässig unbestritten. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist somit für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Kredit von insgesamt 1.88 Mio. Franken.

Ruprecht–Herisau, im Name der CVP/EVP-Fraktion: Wie wichtig der Tourismus für Appenzell Ausser Rhoden ist, haben wir heute Morgen bereits genügend gehört. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Verpflichtungskredit zu. Dies vor allem, weil wir das Potenzial für weitere Arbeitsplätze in unserem Kanton sehen und die strategischen Geschäftsfelder der ATAG sinnvoll, naheliegend und auf unseren Kanton zugeschnitten sind. Die neue Leistungsvereinbarung mit den Präzisierungen aus den Erkenntnissen der vergangenen zwei Jahre macht Sinn und es ist zweckmässig, dass die Zusammenarbeit für die nächsten zwei Jahre so weiter stattfinden kann. Wir danken der ATAG für die geleistete Arbeit und wünschen viel Erfolg für die weiteren Jahre.

Müller-Schoch–Hundwil, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Grundsätzlich können wir den Verpflichtungskredit zugunsten der ATAG unterstützen. Auch wir bewerten die erzielte Wirkung für den Tourismus zusammen mit der ATAG als generell sehr gut. Die Wichtigkeit des Tourismus für unseren Kanton ist ebenfalls gegeben. Die absolute Höhe ist aber aufgrund fehlender Informationen zur Wirksamkeit der Förderung schwierig zu beurteilen. Eine Aufteilung der Mittelverwendung liegt vor, ebenso erscheinen in der Leistungsvereinbarung eine Vorgabe der strategischen Ziele sowie das Kapitel Reporting und Controlling. Ein Controllingbericht wird dem Regierungsrat vorgelegt. Im Geschäftsbericht liegen Zahlen vor. Die Elemente sind internes Controlling im Verwaltungsrat und externes Controlling durch die Revisionsstelle. Wie erhält nun der Kantonsrat, welcher den Verpflichtungskredit spricht, Kenntnis von der Wirksamkeit der gesprochenen Gelder? Der Bericht zum Eigencontrolling liegt uns vor. Das definierte jährliche Controllinggespräch mit dem Regierungsrat ist als aktuelles Controllinginstrument festgesetzt. Darüber wünschen wir uns mehr Transparenz. Es sollte eine Informationspflicht zu diesem Gespräch gegenüber dem Kantonsrat bestehen. Uns ist bewusst, dass die Wirksamkeit nicht in allen Bereichen auf einfache Weise gemessen werden kann. Wurden in diesem Bereich auch Mittel geprüft? Dazu gehört ebenfalls die Festsetzung von Vorgaben seitens des Departements Volks- und Landwirtschaft. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist grossmehrheitlich für Zustimmung zum vorliegenden Verpflichtungskredit.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Erst möchte ich mich für Ihre Zustimmung zu diesem Rahmenkredit für die nächsten zwei Jahre bedanken. Kantonsrätin Egger–Speicher hat die Erwartung geäussert, dass geeignete Anreize im Tagestourismus in Bezug auf den ÖV geschaffen werden sollen. Darauf können wir nur bedingt Einfluss nehmen. Es bestehen einige gute Packages und auch zusammen mit dem Tarifverbund Ostschweiz bestehen Angebote, bei welchen Tourismuskarten abgegeben werden. Diesbezüglich ist in den letzten Jahren vieles entstanden und das Bewusstsein wurde gesteigert. Ob die Säntis-Schwebbahn AG tatsächlich kein Angebot anbietet, kann ich nicht abschliessend beantworten, ich meinte aber, dass ein Kombi-Angebot besteht. Diese Thematik kann aber im Sinn und Geist, wie es Kantonsrätin Egger–Speicher ausgeführt hat, weiterentwickelt werden. Ein besonderes Anliegen war zudem die Schaffung von Transparenz bezüglich der Mindereinnahmen bei den selbsterwirtschafteten Mitteln. Vor allem in den Bereichen «Gruppengeschäfte» und «aktiver Verkauf» resultierten tiefere Einnahmen. Der massive Rückgang bei den Gruppengeschäften ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Firmen aufgrund der wirtschaftlichen Lage weniger für Seminare und Mitarbeitererevents ausgeben. Andererseits sind die Einnahmen zurückgegangen, weil die Aufgabe des aktiven Verkaufs von den Appenzeller Bahnen übernommen wurde. Es werden Synergien genutzt, denn die Appenzeller Bahnen können dieses Geschäft besser bewirtschaften. Zudem hat es 2014 einen personellen Wechsel gegeben und die Zusammenarbeit mit den Appenzeller Bahnen konnte neu aktiviert und gefördert werden. Die Wirtschaftslage ist aber leider nicht so erfreulich, dass sich dies so erholen würde. Insgesamt ist ein Rückgang der Einnahmen um 28 % zu verzeichnen, dies auch mit Verschiebungen. Hinzu kommt ein Rückgang bei den touristischen Leistungsträgern. Das hat mehrere Gründe: Einerseits haben wir weniger Leistungsträger und Partner im Kanton, welche partizipieren und mitmachen. Es bestehen auch weniger Broschüren, mit welchen klassische Angebote präsentiert werden. Zudem wird im Marketing von den Betrieben weniger Geld ausgegeben. Das wirtschaftliche Umfeld ist generell schwieriger geworden. Bezüglich der Fokussierung auf die Geschäftsfelder und deren Schärfung befinden wir uns in einem Prozess, welcher in den nächsten zwei Jahren vorangetrieben wird.

Ich danke auch der FiKo für die Zustimmung zum Geschäft. Die Diskussion um den Controllingbericht und die Wirksamkeit wird im Kantonsrat immer geführt. Wir führen einen Controllingbericht und verfügen über eine Zahlenreihe mit vielen Kennzahlen, welche sich immer wieder verändern, denn es gibt immer wieder neue Kennzahlen. Der Controllingbericht ist eine Aufgabe des Departements, es handelt sich um ein internes Papier. Bezüglich der Wirksamkeit möchte ich festhalten, dass Marketingmassnahmen schwierig zu messen sind.

Bei den genannten Sujets von Kantonsrat Oertle–Herisau – beispielsweise den Steinböcken aus Graubünden – müssen ganz andere Mittel investiert werden, welche sich die ATAG nicht leisten könnte. Mir ist neu, dass die Gemeinden über ein eigenes Marketing verfügen. Mit der Auflösung der Tourismusvereine konnten die Aufgaben konzentriert werden und deshalb finanzieren die Gemeinden die ATAG im Rahmen von 200'000 Franken mit. Genau diese Strukturbereinigung konnten wir in den letzten Jahren vornehmen.

Kantonsrätin Müller-Schoch–Hundwil hat zum Schluss ausgeführt, dass bezüglich des Controllingberichts eine Informationspflicht gegenüber dem Kantonsrat bestehen müsste. Darüber haben wir heute Morgen anlässlich der Beratung des Tourismusgesetzes bereits gesprochen. Der Controllingbericht liegt vor und wird geprüft. Es ist schwer verständlich, weshalb im Tourismus ein anderes Controllingwesen gefordert wird als in anderen Bereichen. Ich werte das aber positiv, der Tourismus interessiert offenbar ganz besonders. Wir haben diesbezüglich aber unsere Vorgaben, nach welchen wir uns richten.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Oertle–Herisau: Auf S. 14 des Geschäftsberichts ist eine Mitarbeiterin der ATAG auf einem Foto zu sehen. In der Bildlegende werden zwei Firmen genannt, über welche ich mich im Internet genauer informiert habe. Ich habe festgestellt, dass die eine Firma in Berneck beheimatet ist und die andere in St.Gallen. Weiter habe ich recherchiert, ob dieses Know-how nicht auch in Appenzell Ausserrhoden angeboten wird und mir wurde bestätigt, dass durchaus fähige Personen und Firmen in unserem Kanton vorhanden sind. Wenn der Kanton schon so viel Geld investiert, wäre es wünschenswert, wenn bei der ATAG ein wenig Druck gemacht werden könnte, damit Unternehmen aus Appenzell Ausserrhoden zumindest offerieren dürften. Ob sie den Auftrag dann auch erhalten, ist eine andere Sache. Mich stört es jeweils, wenn ausserkantonale Firmen den Zuschlag erhalten.

Regierungsrätin Koller-Bohl: Ich nehme Ihre Bemerkung gerne entgegen und werde sie entsprechend weiterleiten. Die ATAG ist eine Aktiengesellschaft und die eingereichten Offerten werden nach betriebswirtschaftlichen Kriterien ausgewertet. Ihre Anmerkung nehme ich aber gerne entgegen.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Verpflichtungskredit mit 57:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

4. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2015; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 22. September 2015 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2015. Er beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: In Anbetracht, dass einige neue Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Saal sitzen, möchte ich eine kurze Einleitung machen. Wenn Sie einen Stellenbeschrieb hätten, würde darin als Hauptaufgabe das Erstellen von Gesetzen stehen. Im Weiteren würde darin stehen, dass Sie die Aufgabe haben, die Wirksamkeit Ihrer Beschlüsse zu überprüfen, getreu nach Art. 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung (bGS 111.1; nachfolgend KV). Im Finanzausgleichsgesetz (bGS 613.1) haben Sie dem Thema Wirksamkeit mit Art. 14 Abs. 2 einen eigenen Artikel gewidmet, was lobend zu erwähnen ist. Sie haben bestimmt, dass der Regierungsrat Sie jährlich über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zu orientieren habe. Zudem wird in Art. 16 des Finanzausgleichsgesetzes eine beratende Kommission genannt, welche sich mit den Details des Finanzausgleichs auseinandersetzt. Etwas übertrieben haben Sie es mit der Forderung, dass jährlich über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs berichtet werden soll. Anlässlich der nächsten Gesetzesrevision wird der Regierungsrat den Wunsch einbringen, dies alle zwei oder alle vier Jahre vornehmen zu dürfen. Im Finanzausgleichsgesetz haben Sie dem Regierungsrat zudem den Auftrag erteilt, gleichzeitig Lösungsmöglichkeiten für die Verbesserung des Systems aufzuzeigen. Sie haben also alles delegiert und können nun entspannt hier sitzen und sich durch den Regierungsrat die Situation erklären lassen. Zu guter Letzt haben Sie auch noch die Aufsicht geregelt. Es ist geklärt, wer welche Aufsicht wahrzunehmen hat und welches die Rolle des Regierungsrates, des Kantonsrates, der Gemeinden und der Departemente ist. Das ist nur vorbildlich. Weil dies alles so gut geregelt wurde, gibt der Wirksamkeitsbericht über den Finanzausgleich meistens auch nur wenig zu Reden – ich hoffe auch heute.

Welches ist die Zielsetzung des Finanzausgleichs? Finanzausgleichssysteme sind in der Finanzpolitik neben den Steuern die wichtigsten Systeme für einen Staat. In Art. 104 KV ist die Grundaussage zu finden, dass ein Finanzausgleich gefordert wird und ein ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden anzustreben sei. Es sollen also keine zu grossen Disparitäten bestehen und es ist ein Gesetz zu erlassen, welches die Unterschiede ausbalanciert. Der Gesetzgeber hat ins Finanzausgleichsgesetz einen Lastenausgleich integriert, ein solcher gehört heute zu einem Finanzausgleich. Es bestehen zwei Elemente, der Schulkostenausgleich und der Soziallastenausgleich. Wo stehen wir, wenn wir den aktuellen Wirksamkeitsbericht betrachten? Das Ergebnis ist unspektakulär und es gibt nicht viele neue Erkenntnisse. Erstmals seit längerer Zeit hat sich die Bandbreite der Steuerbelastung – ich erinnere an Art. 104 KV – stark erhöht. Dies weil die Gemeinde Hundwil im Zusammenhang mit einem Neubau von Sportanlagen den Steuerfuss auf 4.7 Einheiten angepasst hat. Dadurch ist die Disparität zwischen Teufen und Hundwil grösser geworden. Das ist aber kein Grund zur Panik, denn die Gemeinde Hundwil hat das gewollt. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hundwil wollen mehr Steuern bezahlen, damit diese Sportanlagen realisiert werden können. Das bedingt nun nicht, dass das ganze System auf den Kopf gestellt werden muss. Die Mindestausstattung hat wieder zugenommen, was für den Kanton etwas unerfreulich ist, denn er hat diese zu bezahlen. Der Teil, den die Gemeinden benötigen, um ihre Grundaufträge zu erfüllen, ist also wieder grösser geworden. Der Regierungsrat wird in der Rechnung 2015 eine Kreditüberschreitung bekanntgeben. Der Soziallastenausgleich wird oftmals falsch interpretiert. Häufig wird angeführt, die Gemeinde Herisau habe grosse Probleme und eine hohe Sozialquote. Wenn Sie die Zahlen betrachten, so hat die Gemeinde Herisau wohl eine hohe Anzahl Fälle, aber die Soziallastenbelastung pro Einwohnendem war – wenn Sie die Statistik

genau studiert haben – in drei Gemeinden höher als in Herisau. Dabei handelt es sich um Gemeinden, von denen man es nicht erwarten würde, nämlich um Schwellbrunn, Schöngengrund und Walzenhausen. Wer sagt, der Soziallastenausgleich sei eine Lex Herisau, liegt falsch. Die drei genannten Gemeinden konnten von diesem Ausgleichssystem profitieren.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Finanzausgleich unterschiedlich betrachtet werden kann. Es gibt heute eine grosse Diskussion in Europa über die Unterschiede betreffend Steuerkraft und Löhnen zwischen Norden und Süden. Das System der EU kann nicht funktionieren, weil es keinen Finanzausgleich kennt. Ein Finanzausgleich ist für eine Staatengemeinschaft ein zentrales Mittel. Wird dies über Subventionen geregelt, kommt das meistens nicht gut. Uns wird das nun täglich zwischen Griechenland und Deutschland vorgeführt – zwischen Norden und Süden, zwischen Ländern mit hoher Steuerkraft und beispielsweise Ländern im Osten. Die Schweiz ist also weit voraus. Der Bund kennt ein sehr komplexes Finanzausgleichssystem. Sie haben das diesen Sommer erlebt, eine entsprechende Vorlage war dreimal im Nationalrat, dreimal im Ständerat und dann in der Einigungskonferenz. Das Bundessystem enthält ein gefährliches Mittel, denn das Bundesparlament kann bei Vorlage des Wirkungsberichts und beim Abfüllen der Dotationsgefässe an den Schrauben drehen und Veränderungen vornehmen. Dieses Jahr wurden die Dotationsgefässe in einem politischen Kompromiss zwischen National- und Ständerat halbiert, was uns 1.7 Mio. Franken kosten wird. Im Voranschlag 2016 wird das ersichtlich sein. In den Diskussionen in den Parlamenten – vor allem von den Geberkantonen – ist es ein dauerndes Thema zwischen Gebern und Nehmern. Es gibt verschiedene Parlamente, welche eine Standesinitiative durchgesetzt haben, damit das Kantonsreferendum gegen den Bundesfinanzausgleich ergriffen werden könnte. Diese sind aber alle haushoch gescheitert. Diese Sorgen haben wir in Appenzell Ausserrhodon nicht, unser System ist austariert. Es gibt kein ständiges Feilschen zwischen Teufen, als steuerkräftigste Gemeinde, und beispielsweise Hundwil oder Urnäsch. Wir haben einen Finanzausgleich, der von der Solidarität lebt. Unser Finanzausgleich passt sich den Veränderungen sehr schnell an – Stichwort «Soziallasten». Zudem ist unser Finanzausgleich solidaritätsstiftend – und darauf möchte ich eigentlich hinaus. Der Regierungsrat sieht nirgends konkreten Verbesserungsbedarf. Werden die gesamten Gemeindestrukturen geprüft, werden wir Änderungen am System vornehmen müssen, aber nicht isoliert. Deshalb können Sie den Wirkungsbericht mit gutem Gewissen zur Kenntnis nehmen.

Bischof-Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Wir haben es von Regierungsrat Frei gehört, anscheinend hat der Kantonsrat gute Arbeit bei der Gesetzgebung geleistet und alles delegiert. Regierungsrat Frei weiss aber noch nicht, dass seine Analyse jener der FiKo entspricht, allenfalls haben wir auch abgeschrieben. Die FiKo ist auf dieselben Punkte gekommen, wie es uns der Regierungsrat bereits vorgebetet hat. Wir haben den jährlichen Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden eingehend beraten. Die FiKo kommt zum Schluss, dass der Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden funktioniert und im Grundsatz die beabsichtigte Wirkung erzielt. In einer vertiefteren Betrachtungsweise fallen folgende Punkte auf:

1. Die Bandbreite der Steuerbelastungen unter den Gemeinden hat sich von 33–35 % auf 44 % markant erhöht. Dieser Entwicklung muss in Zukunft besondere Beachtung geschenkt werden.
2. Der Soziallastenausgleich ist im Durchschnitt aller Gemeinden weiter angestiegen. Im Wissen, dass bei einzelnen Gemeinden ein oder einige Fälle grosse Verwerfungen auslösen und dadurch enorme Schwankungen und finanzielle Belastungen auftreten, hilft der Finanzausgleich, die Lasten gerecht zu verteilen. Jedoch zeigt die Entwicklung in der Summe aller Gemeinden eine besorgniserregende Tendenz auf.
3. Der finanzielle Leistungsanspruch der vier finanzschwächsten Gemeinden aus dem Finanzausgleich macht zwischen 28 % und 75 % des gesamten Steuerertrags aus. Diese Entwicklung bereitet der FiKo

Sorge – auch unter dem Gesichtspunkt, dass mit einer Unterstützung von bis zu 75 % der Steuereinnahmen eine grosse Abhängigkeit vom Finanzausgleich besteht. Diese Abhängigkeit mindert einerseits die Handlungsfähigkeit der betroffenen Gemeinde und schränkt andererseits auch einen möglichen Reformprozess des Finanzausgleichsystems markant ein.

Die FiKo begrüsst und unterstützt den Entscheid des Regierungsrates, vorerst keine Reformen am Finanzausgleich vorzunehmen. In diesem Sinn nimmt die FiKo Kenntnis vom Wirksamkeitsbericht 2015.

Pletscher-Reute, im Namen der SP-Fraktion: Ich erlaube mir, meine Äusserungen zu den Traktanden 4 und 5 in ein Eintretensvotum zu verpacken. Im Finanzausgleichsgesetz heisst es in Art. 2 Abs. 1: «Durch einen Finanzausgleich ist ein ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden anzustreben.» Nach dem Lesen des Berichts über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs kommt man – wie auch der Regierungsrat – zum Schluss, dass der Finanzausgleich funktioniert. Die Gemeinden sind mit dem Minimum ausgestattet und sie beteiligen und unterstützen sich gegenseitig in der Erfüllung der sozialen Aufgaben. Der Finanzausgleich sorgt für Solidarität und fördert den Willen zur Zusammenarbeit unter den Gemeinden. Der Finanzausgleich ist ein wohltuendes Modell für weniger Wettbewerb und mehr Blick auf das Grössere, das Gemeinsame. Der kantonale Finanzausgleich ist gedacht als wirtschaftliche Sozialhilfe für die Ärmere der 20 Ausserrhoder Familienmitglieder. Dass diese Ausserrhoder Familie selber auf wirtschaftliche Sozialhilfe aus der Kasse der reichen Kantone angewiesen ist, ist eine Tatsache. Appenzell Ausserrhoden gehört also selbst auch zu den Ärmere. Darum sollte es dem Parlament eines Empfängerkantons aber auch den Gebergemeinden in unserem Kanton bewusst sein, was es heisst, die Regeln des Finanzausgleichs allenfalls zu diskutieren oder gar daran zu rütteln.

Im Wirksamkeitsbericht erwähnt der Regierungsrat eine Revision der Regeln des Finanzausgleichs denn auch nur sehr vorsichtig und immer im Zusammenhang mit der Gemeindestruktur unseres Kantons. Diese Zurückhaltung des Regierungsrates zeugt von Respekt – Respekt gegenüber der Brisanz, die eine Änderung der Regeln des Finanzausgleichs beinhaltet. Gemäss Bericht ist das einzige, was es im bestehenden Regelwerk im Auge zu behalten gilt, die Entwicklung der Spannweite der Steuerbelastung, sprich die unterschiedlichen Steuersätze in den einzelnen Gemeinden. Irgendwie seltsam habe ich mir gedacht. Wenn sich also die Gemeinden selber helfen und die Stimmbürger die eigene Steuerbelastung freiwillig per Abstimmung erhöhen, dann öffnet sich die Schere zu weit und die Entwicklung muss im Auge behalten werden. Regierungsrat Frei hat es bereits erwähnt: kein Grund für Aufregung und Hektik. Dass wir uns mit der Strukturbereinigung und der Anpassung der Regeln des Finanzausgleichs nicht beeilen müssen, zeigt sich auch im Bericht über die finanzielle Situation der Gemeinden. Praktisch alle Kennzahlen befinden sich im grünen Bereich. Wenige, auch in den Ursachen schon länger bekannte Rotlichter und ein paar orange Lampen, sind noch lange kein Grund, sich zu beunruhigen. Alles in allem sind also die Gemeinden sicher unterwegs und wir wünschen weiterhin freie Fahrt. Die SP-Fraktion nimmt die Berichte über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs und der finanziellen Situation der Gemeinden beruhigt zur Kenntnis.

Solenthaler-Wald, im Namen der Gruppierung der Parteionabhängigen: Der vorliegende Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden kommt in gewohnter Form daher und zeigt auf wenigen Seiten übersichtlich die Entwicklung sowie die Wirkung der einzelnen Elemente auf. Der Finanzausgleich mit seinen vier Elementen funktioniert und erzielt die gewünschte Wirkung. Das Verfassungsziel – ein ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden – sowie die Zielsetzungen gemäss Finanzausgleichsgesetz wurden erreicht, obwohl die Bandbreite der Steuerbelastungsunterschiede auf 44 Prozentpunkte angestiegen ist. Sorge bereitet der kontinuierliche Anstieg des Soziallastenausgleiches. Bezüglich der Aussage auf S. 14 zur allfälligen Revision des Finanzausgleichsgesetzes

erachten wir es als richtig und zielführend, die Gesetzesrevision mit dem vom Regierungsrat geplanten und im Regierungsprogramm aufgeführten Projekt zur Optimierung der Gemeindestrukturen abzustimmen. Dazu haben wir eine Frage: Wann sind die entsprechenden Entscheide zu erwarten? Kann uns der Regierungsrat eine Aussage zum ungefähren Zeitplan machen? Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt Kenntnis vom Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs und bedankt sich für den gut verfassten Bericht.

Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau: Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden hat den Saal verlassen. Es sind nun 57 Kantonsratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 29.

Fuhrer–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den jährlichen Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden an ihrer Fraktionssitzung beraten. Die uns aufgefallenen Punkte wurden grösstenteils bereits von den anderen Fraktionen und der FiKo erwähnt. Ich möchte mich daher kurz fassen und bereits Genanntes nicht nochmals erwähnen. Auch für die SVP-Fraktion ist wichtig, dass der Finanzausgleich im Grossen und Ganzen funktioniert und die gesteckten Ziele unterstützt werden. Uns ist ebenfalls aufgefallen, dass die Bandbreite der Steuerbelastung zwischen den einzelnen Gemeinden im Auge behalten werden muss. Der Soziallastenausgleich darf nicht ausufern, damit dafür nicht auf einmal zu viel Geld in die Hand genommen werden muss. Es ist richtig, dass der Finanzausgleich diesbezüglich Gegensteuer gibt. Der Finanzausgleich darf im Verhältnis zu den Steuererträgen in den einzelnen Gemeinden nicht Überhand nehmen. Es ist wichtig, dass die Gemeinden ihre Eigenständigkeit beibehalten können und nicht zu stark in die Abhängigkeit des Kantons geraten. Die SVP-Fraktion unterstützt trotz diesen Punkten einstimmig den Entscheid des Regierungsrates, den Finanzausgleich in der heutigen Form beizubehalten. Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Wirksamkeitsbericht.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Wir nehmen besorgt zur Kenntnis, dass sich die Bandbreite beim Mittelwert der Steuerbelastung im Jahre 2014 um einiges erhöht hat und neu bei 44 Prozentpunkten liegt. Wir gehen davon aus, dass diese Schere künftig noch weiter auseinandergehen wird und deshalb künftig speziell darauf geachtet werden muss. Aus unserer Sicht ist dies ein Indiz dafür, dass der Finanzausgleich doch nicht ganz aufgeht und die Strukturen angepasst werden müssen. Mit der Strukturanpassung kann und soll nicht abgewartet werden. Der bestehende Finanzausgleich schafft keinen Anreiz, dieses Thema anzupacken und etwas aus dieser Situation zu machen. Die Gemeindestrukturen müssen optimiert werden, damit die finanzielle Seite wieder ausgeglichen werden kann. Wir halten jedoch fest, dass es grundsätzlich nicht Sache des Kantons ist, wie die einzelnen Gemeinden ihren Finanzhaushalt zusammenstellen. Dennoch ist die Solidarität wichtig und soll nicht ausgenutzt werden. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Gemeinden in die Pflicht genommen werden müssen. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden zur Kenntnis.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Zu Beginn darf ich im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen deren Dank für den instruktiven und gut aufgearbeiteten Bericht zum Ausdruck bringen. Das Thema Finanzausgleich ist in der Tat nicht trivial. Nach dem Studium des Berichts hat man aber einen guten Überblick über die Funktion und Wirkungsweise dieses Instruments. Der Bericht befasst sich mit der Frage der Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Diese kann aus zwei Perspektiven betrachtet werden. Erstens kann man sich die Frage stellen, ob der Finanzausgleich erreicht, was er gemäss geltendem Recht und den bestehenden Strukturen erreichen soll. Zweitens kann man sich aber auch die Frage stellen, ob die erreichte Wirkung in der heutigen Situation noch vernünftig und angebracht ist, auch wenn dies im Gesetz vorgesehen ist. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist der Ansicht, dass gerade die

zweite Frage eine des Parlaments sein muss. Regierungsrat und Verwaltung haben sich als exekutive Macht an der ersten Frage zu orientieren. Sie dürfen nur umsetzen, was im Gesetz ausdrücklich vorgesehen ist. Das Parlament als legislative Macht muss sich aber immer wieder die Frage stellen, ob das richtig-erweise Erreichte eigentlich immer noch sinnvoll und richtig ist.

Doch nun zur ersten Frage: Was soll der Finanzausgleich leisten? Mit dem Finanzausgleich will der Kanton für ein ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung zwischen den Gemeinden sorgen. Dieser Punkt scheint seit dem letzten Jahr in die falsche Richtung zu laufen. Zudem scheint uns der ausschliessliche Fokus auf die Extremwerte zu kurz zu greifen. Ist es beispielsweise richtig, dass eine Gemeinde, die ein Verhältnis von 72 % zwischen Steuern und Finanzausgleich hat, dennoch den Steuerfuss 0.2 Einheiten unter dem kantonalen Schnitt haben kann? Mit dem Finanzausgleich will der Kanton in allen Gemeinden die Mindestausstattung gewährleisten. Es gibt Gemeinden, die den Steuerfuss um 3.15 bzw. um 2.19 erhöhen müssten, um diese Mindestausstattung selber finanzieren zu können. Wir sind der Ansicht, dass in diesen extremen Fällen der Finanzausgleich wohl nicht mehr adäquate Strukturen erhält. Mit dem Finanzausgleich will man die Steuerkraft in den besser gestellten Gemeinden abschöpfen. Dieses Instrument scheint zu greifen. Mit dem Finanzausgleich soll für einen Ausgleich der Schulkosten gesorgt werden. In einigen Gemeinden macht diese Position einiges aus. Ob damit ebenfalls eigentlich nicht mehr sinnvolle Strukturen erhalten werden, ist schwierig zu beurteilen. Auf der anderen Seite wird damit sicher ein Beitrag zum Erhalt der Standortattraktivität geleistet. Schliesslich sollen mit dem Finanzausgleich die unterschiedlich hohen Sozialkosten ausgeglichen werden. Dieses Instrument scheint auch zu greifen und gibt in kleineren Gemeinden auch einen gewissen Schutz vor Ausreisern – also bei den Kosten und nicht bei den Empfängern. Gesamthaft ist der Finanzausgleich in den letzten fünf Jahren um 9 % gestiegen, was eher auf grössere Unterschiede als auf eine Angleichung hinweist. In der Summe muss aber festgestellt werden, dass der Finanzausgleich eigentlich das leistet, was gemäss Gesetz und Verfassung vorgesehen ist.

Doch nun zur zweiten Frage: Ist das, was geleistet und erreicht wird, immer noch sinnvoll? Der Bericht verweist prominent auf die Rolle und Bedeutung des Föderalismus. Dieser ist gerade aus liberaler Sicht von hoher Bedeutung und soll in seiner Wirksamkeit auch weiter gestärkt werden. Zentrale Komponenten im Föderalismus sind die horizontale Gewaltenteilung, die vertikale Machthemmung, der gesunde Wettbewerb zwischen den Gemeinwesen – er soll zu mehr Innovation führen –, die bessere Befriedigung regionaler Bedürfnisse und die mässigende Wirkung auf die Staatsausgaben. Leider äussert sich der Bericht über die Wirkung auf diese zentralen Konzepte nur am Rande. Aus unserer Sicht setzt der Föderalismus aber voraus, dass die einzelnen Teilsysteme bzw. die Strukturen lebens- und entwicklungsfähig sind. Mit dem Finanzausgleich sollen ja gerade diese beiden Fähigkeiten unterstützt werden. Wir stellen uns aber die Frage, wie weit wirklich alle Gemeinden im Kanton noch lebens- und entwicklungsfähig sind. Damit soll keineswegs ein Vorwurf verbunden sein. Die Umwelt und die Verhältnisse können sich ändern, sodass einstmals adäquate Strukturen das heute einfach nicht mehr sind – ohne dass irgendjemand etwas falsch gemacht hätte. Dennoch sollte in solchen Fällen gehandelt werden. Wenn eine Gemeinde im Rahmen von 70 bis 80 % des Steuereinkommens zusätzlich Mittel aus dem Finanzausgleich erhält, beziehungsweise der Steuerfuss um 2 bis 3 Einheiten erhöht werden müsste, damit die Mindestausstattung selbst finanziert werden könnte, scheint die Lebensfähigkeit meines Erachtens doch mindestens in Frage gestellt. Wenn sich dann eine Gemeinde noch tiefe Steuern auf Kosten der anderen bewilligt, so ist wohl sicher etwas nicht mehr ganz im Lot. Der Finanzausgleich scheint also aktuell Strukturen zu erhalten, die gemeinsam überdacht werden sollten. Dabei ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass gerade eine allfällige Zusammenführung von Gemeinden die Gemeindeautonomie in keiner Weise schwächt, vielmehr wird diese wieder gestärkt – und damit der Föderalismus. Im Bericht wird ja selbst darauf hingewiesen, dass zwischen Finanzausgleich und dem Thema Gemeindestrukturen eine grosse Abhängigkeit bestehe. Es würde uns daher sehr freuen, wenn ein allenfalls überarbeitetes Finanzausgleichsgesetz wieder mehr zu einem «Ermöglichungsgesetz»

und etwas weniger zu einem «Zementierungsgesetz» werden würde. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt den Bericht zur Wirksamkeit des Finanzausgleichs zur Kenntnis und bedankt sich nochmals für diese ausführliche Analyse.

Regierungsrat Frei: Besten Dank für Ihre Voten und die Auseinandersetzung mit dem Thema. Ich möchte gleich am Votum von Kantonsrat Brönnimann–Herisau anknüpfen. Es gibt Bereiche, in welchen wir in Zukunft gefordert sein werden. Dieser Wirksamkeitsbericht soll genauere Hinweise geben, wann der richtige Zeitpunkt für eine Veränderung ist. Kantonsrat Brönnimann–Herisau hat die Frage in den Raum gestellt, ob die erreichte Wirkung für die nächsten fünf, zehn oder zwanzig Jahre noch die richtige sei. Um diese Frage beantworten zu können, ist eine umfassende Auseinandersetzung notwendig. Diese kann nur auf Verfassungsstufe stattfinden. Vorschreiben zu wollen, dass Gemeinden zu fusionieren haben, funktioniert nicht. Wenn wir unsere Gemeindestrukturen flexibler gestalten wollen, benötigen wir bezüglich Strukturfragen wie der Anzahl der Gemeinden ein Element und es ist zusätzlich ein Ausgleichselement erforderlich. Es stellt sich die Frage, wie Anreize geschaffen werden können, um solche Strukturreformen durchzuführen. Denn heiraten alleine ist noch keine Strukturreform, sondern es geht auch um die Frage der Aufgabenteilung. Diese Frage wurde auch von Kantonsrat Solenthaler–Wald gestellt. Der Regierungsrat hat sich mit diesen Fragestellungen im letzten Halbjahr schon zwei-, dreimal befasst und das Departement Sicherheit und Justiz beauftragt, dieses Thema weiter aufzuarbeiten. Der Regierungsrat wird sich innerhalb des nächsten halben Jahres in der Fragestellung bezüglich des Zeitplanes, des Umfangs und des Zusammenhangs dieser Fragen positionieren müssen. Es wird jedoch keine isolierte Betrachtung stattfinden. Bereits seit zwei Jahren haben wir eine Revision des Finanzausgleichsgesetzes in der Schublade, eine isolierte Betrachtung bringt jedoch nichts. Zudem gibt es keinen Grund zur Hektik – Kantonsrat Pletscher–Reute hat das ebenfalls erwähnt. Auch gibt es verschiedene Sichtweisen. Als Legislativpolitikerinnen und -politiker sind Sie in der Verantwortung, wenn Sie eine Veränderung wünschen. Es stehen aber auch die Gemeinderäte und Parteien in der Verantwortung. Weil es sich schlussendlich um eine Verfassungsänderung handelt, wird auch das Stimmvolk darüber befinden müssen. Wenn kein Zeitdruck besteht, lohnt es sich, erst eine korrekte Planung vorzunehmen, wofür wir noch einige Zeit benötigen. Im Planungshorizont der nächsten vier Jahre im Rahmen der Geschäfts- und Legislaturplanung werden wir sicherlich entsprechende Aussagen machen können – das kann ich Ihnen garantieren. Wir werden aber keine Hektik aufkommen lassen, sondern erst überlegen.

Sie alle haben die Steuerunterschiede festgestellt. Weil die Gemeinde Hundwil aber den Steuerfuss freiwillig angehoben hat, heisst das nicht, dass aufgrund dieses Umstands sofort Aktionen gestartet und das System geändert werden muss. In einem solchen Ausgleich sind immer die harten Fakten in Prozent, aber auch der politische Wille miteinander zu verbinden. Die FiKo hat geäußert, dass sich der Soziallastenausgleich besorgniserregend präsentiert. Für den Kanton ist das nicht besorgniserregend, denn es handelt sich um einen horizontalen Ausgleich. Es handelt sich um eine reine Umverteilung unterhalb der Gemeinden – ebenfalls beim Schulkostenausgleich. Für den Steuerzahler ist der Ausgleich ebenfalls nicht besorgniserregend – höchstens die Sozialkosten, welche dahinterstehen. Am Ausgleich etwas zu ändern, bringt nichts, weil dieser als solcher konzipiert und korrekt ist. Sind in der Entwicklung zu hohe Kosten ersichtlich, hat das einen Zusammenhang mit den Sozialkosten, welche aus verschiedenen Bereichen stammen. Die SP-Fraktion hat den Begriff «wirtschaftliche Sozialhilfe» eingebracht. Dazu sage ich: Ja, aber... Es steht dieselbe Idee hinter dem Bundesfinanzausgleich zwischen den Kantonen: Der Finanzausgleich muss eine Motivation sein, die Steuerkraft selbst zu verbessern. In unserem System sind entsprechende Anreize dafür zu finden. Heute besteht im bundesweiten Finanzausgleich das Problem, dass dem Kanton Bern vorgeworfen wird, er hole die 1.5 Mia. Franken ab und unternehme nichts dagegen, damit seine Steuerkraft verbessert werden könnte. Irgendwann findet eine Entsolidarisierung zwischen Zug, Schwyz und Bern statt. Deshalb enthält unser Gesetz auch Abzugsmöglichkeiten, damit die Gemeinden angehalten werden, die eigene

Steuerkraft zu erhöhen. Aus diesem Grund gehören Steuerpolitik und Finanzausgleichspolitik in einer zeitlichen Verzögerung zusammen.

Pause: 15.20 bis 15.45 Uhr

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler-Herisau: Vor der Pause hat Kantonsrat Grob-Teufen die Sitzung verlassen. Es sind noch 56 Kantonsratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 29.

In der *Detailberatung* wird das Wort nicht ergriffen.

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler-Herisau stellt fest, dass der Rat mit Diskussion vom Wirksamkeitsbericht für das Jahr 2015 Kenntnis genommen hat.

5. Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2014; Kenntnisnahme

Mit Datum vom 22. September 2015 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Finanzlage der Gemeinden für das Jahr 2014 und beantragt, davon sowie von der Gemeindefinanzstatistik 2014 Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Ich möchte Ihnen zu diesem Traktandum den theoretischen Hintergrund mit auf den Weg geben. Im Vorfeld habe ich festgestellt, dass die meisten unter Ihnen sich die theoretischen Begriffe im Finanzhaushaltsgesetz in der Praxis noch nicht konkret vorstellen können. Da dies jedoch äusserst wichtig ist – sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene – werde ich nun einige Erklärungen zu den einzelnen Elementen abgeben. Das Finanzhaushaltsgesetz ist seit 2014 in Kraft. Es handelt sich um ein einheitliches Gesetz von Kanton und Gemeinden, wofür wir in der gesamten Schweiz beneidet werden. Einige neue Elemente wurden bereits eingeführt, andere noch nicht. Eingeführt wurden die Rechnungslegung nach HRM2 – die zweistufige Erfolgsrechnung und die Kennzahlen –, der Grundsatz von «true und fair» – in der Deutschschweiz nennen wir das auch die Transparenz gegenüber den Stimmberechtigten –, klare Regelungen betreffend Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbremse. Ich mache nun nicht nochmals einen Ausblick in die EU, aber das sind genau jene Themen, welche dort nicht funktionieren. Werden diese Elemente angewandt, müssen sie auch standhalten. Hinzu kommt eine klare Aufgabenteilung zwischen Kontrolle und Aufsicht. Zudem haben Sie schlauerweise ins Gesetz geschrieben, dass die Finanzlage der Gemeinden jährlich geprüft werden muss und Sie einen Bericht erhalten, damit die Verwaltung auch genügend Arbeit hat. Sie haben es sich diesbezüglich also wieder einfach gemacht. Noch nicht erfolgt ist die Einführung eines internen Kontrollsystems – diesbezüglich ist eine Übergangsfrist vorgesehen – und der Aufgaben- und Finanzplanung. Sie haben zwei Dokumente erhalten. Einerseits den Bericht über die Finanzlage der Gemeinden, welcher aufsichtsrechtlich relevant ist und keine Kompromisse verträgt, und andererseits als Nachschlagewerk die Gemeindefinanzstatistik. Darin sind viele Informationen enthalten und ich rate Ihnen, erst hier drin nachzusehen, bevor Sie etwas behaupten.

Zu beurteilen sind zwei Dinge: das Haushaltsgleichgewicht und die Verschuldung. Wie ist das Haushaltsgleichgewicht zu beurteilen? Die Basis bilden sieben Jahre, zusammengezählt in kumulierten Ergebnissen, wie es auf S. 4 des Berichts zu sehen ist. Das ist nun noch etwas kompliziert, weil bisher noch nach HRM1 abgeschlossen wurde. Weiter wird berücksichtigt, ob ein Bilanzüberschuss resultierte. Auf S. 5 sehen Sie, dass 2014 alle Gemeinden einen Bilanzüberschuss präsentieren konnten. Aus diesem Grund dürfen auch alle Gemeinden im Voranschlag 2016 ein Defizit auf operativer Ebene budgetieren. Hätte 2014 ein Bilanzfehlbetrag resultiert, wäre dies nicht möglich. Bezüglich der Verschuldung bildet der Nettoverschuldungsquotient gemäss S. 6 die Basis. Wenn der Nettoverschuldungsquotient des Jahres 2014 unter 200 % liegt, darf im Voranschlag 2016 der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % liegen. Sie haben den Regierungsrat schon mehrfach wegen des Selbstfinanzierungsgrades des Kantons kritisiert, da der Kanton aber einen tiefen Nettoverschuldungsquotient ausweist, ist die Kritik unbegründet.

Ein weiteres Element bilden die Kennzahlen. Diese Ebene ist weniger streng, aber auch hier können Kanton und Gemeinden festlegen, wo sie sich positionieren wollen. Zum Nettoverschuldungsquotient verfügen Sie über die Werte aller Gemeinden. Der Kanton weist per Ende 2014 einen Nettoverschuldungsquotient von 43.2 % aus. Auf S. 8 sehen Sie bezüglich des Selbstfinanzierungsgrades neun rote, drei orange und acht grüne Markierungen. Der Kanton würde per Ende 2014 zwei rote Markierungen erhalten, da er über einen negativen Selbstfinanzierungsgrad von –17 % verfügte. Da Schulden abgebaut wurden, ist das jedoch bewusst daraus entstanden. Beim Zinsbelastungsanteil auf S. 9 befindet sich alles im grünen Bereich, bei den

heutigen Zinsen am Weltmarkt ist das auch keine Kunst. Der Kanton verfügt über einen Zinsbelastungsanteil von 0.05 %. Diese Zahl schmerzt uns im Moment nicht, aber wenn die Zinsen wieder erhöht werden, ist das eine der wichtigsten Kennzahlen, damit wir nicht an den Zinslasten untergehen. Ein viertes Element stellen die Eventualverpflichtungen dar. Dabei handelt es sich nicht direkt um eine Kennzahl. An diesen Verpflichtungen ist beispielsweise Leukerbad untergegangen, weil sie in den Büchern nie ausgewiesen wurden. Es sind die Verbindlichkeiten in einer ausgelagerten Gesellschaft zu beachten. Es muss konsolidiert werden, ob im gesamten Haushalt eine Aktiengesellschaft oder ähnliches enthalten ist, wobei die Zahlen nicht direkt den Stimmberechtigten gegenüber ausgewiesen werden, sondern diese indirekt als Aktionär zur Verantwortung gezogen werden könnten.

In einer dritten Beurteilung finden verschiedene Prüfungen statt, welche im Bericht ersichtlich sind. Weil das Finanzhaushaltsgesetz neu ist, haben wir geprüft, ob die Gemeinden mit den Aufwertungsreserven richtig umgegangen sind. Die meisten haben das korrekt umgesetzt und nur wenige noch nicht, dahinter steckt aber kein böser Wille. Bei solchen Einführungen müssen sich die politischen Behörden und Finanzverwaltungen erst an die neuen Regeln gewöhnen. Dasselbe gilt für die Neubewertungsreserven, die Abschreibungen auf erster und zweiter Stufe sowie die Vorfinanzierungen.

Wenn Sie die Gemeindefinanzstatistik betrachten, können Sie selbst eine Beurteilung vornehmen. Es ist die Aufgabe der Behörden, Parteien und Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sich ein Bild zu machen und Trends zu erkennen. Sie können einen Benchmark zwischen den 20 Gemeinden machen. Bevor Sie in Zukunft etwas behaupten, ziehen Sie also erst dieses Werk hinzu. Zusammenfassend möchte ich Folgendes festhalten: Aus Sicht der Aufsicht befinden sich alle 20 Gemeinden in allen Faktoren im grünen Bereich. Es wird immer Parteien geben, welche der Meinung sind, dass sich eine Gemeinde in einer himmeltraurigen Finanzlage befinde. Mit dieser anderen Sichtweise kann Politik gemacht werden, um sich zu profilieren. Wir verfügen über sehr gesunde Gemeindefinanzen – das gilt es festzuhalten. Es sind keine Fusionen oder Zusammenlegungen notwendig, weil ein Problem bestünde. Es gibt verschiedene Grippe Symptome, welche an den roten Markierungen ersichtlich sind. Dort muss genauer hingesehen und die längerfristige Entwicklung im Auge behalten werden. Für verordnete Grippeimpfungen ist es jedoch zu früh. Gemäss Art. 45 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) könnte der Regierungsrat bei einer gefährdeten Gemeinde entsprechende Verordnungen vornehmen. In Art. 46 FHG besteht zudem die Möglichkeit von Unterstützungsdarlehen. Davon sind wir momentan aber weit entfernt, im Finanzplan wurde dafür auch kein Geld eingestellt. Es ist erfreulich, dass diese Art. 45 und 46 FHG im Bericht nicht weiter beschrieben werden müssen. Wir dürfen feststellen, über gesunde Gemeindefinanzen zu verfügen.

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau: Regierungsrat Frei hat ein sehr ausführliches Eintretensvotum gehalten. Ich gehe davon aus, dass dies so lange gedauert hat, weil wir diese Vorlage zum ersten Mal beraten.

Bischof–Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Die FiKo erwartete gespannt den erstmaligen Bericht über die Finanzlage der Gemeinden, den das neue Finanzhaushaltsgesetz jährlich vorschreibt. Der Bericht ist übersichtlich, enthält zahlreiche Detailinformationen und kommt in seiner Aufmachung sehr kundenorientiert daher. Der Bericht ist eine erste Momentaufnahme über den Zustand der Gemeinden und wird daher von Jahr zu Jahr an Aussagekraft gewinnen. Ziel des Berichts ist es, die finanziellen Risiken oder eine längerfristige finanzielle Fehlentwicklung frühzeitig zu erkennen. Kurz gesagt: Ein «Fall Leukerbad» in Appenzell Ausser Roden soll verhindert werden. Auf den ersten Blick kann festgehalten werden, dass der Kanton in seiner Aufsichtsfunktion keinen Handlungsbedarf hat. Auf Seite der Gemeinden müssen bei der Mehrheit der Gemeinden die finanzpolitischen Zielgrössen und die Entwicklung der Finanzkennzahlen im Aufgaben- und Finanzplan festgelegt werden, damit auch auf Stufe Gemeinde dem neuen Finanzhaus-

haltsgesetz nachgelebt wird. Erstaunt hat die FiKo das operative Nettoergebnis aller Gemeinden zusammen. In Zeiten von Sparpaketen und negativen Ergebnissen auf Seite des Kantons weist das operative Ergebnis aller Gemeinden im Jahre 2014 17.7 Mio. Franken Überschuss aus. Diese Tatsache strapaziert den Begriff «Kanton und Gemeinden gemeinsam» doch erheblich. Gespannt wird die FiKo die Entwicklung der operativen Ergebnisse von Kanton und Gemeinden weiterverfolgen. Abschliessend stellt die Kommission fest, dass mit dem jährlich wiederkehrenden Bericht eine gute Basis zur langfristigen Beurteilung der Finanzlage der Gemeinden gelegt wurde. In diesem Sinne nimmt die FiKo Kenntnis vom ersten Bericht über die Finanzlage der Gemeinden.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Wir bedanken uns für diesen guten und übersichtlichen Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2014. Es liegen diverse Kennzahlen vor, welche verglichen werden können. Zudem darf festgestellt werden, dass der Kanton aufgrund der vorliegenden Ergebnisse bei keiner Gemeinde eingreifen muss. Die Lesbarkeit und Interpretation ist aktuell noch etwas schwierig, da es sich um eine Momentaufnahme handelt und Vergleiche derzeit nicht möglich sind. So kann beispielsweise die Finanzpolitik der einzelnen Gemeinden nicht verglichen werden, da wir als Kantonsratsmitglieder unter anderem die verschiedenen Politiken, welche hinter diesen Zahlen stehen, nicht im Detail kennen – und auch nicht kennen müssen. Wir sind gespannt auf die künftigen Berichte und die daraus folgenden Vergleichsmöglichkeiten. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2014 zur Kenntnis.

Bühler–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ich möchte mich kurz halten, da wir uns den bisherigen Ausführungen anschliessen können. Es handelt sich um einen guten und informativen Bericht. Die Ausführungen sind verständlich, die Auswertungen übersichtlich und die Schlussfolgerungen klar. Mit Befriedigung stellen wir fest, dass in keiner Gemeinde Handlungsbedarf besteht. Auch die neu gearbeitete Gemeindefinanzstatistik wird als sehr informativ und übersichtlich gestaltet beurteilt. Es handelt sich um ein hilfreiches Arbeitsinstrument, in welches – Regierungsrat Frei hat es erwähnt – besser zuerst ein Blick hineingeworfen wird, bevor man etwas äussert. Im Zusammenhang mit dem vorangehenden Traktandum würde ich es schätzen, wenn das Plus oder Minus aus dem Finanzausgleich ersichtlich wäre. Diese Zahl habe ich nicht gefunden und es wäre interessant zu sehen, welche Gemeinde welchen Betrag erhält oder abgeben muss. Eine Aufführung im Bereich Steuern wäre optimal, dann könnten diese Werte in einen Zusammenhang gestellt werden. Insgesamt befinden sich aber beide Beilagen auf einem hohen Niveau. Wir bedanken uns für die vorzüglich geleistete Arbeit und empfehlen Kenntnisnahme von Bericht und Statistik.

Zuberbühler–Rehetobel, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Ich darf das von Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden verfasste Eintretensvotum verlesen. Er ist wohl davon ausgegangen, dass die heutige Sitzung etwas kürzer ausfallen würde. Es wurde bereits einiges zur Finanzlage der Gemeinden geäussert und ich möchte dem nichts mehr hinzufügen. Trotzdem sind wir bei der materiellen Beurteilung auf Fragen gestossen, welche wir gerne beantwortet hätten. So wird im Bericht auf S. 2 und 3 der Gegenstand der Prüfung durch den Kanton beschrieben. Ich zitiere: «Eine Prüfung, ob die Buchungen nach den Grundsätzen von HRM2 vorgenommen wurden, ist nicht Gegenstand der kantonalen Aufsicht. Dies ist Aufgabe der kommunalen GPK sowie der Revisionsgesellschaften.» Wird also nach wie vor unterschiedlich gebucht? Fehlt ein verbindlicher Kontenplan oder Kostenartenplan bzw. eine ganz konkrete Kontierungsanleitung? Die Vermutung kommt bei uns auf, dass nach wie vor unterschiedlich gebucht wird. Wie ist es anders möglich, dass beispielsweise die Verwaltungskosten eine Bandbreite von 264.70 Franken bis 1'055.80 Franken aufweisen? Auch die Spannweite bei den Schulkosten der Oberstufe pro Schüler von 12'025 Franken bis 33'096 Franken geht extrem auseinander und kann wohl nicht allein mit der unterschiedlichen Angebotspalette pro Schule oder unterschiedlichen Lehrergehältern aufgrund des Alters begründet werden. Vielleicht ist

nach wie vor eine kreative Buchhaltung möglich. Unerklärlich ist ebenfalls, weshalb nach einer Stichprobe beispielsweise die Schülerzahl im vorliegenden Bericht vom Bericht der jeweiligen Gemeinderechnung abweicht. Wenn wir uns an die vielen Unterlagen zu HRM2 erinnern, wollte man ja gerade der kreativen Buchungsform Einhalt gebieten. Wenn das aber nach wie vor möglich ist, zeigt das auf, dass diese Zahlen schwer oder kaum vergleichbar sind. Positiv nehmen wir zur Kenntnis, dass für nächstes Jahr sämtliche Gemeinden aufgefordert sind, die finanzpolitischen Zielgrössen festzulegen, nachdem sich elf Gemeinden dazu noch keine Gedanken gemacht haben und eine Gemeinde gar nicht auf diese Frage geantwortet hat.

Abschliessend unser Fazit: Wir sind auf dem Weg. Keine Gemeinde verletzt die Regeln des Haushaltsgleichgewichts oder der Schuldenbegrenzung. Die Gemeindezahlen geben mehrheitlich ein positives Bild ab. Das Jammern bei den Verschiebungen der Kostenblöcke von Kanton auf die Gemeinden war zwar laut, die Auswirkungen auf die Finanzen aber bei weitem nicht so dramatisch. Einiges muss im Rahmen der Aufsicht noch deutlich präzisiert werden und das sind vielleicht auch die Hausaufgaben – ich denke dabei an die kreativen Buchungen.

Führer-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion durfte sich anlässlich ihrer Fraktionssitzung zum ersten Mal mit dem Bericht über die Finanzlage der Gemeinden auseinandersetzen. Die Aufbereitung der Gemeindefinanzstatistik 2014 hat besonderen Anklang gefunden. Hauptsächlich die Einfachheit der Darstellungen mit den begleitenden Erklärungen wurde vor allem von jenen Personen geschätzt, welche sich nicht täglich mit Finanzzahlen beschäftigen. Dieses Dokument hat sicherlich das Potenzial, zum Almanach von Appenzell Ausser Rhoden zu werden. Am 24. Oktober 2015 durften wir in dicken Buchstaben in der Zeitung lesen, dass die Gemeinden ihre Finanzen im Griff haben. Sicherlich ist es so, dass die Gemeinden mit einem totalen operativen Ergebnis von 17.7 Mio. Franken im Jahr 2014 finanziell sehr gut aufgestellt waren. Selbst die Bezüger aus dem Finanzausgleich weisen konsolidiert ein operatives Ergebnis von 7.4 Mio. Franken aus. An dieses Ergebnis bezahlt der Kanton aus dem Finanzausgleich 4.6 Mio. Franken bei gleichzeitig enorm hohem Spardruck. Wenn man bedenkt, dass das operative Ergebnis sämtlicher Gemeinden mit einem Verlust von 3.3 Mio. Franken budgetiert wurde, darf man sich schon fragen, ob die Gemeinden die Finanzen bei einer Fehlbudgetierung von über 20 Mio. Franken im Griff haben. Oder – was die Situation auch nicht schmeichelter macht – diese haben bewusst falsch budgetiert, um sich vor den geplanten Sparmassnahmen des Kantons drücken zu können. Wie auch immer. Auf jeden Fall wissen wir, dass man sich auf die Gemeindebudgets nicht unbedingt verlassen kann und die Vorjahreswerte zum Vergleich besser geeignet sind. Alles andere ist von den Gemeinden in Zukunft erst wieder zu beweisen. Ebenso sollte jeder Gemeinderat die finanzpolitischen Zielgrössen und die Entwicklung der Finanzkennzahlen in seinem Aufgaben- und Finanzplan festlegen. Lediglich acht Gemeinden haben sich mit den finanzpolitischen Kennzahlen befasst. Die Mehrheit der Gemeinden jedoch hat die gesetzliche Bestimmung noch nicht umgesetzt. Viel schlimmer jedoch: Diese zwölf Gemeinden fliegen weiterhin im finanzpolitischen Blindflug in die Zukunft. Ins gleiche Bild passt auch, dass diese Gemeinden keine konsolidierte Rechnung erstellen und so auch keinen Gesamtüberblick erhalten. Die geeigneten Kennzahlen dienen dazu, dass zukünftige Risiken möglichst frühzeitig erkannt werden können. Mit diesen Frühindikatoren sollte das Ziel der Minimierung des Risikos einer Übernahme von finanziellen Verpflichtungen einer Gemeinde durch den Kanton erreicht werden. Der Kennzahlenmix aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung sind zielführend. Nicht alle Gemeinden haben ihre Finanzen im Griff. Umso wichtiger ist es, dass der Kantonsrat durch das neue Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet ist, sich mit der Finanzlage sämtlicher Gemeinden auseinanderzusetzen. Erst mit der Füllung der leeren Spalten in den folgenden Jahren kann der Bericht zur Finanzlage der Gemeinden seine Wirkung endgültig beweisen. Wichtig ist dabei, die Kontinuität in der Verbuchung wie auch in den Kennzahlen beibehalten zu können. Ebenso wichtig ist jedoch auch, dass die Gemeinden ihre Glaubwürdigkeit in der Budgetierung und in ihre Zahlen wieder zurückerlangen, wie auch ihre finanzpolitische Verantwortung in Zukunft wahrnehmen.

Regierungsrat Frei: Ich möchte mit der Rüge von Kantonsratspräsidentin Rüttsche-Fässler–Herisau beginnen, welche sicher berechtigt war. Es lohnt sich aber, einen Überblick zu erhalten und alles zu begreifen und erst dann über die Fakten zu diskutieren. So wird die investierte Zeit wieder aufgeholt. Über diese Vorlage werden wir nun jedes Jahr beraten und mit der Zeit wissen Sie, dass Sie nur auf die farbigen Markierungen achten müssen. Ich bin mit fast allen Voten einverstanden. Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel hat die Buchungsqualität und die Kreativität bei der Buchung angesprochen. Er war der Meinung, dass dies nicht sein darf. Diesen Bereich zu prüfen ist aber nicht unsere Aufgabe, sondern jene der Revisionsstellen, der Geschäftsprüfungskommissionen und der Gemeinderäte. Diese nehmen auch eine Prüfung vor, das haben wir gesehen. Es gibt sicherlich noch leichten Anpassungsbedarf, aber der Kontenplan wird eingehalten und die Vergleichbarkeit ist gegeben. Eine Vergleichbarkeit fordern wir auch für den Finanzausgleich ein, diesbezüglich sind wir relativ konsequent. Im ersten Jahr konnte aber nicht alles perfekt umgesetzt werden, wofür wir auch Verständnis haben müssen. Ich kann Ihnen aber versprechen: Kreativität in der Buchhaltung wird es in unserem Kanton nicht mehr gross geben. Sie haben geäußert, dass es nicht sein könne, dass die Verwaltungskosten so unterschiedlich ausfielen. Das ist sehr wohl möglich – ebenfalls bei den Schulkosten. Wir haben das speziell nochmals geprüft. Wir haben sogar zwei Kostenmodelle gemacht und sind zum Schluss gekommen, dass dies so ist. Es kann nicht mehr argumentiert werden, wir hätten Äpfel mit Birnen verglichen. Im ersten Jahr haben wir die Buchungen genau geprüft und in der Folge wird es im zweiten Jahr leichte Korrekturen geben. Es wird aber keine grossen Unterschiede mehr geben. Ich möchte klar festhalten, dass die Buchungen eine gute Qualität aufweisen und die Gemeinden sich an die Vorgaben halten.

Es ist richtig, dass die finanzpolitischen Ziele noch nicht in allen Gemeinden definiert wurden. Dabei handelt es sich um einen laufenden Prozess. Dieses Jahr werden Sie keine Gemeinde mehr finden, die es sich leisten kann, den Stimmberechtigten im Voranschlag 2016 keine finanzpolitischen Ziele bekanntzugeben. Sollte es immer noch Gemeinden geben, welche das unterlassen, können wir nächstes Jahr etwas härter vorgehen. Ich bin aber der Meinung, dass dies nun gut kommt. Zur konsolidierten Rechnung als Mangel: Das haben wir natürlich auch geprüft. Die meisten Gemeinden müssen nicht konsolidieren, weil sie nicht über einen Konsolidierungskreis verfügen, der Risiken enthält. Im Gegensatz zum Kanton, der über den Spitalverbund verfügt, welcher konsolidiert werden muss oder auch die Hälfte der AR Informatik AG (ARI). Der Kanton stellt die ARI dar, die Gemeinden müssen dies jedoch nicht. Es gibt nur wenige Gemeinden, die einen Laden, ein Wasserwerk oder Ähnliches haben.

Kantonsrätin Frischknecht–Herisau hat sich richtigerweise zur Aussagekraft geäußert. Aktuell sind noch viele leere Spalten vorhanden, mit den Jahren wird die Aussagekraft aber steigen. Die Kritik zur Voranschlagspraxis der Gemeinden muss der Regierungsrat nicht beurteilen, denn aufsichtsrechtlich ist das nicht relevant. Politisch natürlich sehr wohl, denn die Gemeinden haben einen Verlust von 3 Mio. Franken budgetiert und dann mit einem Gewinn von 17 Mio. Franken um 20 Mio. Franken besser abgeschlossen. Das ist Politik – in einer Zeit von Sparprogrammen haben sich die Gemeinden in Position gebracht. Wir haben das aber frühzeitig durchschaut und die richtigen Schlüsse daraus gezogen. Die Gemeinden konnten mit dieser Budgetierung den Kantonsrat nicht von einer anderen Aufgabenteilung und Belastung der Gemeinden überzeugen. Lediglich die Schulkostenbeiträge wurden auf drei Jahre verteilt. Das kann wohl politisch gerügt werden – der Regierungsrat wäre gescholten worden, hätte er um 20 Mio. Franken danebengelegt – aber dies muss an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden, das ist nicht dramatisch. Die Qualität der Abschlüsse wird sicherlich zunehmen.

Detailberatung.

Federer-Fabjan–Herisau: Ich danke Regierungsrat Frei für die Vergleichszahlen des Kantons auf den S. 7–9. Ich möchte Sie fragen, ob Sie zu den Eventualverpflichtungen auf S. 10 ebenfalls eine Vergleichszahl des Kantons nennen können.

Regierungsrat Frei: Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau spricht von der Tabelle auf S. 10, welche als ein Element der Eventualverpflichtungen betrachtet wird. Dabei geht es um die Steuerrückstände und die Steuerrückstellungen. Diese müssen in einer gewissen Harmonie zueinander stehen. In der Tabelle sehen Sie, dass gewisse Gemeinden keine Steuerrückstellungen gemacht haben. Beispielsweise die Gemeinde Schwellbrunn kennt das nicht, obwohl deren Gemeindepräsident eigentlich Steuerspezialist ist. Den Grund dafür müsste er uns erklären. Entsprechend dem Steuerverteilungsmechanismus zwischen Kanton und Gemeinden handelt es sich bei der Kantonszahl um den Durchschnitt der Werte aller 20 Gemeinden. Kanton und Gemeinden sind bezüglich Steuern miteinander verbunden. Steuerrückstände entstehen bei Kanton und Gemeinden in denselben Situationen, wenn beispielsweise eine Erbteilung oder eine Firmenbewertung noch nicht beendet wurde. Das ist auch nicht weiter dramatisch, eine Veranlagung ist dann provisorisch und es entstehen Rückstände.

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau stellt fest, dass der Rat mit Diskussion vom Bericht über die Finanzlage der Gemeinden sowie von der Gemeindefinanzstatistik 2014 Kenntnis genommen hat.

Kantonsratspräsidentin Rütsche-Fässler–Herisau: Wir sind am Schluss der dritten Sitzung des Amtsjahres 2015/2016 angelangt. Die nächste Kantonsratssitzung findet am 30. November 2015 statt. Im Anschluss an diese Sitzung findet die Adventsfeier des Kantonsrates im Psychiatrischen Zentrum Appenzell Ausserrhoden in Herisau statt. Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin: